

2. Sitzung

Mittwoch, 7. November 2018

Inhalt

1. Entschuldigungen von der Haussitzung
2. Genehmigung des stenographischen Protokolls der 1. Sitzung der 2. Session der 16. Gesetzgebungsperiode
3. Einlauf
 - 3.1 Zuweisung von Vorlagen und Berichten der Landesregierung
 - 3.1.1 Bericht der Landesregierung betreffend den Tätigkeitsbericht der Kinder- und Jugendanwaltschaft für die Jahre 2013 bis 2016 (Nr. 64 der Beilagen)
 - 3.1.2 Bericht der Landesregierung betreffend den Kinder- und Jugendhilfebericht 2013 bis 2017 (Nr. 65 der Beilagen)
 - 3.1.3 Vorlage der Landesregierung betreffend ein Gesetz, mit dem das Grundverkehrsgesetz 2001 geändert wird (Nr. 66 der Beilagen)
 - 3.1.4 Vorlage der Landesregierung über den Haushaltsplan (Landesvoranschlag) für das Jahr 2019 sowie ein Gesetz, mit dem der Landeshaushalt für das Haushaltsjahr 2019, die mittelfristige Orientierung der Haushaltsführung für die Jahre 2020 bis 2023 und Haftungsobergrenzen festgelegt werden (Landeshaushaltsgesetz 2019 - LHG 2019) (Nr. 85 der Beilagen)
 - 3.1.5 Bericht der Landesregierung betreffend den Finanzbericht des Landes Salzburg zum 31. Oktober 2018 (Nr. 86 der Beilagen)
 - 3.1.6 Vorlage der Landesregierung betreffend ein Gesetz, mit dem das Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 2001 und das Salzburger Kinderbetreuungsgesetz 2007 geändert werden (Nr. 87 der Beilagen)
 - 3.1.7 Vorlage der Landesregierung betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Mindestsicherungsgesetz geändert wird (Nr. 88 der Beilagen)
 - 3.1.8 Vorlage der Landesregierung betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Wohnbauförderungsgesetz 2015 geändert wird (Nr. 89 der Beilagen)
 - 3.1.9 Vorlage der Landesregierung betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Feuerwehrgesetz 2018 geändert wird (Nr. 90 der Beilagen)

- 3.1.10 Vorlage der Landesregierung betreffend eine Vereinbarung gemäß Art. 15a B VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Elementarpädagogik für die Kindergartenjahre 2018/19 bis 2021/22
(Nr. 91 der Beilagen)
- 3.2 Anträge
- 3.2.1 Dringlicher Antrag der Abg. Klubvorsitzenden Steidl und Thöny MBA betreffend die Kompetenzverschiebung in der Kinder- und Jugendhilfe
(Nr. 92 der Beilagen - Berichterstatterin: Abg. Thöny MBA)
- 3.2.2 Dringlicher Antrag der Abg. Klubobfrau Svazek BA und Berger betreffend die Erstellung eines Forderungs- und Zielekatalogs für die Berufsgruppe der Salzburger Kindergartenpädagoginnen und Kindergartenpädagogen
(Nr. 93 der Beilagen - Berichterstatterin: Abg. Berger)
- 3.2.3 Antrag der Abg. Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf, Klubobfrau Mag.^a Gutschl, Klubvorsitzenden Steidl, Klubobfrau Svazek BA, Klubobfrau Mag.^a Berthold MBA und Klubobmann Egger MBA betreffend die Änderung der Salzburger Gemeindeordnung 1994
(Nr. 94 der Beilagen - Berichterstatterin: Abg. Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf)
- 3.2.4 Antrag der Abg. Mag. Mayer, Mag. Scharfetter und Scheinast betreffend leistbares Wohnen in Salzburg
(Nr. 95 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Mag. Mayer)
- 3.2.5 Antrag der Abg. Scheinast, Klubobfrau Mag.^a Berthold MBA, Mag.^a Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl, Klubobmann Egger MBA, Zweiter Präsident Dr. Huber und Weitgasser betreffend eine Besteuerung des Flugverkehrs
(Nr. 96 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Scheinast)
- 3.2.6 Antrag der Abg. Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf, Klubobfrau Mag.^a Gutschl und HR Dr. Schöchgl betreffend die Änderung der Salzburger Landtagswahlordnung 1998
(Nr. 97 der Beilagen - Berichterstatterin: Abg. Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf)
- 3.2.7 Antrag der Abg. Mag. Mayer, Ing. Sampl, Obermoser und Ing. Wallner betreffend eine mögliche Notifizierungspflicht von kommunalen Flächenwidmungs- und Bebauungsplänen
(Nr. 98 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Mag. Mayer)
- 3.2.8 Antrag der Abg. Klubobfrau Mag.^a Gutschl, Bartel und Ing. Schnitzhofer betreffend die Ausbildung von Pflegekräften
(Nr. 99 der Beilagen - Berichterstatterin: Abg. Mag.^a Gutschl)
- 3.2.9 Antrag der Abg. Bartel, Mag.^a Jöbstl und Klubobfrau Mag.^a Gutschl betreffend den Verleih von E-Books durch öffentliche Bibliotheken
(Nr. 100 der Beilagen - Berichterstatterin: Abg. Bartel)
- 3.2.10 Antrag der Abg. Klubvorsitzenden Steidl und Dr. Maurer betreffend die Unterstützung des „Karate Serie A Turnier“ im Jahr 2020
(Nr. 101 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Dr. Maurer)
- 3.2.11 Antrag der Abg. Klubvorsitzenden Steidl und Forcher betreffend die Anerkennung des Kollektivvertrags der Sozialwirtschaft Österreich für soziale Arbeit und Pflege
(Nr. 102 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Forcher)

- 3.2.12 Antrag der Abg. Dr.ⁱⁿ Dollinger und Thöny MBA betreffend die Bekämpfung der Kinderarmut in Salzburg
(Nr. 103 der Beilagen - Berichterstatterin: Abg. Dr.ⁱⁿ Dollinger)
- 3.2.13 Antrag der Abg. Klubvorsitzenden Steidl und Thöny MBA betreffend die Schaffung rechtlicher Rahmenbedingungen für betreutes Wohnen und die Aufnahme in die Soziale Dienste Verordnung
(Nr. 104 der Beilagen - Berichterstatterin: Abg. Thöny MBA)
- 3.2.14 Antrag der Abg. Klubvorsitzenden Steidl, Dr.ⁱⁿ Klausner und Thöny MBA betreffend den
30-Minuten-Takt und günstige Tickets für die Pinzgaubahn
(Nr. 105 der Beilagen - Berichterstatterin: Abg. Dr.ⁱⁿ Klausner)
- 3.2.15 Antrag der Abg. Dr.ⁱⁿ Dollinger, Thöny MBA und Mösl MA betreffend den erleichterten Zugang zu Hygieneartikeln und Verhütungsmitteln
(Nr. 106 der Beilagen - Berichterstatterin: Abg. Dr.ⁱⁿ Dollinger)
- 3.2.16 Antrag der Abg. Ing. Mag. Meisl und Forcher betreffend die Einführung der Registrierungspflicht von Angeboten auf Airbnb Plattformen
(Nr. 107 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Ing. Mag. Meisl)
- 3.2.17 Antrag der Abg. Klubobfrau Svazek BA, Berger, Lassacher, Rieder, Dr. Schöppl, Stöllner und Teufl betreffend die Digitalisierung von Tätigkeiten im Salzburger Landtag
(Nr. 108 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Stöllner)
- 3.2.18 Antrag der Abg. Klubobfrau Svazek BA und Teufl betreffend die Bestandsaufnahme und Ziele des Landes Salzburg zur Versorgung mit mineralischen Gesteinsrohstoffen
(Nr. 109 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Teufl)
- 3.2.19 Antrag der Abg. Mag.^a Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl, Klubobfrau Mag.^a Berthold MBA und Scheinast betreffend Gehalt statt Taschengeld für Menschen mit Behinderungen
(Nr. 110 der Beilagen - Berichterstatterin: Abg. Mag.^a Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl)
- 3.2.20 Antrag der Abg. Mag.^a Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl, Klubobfrau Mag.^a Berthold MBA und Scheinast betreffend die weitere Sensibilisierung für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Landesdienst mit Behinderungen und psychischer Erkrankung
(Nr. 111 der Beilagen - Berichterstatterin: Abg. Mag.^a Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl)
- 3.2.21 Antrag der Abg. Klubobfrau Mag.^a Berthold MBA, Scheinast und Mag.^a Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl betreffend die nachhaltige Beschaffung der Büroeinrichtung im neuen Dienstleistungszentrum des Landes Salzburg
(Nr. 112 der Beilagen - Berichterstatterin: Abg. Mag.^a Berthold MBA)
- 3.2.22 Antrag der Abg. Klubobmann Egger MBA, Zweiter Präsident Dr. Huber und Weitgasser betreffend bessere Nutzung von E-Mobilität im öffentlichen Sektor
(Nr. 113 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Egger MBA)
- 3.2.23 Antrag der Abg. Klubobmann Egger MBA, Zweiter Präsident Dr. Huber und Weitgasser betreffend Informationskampagne zum Thema „Impfen“
(Nr. 114 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Egger MBA)
- 3.2.24 Antrag der Abg. Zweiter Präsident Dr. Huber, Klubobmann Egger MBA und Weitgasser betreffend Stärkung des niedergelassenen Bereichs
(Nr. 115 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Zweiter Präsident Dr. Huber)

- 3.3 Schriftliche Anfragen
- 3.3.1 Anfrage der Abg. Klubvorsitzenden Steidl und Mösl MA an die Landesregierung betreffend die Ausbildung zu Pflegeberufen
(Nr. 91-ANF der Beilagen)
- 3.3.2 Anfrage der Abg. Stöllner und Lassacher an die Landesregierung betreffend Kosten des Asyl- und Flüchtlingswesens
(Nr. 92-ANF der Beilagen)
- 3.3.3 Anfrage der Abg. Stöllner und Lassacher an die Landesregierung betreffend Heizkostenzuschuss
(Nr. 93-ANF der Beilagen)
- 3.3.4 Dringliche Anfrage der Abg. Klubvorsitzenden Steidl und Mösl MA an die Landesregierung betreffend die Schulkärztinnen und Schulkärzte in den Salzburger Pflichtschulen
(Nr. 94-ANF der Beilagen)
- 3.3.5 Anfrage der Abg. Klubobfrau Svazek BA und Lassacher an Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Schellhorn betreffend Umgang mit negativ berichtenden Journalistinnen und Journalisten
(Nr. 95-ANF der Beilagen)
- 3.3.6 Anfrage der Abg. Dr. Maurer und Mösl MA an die Landesregierung betreffend die Sportanlage Strobl
(Nr. 96-ANF der Beilagen)
- 3.3.7 Anfrage der Abg. Dr.ⁱⁿ Dollinger und Mösl MA an die Landesregierung betreffend 200 Jahre Stille Nacht Heilige Nacht
(Nr. 97-ANF der Beilagen)
- 3.3.8 Anfrage der Abg. Stöllner und Lassacher an die Landesregierung betreffend die Kosten des Gitzentunnels
(Nr. 98-ANF der Beilagen)
- 3.3.9 Anfrage der Abg. Stöllner und Lassacher an die Landesregierung betreffend Eurowings-Vertrag
(Nr. 99-ANF der Beilagen)
- 3.3.10 Anfrage der Abg. Klubvorsitzenden Steidl und Dr. Maurer an Landesrat DI Dr. Schwaiger (im Ressort vertreten durch Landeshauptmann Dr. Haslauer) betreffend Dienstverhältnisse im Land Salzburg nach der tatsächlichen Art der Beschäftigung
(Nr. 100-ANF der Beilagen)
- 3.3.11 Dringliche Anfrage der Abg. Klubobfrau Svazek BA und Berger an Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Stöckl betreffend die Nicht-Nachbesetzung der Radiologie-Kassenstelle in Zell am See
(Nr. 101-ANF der Beilagen)
- 3.3.12 Dringliche Anfrage der Abg. Klubvorsitzenden Steidl, Ing. Mag. Meisl und Dr.ⁱⁿ Dollinger an Landesrätin Hutter betreffend die 380-kV-Freileitung
(Nr. 102-ANF der Beilagen)

- 3.3.13 Anfrage der Abg. Stöllner und Lassacher an die Landesregierung betreffend die Gegenstände der Regierungssitzungen und der Regierungsumläufe zwischen dem 1. Oktober 2018 und dem 31. Oktober 2018
(Nr. 103-ANF der Beilagen)
- 3.3.14 Anfrage der Abg. Klubobfrau Mag.^a Berthold MBA, Scheinast und Mag.^a Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl an die Landesregierung betreffend die Neubepflanzung von landeseigenen Grünflächen im Sinne der Biodiversität und Bienenverträglichkeit
(Nr. 104-ANF der Beilagen)
- 3.3.15 Anfrage des Abg. Scheinast, Klubobfrau Mag.^a Berthold MBA und Mag.^a Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl an Landeshauptmann Dr. Haslauer betreffend den Bericht zu Wohlstandsindikatoren für das Land Salzburg
(Nr. 105-ANF der Beilagen)
- 3.3.16 Anfrage der Abg. Klubobfrau Mag.^a Berthold MBA, Scheinast und Mag.^a Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl an Landeshauptmann Dr. Haslauer betreffend Umsetzung des Österreichischen Aktionsplans zur nachhaltigen öffentlichen Beschaffung
(Nr. 106-ANF der Beilagen)
- 3.3.17 Anfrage der Abg. Ing. Sampl, Mag. Scharfetter und Mag. Mayer an Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Schellhorn betreffend die Novellierung des Salzburger Veranstaltungsgesetzes
(Nr. 107-ANF der Beilagen)
- 3.3.18 Anfrage der Abg. Mag. Zallinger, Klubobfrau Mag.^a Gutschi und Huber an Landesrätin Mag.^a (FH) Klambauer betreffend Familienunterstützung
(Nr. 108-ANF der Beilagen)
- 3.3.19 Anfrage der Abg. Ing. Wallner, Ing. Sampl und Schernthaner an Landesrätin Mag.^a (FH) Klambauer betreffend Sonderkindergartenpädagoginnen und -pädagogen
(Nr. 109-ANF der Beilagen)
- 3.3.20 Anfrage der Abg. Thöny MBA und Mösl MA an Landesrätin Mag.^a (FH) Klambauer betreffend den Verein Akzente
(Nr. 110-ANF der Beilagen)
- 3.3.21 Anfrage der Abg. HR Dr. Schöchgl, Ing. Wallner und Pfeifenberger an Landesrat Mag. Schnöll betreffend „Edelweiß-Ticket“
(Nr. 111-ANF der Beilagen)
- ~~3.4 — Berichte des Landesrechnungshofes, Rechnungshofes und der Volksanwaltschaft~~
4. Aktuelle Stunde
„Wohnen in Salzburg - Vom Grundbedürfnis zum Luxusgut“ (FPÖ)
5. Mündliche Anfragen (Fragestunde)
- 5.1 Mündliche Anfrage des Abg. Lassacher an Landesrat Mag. Schnöll betreffend den Anstieg der Treibstoffpreise im Lungau

- 5.2 Mündliche Anfrage der Abg. Klubobfrau Mag.^a Berthold, MBA an Landesrätin Mag.^a (FH) Klambauer betreffend die Umsetzung des neuen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes
- 5.3 Mündliche Anfrage der Abg. Weitgasser an Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Schellhorn betreffend Förderung erneuerbarer Energien und Eindämmung des Klimawandels
- 5.4 Mündliche Anfrage des Abg. HR Dr. Schöchgl an Landesrätin Mag.^a (FH) Klambauer betreffend Tagesmütter und Tagesväter in Salzburg
- 5.5 Mündliche Anfrage des Abg. Ing. Mag. Meisl an Landeshauptmann Dr. Haslauer betreffend das neue Nächtigungsabgabengesetz
- 5.6 Mündliche Anfrage des Abg. Rieder an Landesrätin Hutter betreffend Medienerlass für Salzburgs Schulen
- 5.7 Mündliche Anfrage des Abg. Klubobmann Egger MBA an Landesrätin Hutter betreffend Brennpunktschulen in Salzburg
- 5.8 Mündliche Anfrage der Abg. Klubobfrau Mag.^a Gutschi an Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Schellhorn betreffend Sozialreferentenkonferenz in Salzburg
- 5.9 Mündliche Anfrage der Abg. Dr.ⁱⁿ Klausner an Landesrat Mag. Schnöll betreffend den Transitverkehr im Lungau
- ~~5.10 Mündliche Anfrage des Abg. Schöppl an Landeshauptmann Dr. Haslauer betreffend Sicherheitsbeirat des Landes Salzburg~~
- 6. Dringliche Anfragen
 - 6.1 Dringliche Anfrage der Abg. Klubobfrau Svazek BA und Berger an Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Stöckl betreffend die Nicht-Nachbesetzung der Radiologie-Kassenstelle in Zell am See
(Nr. 101-ANF der Beilagen)
 - 6.2 Dringliche Anfrage der Abg. Klubvorsitzenden Steidl, Ing. Mag. Meisl und Dr.ⁱⁿ Dollinger an Landesrätin Hutter betreffend die 380-kV-Freileitung
(Nr. 102-ANF der Beilagen)
- 7. Berichte und Anträge der Ausschüsse
 - 7.1 Bericht des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Leichen- und Bestattungsgesetz 1986 geändert wird
(Nr. 67 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. HR Dr. Schöchgl)
 - 7.2 Bericht des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend ein Gesetz, mit dem die Salzburger Landarbeitsordnung 1995, das Salzburger Berufsqualifikationen-Anerkennungsgesetz, das Salzburger Landarbeiterkammergesetz 2000, das Salzburger Tierzuchtgesetz 2009, das Salzburger Pflanzenschutzmittelgesetz 2014 und die Salzburger Land- und Forstwirtschaftliche Berufsausbildungsordnung 1991 geändert werden
(Nr. 68 der Beilagen - Berichterstatter Abg. Ing. Schnitzhofer)

- 7.3 Bericht des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Gesundheitsfondsgesetz geändert wird
(Nr. 69 der Beilagen - Berichterstatterin: Abg. Bartel)
- 7.4 Bericht des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend ein Gesetz, mit dem die Salzburger Gemeindewahlordnung 1998 geändert wird
(Nr. 70 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Mag. Mayer)
- 7.5 Bericht des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Einforstungsrechtegesetz geändert wird
(Nr. 71 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Ing. Schnitzhofer)
- 7.6 Bericht des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Schischul- und Snowboardschulgesetz geändert wird
(Nr. 72 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Mag. Scharfetter)
- 7.7 Bericht des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zum selbständigen Ausschussantrag betreffend die Hospiz- und Palliativversorgung
(Nr. 73 der Beilagen - Berichterstatter: Klubvorsitzender Abg. Steidl)
- 7.8 Bericht des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zum Antrag der Abg. Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf, Klubobfrau Mag.^a Gutschi und HR Dr. Schöchls betreffend die Änderung der Salzburger Landtagswahlordnung 1998
(Nr. 74 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. HR Dr. Schöchls)
- 7.9 Bericht des Ausschusses für Wirtschaft, Energie und Lebensgrundlagen zum Antrag der Abg. HR Dr. Schöchls, Mag. Zallinger, Ing. Sampl und Huber betreffend die Einführung einer Briefmarke für sog. ECO-Briefe
(Nr. 75 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. HR Dr. Schöchls)
- 7.10 Bericht des Ausschusses für Infrastruktur, Mobilität, Wohnen und Raumordnung zum Antrag der Abg. Klubvorsitzender Steidl, Mösl MA, Thöny MBA und Dr.ⁱⁿ Klausner betreffend ein länderübergreifendes Schüler- Lehrlings- und Studententicket
(Nr. 76 der Beilagen - Berichterstatterin: Abg. Mösl MA)
- 7.11 Bericht des Ausschusses für Infrastruktur, Mobilität, Wohnen und Raumordnung zum Antrag der Abg. Klubvorsitzender Steidl und Dr.ⁱⁿ Klausner betreffend die Verwendung der Dividenden der Unternehmen mit Landesbeteiligung für Zukunftsinvestitionen
(Nr. 77 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Mag. Mayer)
- 7.12 Bericht des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zum Antrag der Abg. Forcher, Dr. Maurer und Klubvorsitzender Steidl betreffend Ski- und Snowboardschulen als Ein-Personen-Unternehmen
(Nr. 78 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Mag. Scharfetter)
- 7.13 Bericht des Bildungs-, Sport- und Kulturausschusses zum Antrag der Abg. Klubobfrau Svazek BA, Berger und Rieder betreffend s'COOL-CARD für WIFI, VHS und BFI
(Nr. 79 der Beilagen - Berichterstatterin: Abg. Berger)

- 7.14 Bericht des Ausschusses für Infrastruktur, Mobilität, Wohnen und Raumordnung zum Antrag der Abg. Klubobfrau Svazek BA, Lassacher und Stöllner betreffend neue Autobahnauf- und -abfahrten im Bereich Walserberg
(Nr. 80 der Beilagen - Berichterstatte(r): Abg. Stöllner)
- 7.15 Bericht des Sozial-, Gesellschafts- und Gesundheitsausschusses zum Antrag der Abg. Klubobfrau Mag.^a Berthold MBA, Scheinast und Mag.^a Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl betreffend die Kürzungen in der Familienberatung und Elternbildung
(Nr. 81 der Beilagen - Berichterstatte(rin): Klubobfrau Abg. Mag.^a Berthold MBA)
- 7.16 Bericht des Ausschusses für Infrastruktur, Mobilität, Wohnen und Raumordnung zum Antrag der Abg. Klubobfrau Mag.^a Berthold MBA, Scheinast und Mag.^a Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl betreffend die Begründung des neuen Dienstleistungszentrums
(Nr. 82 der Beilagen - Berichterstatte(rin): Klubobfrau Abg. Mag.^a Berthold MBA)
- 7.17 Bericht des Ausschusses für Wirtschaft, Energie und Lebensgrundlagen zum Antrag der Abg. Klubobmann Egger MBA, Zweiter Präsident Dr. Huber und Weitgasser betreffend Sicherung ausreichender Holzmobilisierung
(Nr. 83 der Beilagen - Berichterstatte(r): Klubobmann Abg. Egger MBA)
- 7.18 Bericht des Finanzausschusses zum Antrag der Abg. Klubobmann Egger MBA, Zweiter Präsident Dr. Huber und Weitgasser betreffend die Gleichbehandlung aller Parteien bei Meldepflichten von Spenden und Inseraten
(Nr. 84 der Beilagen - Berichterstatte(rin): Abg. Weitgasser)
- 7.19 Bericht des Sozial-, Gesellschafts- und Gesundheitsausschusses zum dringlichen Antrag der Abg. Klubvorsitzenden Steidl und Thöny MBA betreffend die Kompetenzverschiebung in der Kinder- und Jugendhilfe
(Nr. 116 der Beilagen - Berichterstatte(rin): Abg. Thöny MBA)
- 7.20 Bericht des Bildungs-, Sport- und Kulturausschusses zum dringlichen Antrag der Abg. Klubobfrau Svazek BA und Berger betreffend die Erstellung eines Forderungs- und Zielkatalogs für die Berufsgruppe der Salzburger Kindergartenpädagoginnen und Kindergartenpädagogen
(Nr. 117 der Beilagen - Berichterstatte(rin): Abg. Berger)
- 7.21 Bericht des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend eine Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Elementarpädagogik für die Kindergartenjahre 2018/19 bis 2021/22
(Nr. 118 der Beilagen - Berichterstatte(r): Zweiter Präsident Dr. Huber)
- 7.22 Bericht des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zum Antrag der Abg. Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf, Klubobfrau Mag.^a Gutschi, Klubvorsitzenden Steidl, Klubobfrau Svazek BA, Klubobfrau Mag.^a Berthold MBA und Klubobmann Egger MBA betreffend die Änderung der Salzburger Gemeindeordnung 1994
(Nr. 119 der Beilagen - Berichterstatte(rin): Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf)
8. Beantwortung schriftlicher Anfragen
- 8.1 Anfrage der Abg. Klubvorsitzenden Steidl, Mösl MA und Dr. Maurer an die Landesregierung (Nr. 39-ANF der Beilagen) - ressortzuständige Beantwortung durch Landeshauptmann Dr. Haslauer - betreffend die Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung
(Nr. 39-BEA der Beilagen)

- 8.2 Anfrage der Abg. Stöllner und Lassacher an die Landesregierung (Nr. 40-ANF der Beilagen) - ressortzuständige Beantwortung durch Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Schellhorn und Landesrat Mag. Schnöll - betreffend IG-L Beschränkung auf der Salzburger Stadtautobahn (Nr. 40-BEA der Beilagen)
- 8.3 Anfrage der Abg. Stöllner und Lassacher an die Landesregierung (Nr. 41-ANF der Beilagen) - ressortzuständige Beantwortung durch Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Stöckl - betreffend An- und Abfluggebühren am Flughafen Salzburg (Nr. 41-BEA der Beilagen)
- 8.4 Anfrage der Abg. Stöllner und Rieder an die Landesregierung (Nr. 42-ANF der Beilagen) - ressortzuständige Beantwortung durch Landeshauptmann Dr. Haslauer - betreffend die Gegenstände der Regierungssitzungen und der Regierungsumläufe zwischen dem 1. August 2018 und dem 31. August 2018 (Nr. 42-BEA der Beilagen)
- 8.5 Anfrage der Abg. Dr.ⁱⁿ Dollinger und Dr. Maurer an Landesrätin Mag.^a (FH) Klambauer (Nr. 43-ANF der Beilagen) betreffend die Förderung von Fraueneinrichtungen (Nr. 43-BEA der Beilagen)
- 8.6 Anfrage der Abg. Forcher und Dr.ⁱⁿ Klausner an die Landesregierung (Nr. 44-ANF der Beilagen) - ressortzuständige Beantwortung durch Landesrat DI Dr. Schwaiger - betreffend „Förderung sozialer Angelegenheiten im Rahmen des Österreichischen Programms für die ländliche Entwicklung 2014 bis 2020“ (Nr. 44-BEA der Beilagen)
- 8.7 Anfrage der Abg. Stöllner und Rieder an die Landesregierung (Nr. 45-ANF der Beilagen) - ressortzuständige Beantwortung durch Landeshauptmann Dr. Haslauer und Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Schellhorn - betreffend Subventionen des Landes Salzburg (Nr. 45-BEA der Beilagen)
- 8.8 Anfrage der Abg. Klubobfrau Svazek BA und Dr. Schöppl an die Landesregierung (Nr. 46-ANF der Beilagen) - ressortzuständige Beantwortung durch Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Stöckl - betreffend Nachverrechnung Ärztekammerumlage (Nr. 46-BEA der Beilagen)
- 8.9 Anfrage der Abg. Stöllner und Rieder an die Landesregierung (Nr. 47-ANF der Beilagen) - ressortzuständige Beantwortung durch Landeshauptmann Dr. Haslauer - betreffend Umsetzung der Beschlüsse der Jugendlandtage 2016 und 2017 (Nr. 47-BEA der Beilagen)
- 8.10 Anfrage der Abg. Stöllner und Rieder an die Landesregierung (Nr. 48-ANF der Beilagen) - ressortzuständige Beantwortung durch Landeshauptmann Dr. Haslauer - betreffend Anfragebeantwortung Nr. 8-BEA und die Verleihung „Preis für Vorwissenschaftliche Arbeiten“ (Nr. 48-BEA der Beilagen)
- 8.11 Anfrage der Abg. Klubobfrau Svazek BA und Dr. Schöppl an die Landesregierung (Nr. 49-ANF der Beilagen) Beantwortung durch alle Regierungsmitglieder betreffend der Beratertätigkeit von Dr. Florian Haslauer (Nr. 49-BEA der Beilagen)

- 8.12 Anfrage der Abg. Klubobfrau Svazek BA und Rieder an die Landesregierung (Nr. 50-ANF der Beilagen) - ressortzuständige Beantwortung durch Landesrätin Hutter - betreffend aufsuchende Schulsozialarbeiter Episode 2 (Nr. 50-BEA der Beilagen)
- 8.13 Anfrage der Abg. Stöllner und Rieder an die Landesregierung (Nr. 51-ANF der Beilagen) - ressortzuständige Beantwortung durch Landeshauptmann Dr. Haslauer - betreffend Anfragebeantwortung Nr. 5-BEA und die Vergabe von Diensthandys (Nr. 51-BEA der Beilagen)
- 8.14 Anfrage der Abg. Klubvorsitzenden Steidl, Mösl MA und Dr. Maurer an Landeshauptmann-Stellvertreter Stöckl (Nr. 52-ANF der Beilagen) betreffend das Personal in den Salzburger Landeskliniken (Nr. 52-BEA der Beilagen)
- 8.15 Anfrage der Abg. Klubvorsitzenden Steidl und Dr. Maurer an die Landesregierung (Nr. 75-ANF der Beilagen) - ressortzuständige Beantwortung durch Landesrat DI Dr. Schwaiger -betreffend Reisekosten der Landesregierung (Nr. 75-BEA der Beilagen)
- 8.16 Anfrage der Abg. Klubvorsitzender Steidl und Dr. Maurer an die Landesregierung (Nr. 77-ANF der Beilagen) - ressortzuständige Beantwortung durch Landesrat DI Dr. Schwaiger - betreffend Mehrausgaben im Bereich der Belohnungen und Geldaushilfen (Nr. 77-BEA der Beilagen)
- 8.17 Anfrage der Abg. Klubvorsitzenden Steidl und Thöny MBA an Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Stöckl (Nr. 53-ANF der Beilagen) betreffend den Regionalen Strukturplan für den ambulanten Bereich und die Primärversorgungszentren im Bundesland Salzburg (Nr. 53-BEA der Beilagen)
- 8.18 Anfrage der Abg. Stöllner und Dr. Schöppl an die Landesregierung (Nr. 62-ANF der Beilagen) - ressortzuständige Beantwortung durch Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Schellhorn - betreffend Subventionen aus dem Kalenderjahr 2017 gemäß Subventionsbericht 2017 (Nr. 62-BEA der Beilagen)
- 8.19 Anfrage der Abg. Stöllner und Lassacher an die Landesregierung (Nr. 93-ANF der Beilagen) - ressortzuständige Beantwortung durch Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Schellhorn betreffend Heizkostenzuschuss (Nr. 93-BEA der Beilagen)
- 8.20 Dringliche Anfrage der Abg. Klubvorsitzenden Steidl und Mösl MA an die Landesregierung (Nr. 94-ANF der Beilagen) - ressortzuständige Beantwortung durch Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Stöckl - betreffend die Schulärztinnen und Schulärzte in den Salzburger Pflichtschulen (Nr. 94-BEA der Beilagen)

.....

(Beginn der Sitzung: 9:02 Uhr)

Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich wünsche Ihnen allen einen guten Morgen und heiße Sie alle herzlich willkommen!

Ich darf Sie zur 2. Sitzung der 2. Session der 16. Gesetzgebungsperiode recht herzlich begrüßen. Ich möchte vorab wie gewohnt kurz unseren Sitzungsverlauf, wie wir ihn in der Präsidialkonferenz vereinbart haben, noch einmal in Erinnerung rufen. Wir werden jetzt bis ca. 12:30 Uhr am Vormittag hier im Plenum sein, um 14:00 Uhr Ausschussberatungen und dann im Anschluss die Plenarsitzung fortsetzen.

Ich eröffne hiermit die 2. Sitzung der 2. Session der 16. Gesetzgebungsperiode und komme zu

Punkt 1: Entschuldigungen von der Haussitzung

Für heute entschuldigt sind ganztags Landesrat DI Dr. Schwaiger krankheitsbedingt. Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Stöckl bis 10:30 Uhr, er muss sich einer Untersuchung an der Schulter unterziehen. Abgeordneter Mag. Mayer ganztags, Abgeordnete Dr.ⁱⁿ Dollinger ganztags und die vier Bundesräte ganztags, weil sie in Wien Sitzung haben. Landesrätin Hutter ab ca. 15:30 Uhr oder etwas später.

Somit kommen wir zu

Punkt 2: Genehmigung des stenographischen Protokolls der 1. Sitzung der 2. Session der 16. Gesetzgebungsperiode

Das Protokoll ist allen Parteien wieder rechtzeitig übermittelt worden. Es wurden keine Einwände dagegen erhoben, jedenfalls sind keine in der Landtagsdirektion eingelangt. Daher kommen wir zur Genehmigung des Protokolls. Wer mit der Genehmigung einverstanden ist, den ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenstimmen? Keine. Damit stelle ich die einstimmige Genehmigung fest.

Als nächstes rufe ich auf

Punkt 3: Einlauf

3.1 Zuweisung von Vorlagen und Berichten der Landesregierung

Im Einlauf befinden sich sieben Vorlagen und drei Berichte der Landesregierung. Von der FPÖ und SPÖ wurde bereits in der Präsidentskonferenz angekündigt, dass es eine Zuweisungsdebatte zur Vorlage der Landesregierung betreffend ein Gesetz, mit dem das Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 2001 und das Salzburger Kinderbetreuungsgesetz 2007 geändert werden, angekündigt. Ich werde daher zuerst über die Zuweisung aller anderen Vorlagen und Berichte der Landesregierung abstimmen lassen, wenn das Eure Zustimmung findet, keine Gegenstimmen, daher darf ich jetzt zur Abstimmung kommen.

Wer mit der Zuweisung an die zuständigen Ausschüsse einverstanden ist, den bitte ich um ein Handzeichen. Danke. Gegenprobe! Keine Gegenstimmen. Damit sind die weiteren Zuweisungen erfolgt.

3.1.1 **Bericht** der Landesregierung betreffend den Tätigkeitsbericht der Kinder- und Jugendanwaltschaft für die Jahre 2013 bis 2016

(Nr. 64 der Beilagen)

3.1.2 **Bericht** der Landesregierung betreffend den Kinder- und Jugendhilfebericht 2013 bis 2017

(Nr. 65 der Beilagen)

3.1.3 **Vorlage** der Landesregierung betreffend ein Gesetz, mit dem das Grundverkehrsgesetz 2001 geändert wird

(Nr. 66 der Beilagen)

3.1.4 **Vorlage** der Landesregierung über den Haushaltsplan (Landesvoranschlag) für das Jahr 2019 sowie ein Gesetz, mit dem der Landeshaushalt für das Haushaltsjahr 2019, die mittelfristige Orientierung der Haushaltsführung für die Jahre 2020 bis 2023 und Haftungsobergrenzen festgelegt werden (Landeshaushaltsgesetz 2019 - LHG 2019)

(Nr. 85 der Beilagen)

3.1.5 **Bericht** der Landesregierung betreffend den Finanzbericht des Landes Salzburg zum 31. Oktober 2018

(Nr. 86 der Beilagen)

3.1.7 **Vorlage** der Landesregierung betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Mindestsicherungsgesetz geändert wird

(Nr. 88 der Beilagen)

3.1.8 **Vorlage** der Landesregierung betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Wohnbauförderungsgesetz 2015 geändert wird

(Nr. 89 der Beilagen)

3.1.9 **Vorlage** der Landesregierung betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Feuerwehrgesetz 2018 geändert wird
(Nr. 90 der Beilagen)

3.1.10 **Vorlage** der Landesregierung betreffend eine Vereinbarung gemäß Art. 15a B VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Elementarpädagogik für die Kindergartenjahre 2018/19 bis 2021/22
(Nr. 91 der Beilagen)

Ich ersuche nunmehr Frau Klubobfrau Svazek um ihren Debattenbeitrag gemäß § 55 Abs. 6 unserer Geschäftsordnung zu dem Einlaufpunkt dieser Gesetzesvorlage. Bitte!

3.1.6 **Vorlage** der Landesregierung betreffend ein Gesetz, mit dem das Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 2001 und das Salzburger Kinderbetreuungsgesetz 2007 geändert werden
(Nr. 87 der Beilagen)

Klubobfrau Abg. Svazek BA: Guten Morgen! Geschätzte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Werte Regierungsmitglieder! Liebe Kindergartenpädagoginnen und Kindergartenpädagogen auf der Besuchergalerie!

Ich darf Ihnen ein Zitat vorlesen: „Ich bin geeignet für die Politik, weil ich den Menschen gerne zuhöre, weil ich gerne Probleme löse, weil ich an die Zukunft denke und gestalten möchte.“ Ein Zitat der Landesrätin Andrea Klambauer vom 28. Mai 2018. Ein Satz, den man in der Position als Regierungsmitglied durchaus mit Leben erfüllen könnte. Sie hören Menschen gerne zu, Frau Landesrätin. Wen meinen Sie damit? Welche Menschen meinen Sie damit? Schauen Sie einmal da hinauf. Diesen Menschen sollten Sie zuhören, denen da oben sollten Sie zuhören, wenn Sie sie nicht gestern in der Innenstadt bis zu Ihrem Bürofenster lautstark gehört haben.

Die Kindergartenpädagoginnen und Kindergartenpädagogen des Bundeslandes Salzburg haben sich in den letzten Tagen und letzten Wochen, in den letzten Monaten auf die Füße gestellt und haben lautstark ihrem Unmut Luft gemacht und haben diesem Unmut auch eine starke Stimme gegeben und sie haben heute auf der Galerie dort oben Platz genommen, damit wir, die Politik sie hören und auch ernst nehmen.

Sie lösen gerne Probleme, Frau Klambauer. Welche Probleme? Ich glaube Sie haben gerade ein riesengroßes Problem, nämlich das Problem, dass ein unausgegorenes Gesetz beschlossen werden soll, das sich gegen die Interessen einer ganzen Berufsgruppe stellt. Ein neues Kinderbetreuungsgesetz, in dem keine Wertschätzung und bestimmt keine Verbesserungen vorhanden sind. Im Gegenteil. Die Rahmenbedingungen, die sich verbessern sollten, egal wo unsere Kindergartenpädagoginnen und Kindergartenpädagogen angestellt sind, die sollten sich verbessern und dieses Problem, sehr geschätzte Frau Landesrätin, dieses sollten Sie lösen.

Die Lösung ist aber ganz bestimmt nicht, sich hinzustellen und zu sagen, dass Ihre Vorgängerin Frau Klubobfrau Berthold daran schuld sei und das ihr in die Schuhe zu schieben. Ich darf daran erinnern, die Frau Klubobfrau Berthold hat gesagt sie hat dieses Gesetz nicht in Begutachtung geschickt, weil sie weiß welche Vorbehalte es der Berufsgruppe dieses Gesetzes gegenüber gibt. Ja, dieses Gesetz wurde ausverhandelt durch die Gewerkschaft, über die Gewerkschaft und Sie sind davon ausgegangen, auch das hat Ihr Büroleiter gesagt, dass dieses Gesetz so beschlossen werden kann. Und natürlich auch die Gewerkschaft darf man da nicht aus der Verantwortung lassen, wenn sie die Interessen der Berufsgruppe nicht ordentlich vertreten hat bei den Verhandlungen.

Aber mittlerweile sollte Ihnen klargeworden sein, mittlerweile sollten Sie gemerkt haben, dass dieses Gesetz unausgegoren ist und dass die Berufsgruppe der Kindergartenpädagoginnen und Kindergartenpädagogen damit nicht einverstanden sind, damit nicht zufrieden sind. Es handelt sich da nicht um eine kleine Gruppe. Gestern am Nachmittag sind 1.200 Kindergartenpädagoginnen und Kindergartenpädagogen auf die Straße gegangen.

Herr Klubobmann Egger, Du schüttelst den Kopf, Du warst nicht dabei, Du hast diesen Protest nicht gesehen, Du hast nicht gehört, wie laut diese Menschen waren, Du hast nicht gehört, wie ernst ihnen dieses Anliegen auch ist. ...

(Zwischenruf Klubobmann Abg. Egger MBA: Falsch!)

... Das ist nicht die Art, wie man Probleme löst, zu sagen das hat meine Vorgängerin mehr oder weniger verbockt und wir schicken es aber jetzt trotzdem in Begutachtung und wir versuchen es jetzt trotzdem, stur, fast schon brutal durchzupeitschen.

Frau Klambauer, jetzt sind Sie Regierungsmitglied, jetzt sind Sie dafür verantwortlich, welche Gesetze aus Ihrem Büro in Begutachtung gehen und welche Gesetze letztlich im Salzburger Landtag auch beschlossen werden. Es hat sich herausgestellt, dass dieses Gesetz unausgegoren ist.

Sie denken an die Zukunft. An welche Zukunft? An Ihre Zukunft? An die Zukunft unserer Gesellschaft? An die Zukunft unserer Kinder? Ja dann, wenn Sie an unsere Zukunft denken, dann hoffe ich, dass genau diese Zukunft bei Ihnen gemeint ist, nämlich die Zukunft unserer Gesellschaft und da müssen Sie an unseren Nachwuchs denken und da müssen Sie an jene denken, die unseren Nachwuchs auch betreuen. Ich weiß, dass Sie wenig davon halten, wenn Kinder in den ersten Lebensjahren bei ihren Eltern betreut werden und ich weiß auch, dass für Sie der Begriff Wahlfreiheit bedeutet, die Freiheit arbeiten gehen zu dürfen.

Aber trotz allem gibt es in diesem Land Kindergartenpädagoginnen und Kindergartenpädagogen, die sich im Kindergarten aufopferungsvoll und liebevoll um unsere Kinder kümmern und die es wert sind, auch ihre Rahmenbedingungen zu verbessern und die es auch wert sind, ihnen eine Wertschätzung entgegenzubringen, weil es geht letztlich auch um die Betreuung

unserer Kinder. Und dass Kinder im Kindergarten nicht nur aufbewahrt werden, auch das sollte uns allen klar sein. Kindergärten sind keine Aufbewahrungsstätten, sie sind Bildungseinrichtungen, in denen Kindern Wertvolles für ihr weiteres Leben mitgegeben wird. Da sind wir uns denke ich einig. Ich glaube auch, dass wir uns einig sind, dass nicht nur die Kinder dort die besten Voraussetzungen vorfinden sollen, sondern auch die, die dafür verantwortlich sind, dass sie einen guten Start in ihr weiteres Leben haben.

Engagierte, motivierte und einfühlsame Kindergartenpädagoginnen und Kindergartenpädagogen, die keine Kindergartentanten sind, sondern oftmals Mamaersatz, beste Freundin, Lehrerin, Pädagogin und Managerin in einem, die sich auch permanent im Spannungsfeld Familie bewegen sollen und bewegen müssen. Auch da sind wir uns wahrscheinlich einig. Genau diese hochqualifizierten und hochengagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, diese sollten in diesem herausfordernden Beruf die besten Bedingungen vorfinden und auch dafür begeistert werden und dazu braucht es Rahmenbedingungen.

Unsere Kindergartenpädagoginnen und Kindergartenpädagogen, die lösen jeden Tag mannigfaltige Probleme unserer Kleinsten. Welche Probleme lösen jetzt Sie, Frau Landesrätin Klambauer? Wir stellen deshalb, weil wir der Meinung sind, dass dieses Gesetz unausgegoren ist, ganz gleich wer jetzt daran schuld ist, ob es die Gewerkschaft ist oder ob es die zuständigen Regierungsmitglieder sind, die damals zuständig sind, die jetzt zuständig sind, das ist uns völlig egal, darauf kommt es auch nicht an, aber wir stellen deshalb den Antrag auf Nichtzuweisung der vorliegenden Gesetzesänderung, damit dieses Gesetz auch nicht beschlossen wird.

Frau Klambauer, Sie haben jetzt die Chance, das Problem zu lösen. Sie haben jetzt die Chance, zurück an den Start zu gehen. Sie haben jetzt die Chance, sich an einen Tisch zu setzen mit der betroffenen Berufsgruppe und wenn Sie Zukunft gestalten möchten, dann tun Sie das jetzt. (Beifall der SPÖ- und FPÖ-Abgeordneten)

Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf: Sehr geehrte Gäste hier in unserem Plenarsitzungssaal! Ich muss Sie und darf Sie auf die Geschäftsordnung aufmerksam machen. Beifallskundgebungen oder Missfallenskundgebungen sind nicht erlaubt. Ich darf Sie ersuchen, davon Abstand zu nehmen.

Als Nächste zu Wort gemeldet hat sich unsere Kollegin von der SPÖ, Frau Kollegin Mösl.

Abg. Mösl MA: Auch von meiner Seite, liebe Kollegen, ein herzliches guten Morgen! Auch alle Zuhörer!

Ich kann mich in vielen Dingen meiner Kollegin Frau Svazek anschließen. Ich glaube das, was Kindergartenpädagoginnen auszeichnet, ist vor allem eines, nämlich die Liebe zu ihrem Beruf. Es ist die Liebe zu dem Beruf und zum Umgang mit den Kindern und eine äußerst herausfordernde Tätigkeit, die sie jeden Tag zu bewältigen haben. Es ist keine alltägliche Situation. Es ist nicht nur das, dass man Kinder nett unterhält, sondern es geht um Bildung, es geht

um Förderung, es geht um Problemlösung. Das sind Aufgaben, die nicht trivial zu bewältigen sind, sondern die einem großen fachliche Hintergrund bedürfen, die sehr viel Know-how, sehr viel Einfühlvermögen und vor allem sehr viel Liebe zum Beruf bedürfen.

Ich habe mit vielen Kindergärtnerinnen oder Kindergartenpädagogen gesprochen und ein jeder von ihnen hat mir eines bestätigt: Selbstverständlich mache ich meinen Beruf sehr, sehr gerne und selbstverständlich werde ich nicht von heute auf morgen meinen Beruf aufhören, weil ich ihn gerne mache, weil ich ihn aus Freude mache, weil ich ihn aus Liebe mache. Wir bekommen wahnsinnig viel zurück von den Kindern. Nur mit dem Zurückbekommen alleine kann ich meine Stromrechnung nicht bezahlen. Und da muss ich einem jeden Recht geben. Das geht nicht. Wenn ich hohe Qualität auf Ausbildung und auf Bildung lege, dann muss ich auch bereit sein, viel Geld dafür in die Hand zu nehmen.

Wir verhandeln heute im Ausschuss die 15a-Vereinbarung. Eine Vereinbarung zwischen Bund und Land. Auch da geht es um Geld. Auch da geht es um Geld, das in der Kinderbetreuung zur Verfügung zu stehen hat. Auch hier kam es zu keiner Aufstockung der Mittel, zumindest ist es zu keiner Kürzung gekommen, sehr gut, aber da muss man diesen Schritt weiter gehen und auch hier in dieser Gesetzesvorlage dafür sorgen, dass es zu keiner Verschlechterung kommt. Egal wer diese Rahmenbedingungen ausgehandelt hat, sie sind so, wie sie jetzt sind in dieser Gesetzesvorlage, und es ist nicht ausreichend und würde zu einer Verschlechterung der Situation für alle Elementarpädagogen führen. Das muss abgewendet werden.

Es ist unsere Aufgabe, die Aufgabe der Opposition, aber es ist nicht in meiner Macht, sondern es ist in der Macht der Landesregierung, hier diese Verschlechterung abzuwenden und hier entsprechend zu handeln. Auch wir sind vollauf dafür, dass dieses Gesetz so nicht in den Ausschuss gelangen darf. Es gehört zurück an den Verhandlungstisch. Es müssen Verbesserungen erfolgen. Es müssen die Rahmenbedingungen angepasst werden.

Ich komme aus der Gemeindepolitik. In Eugendorf werden immer wieder Stellen für Kindergärtnerinnen ausgeschrieben. Die Nachbesetzung ist äußerst schwierig. Es ist jetzt schon ein Mangel an Bewerberinnen vorhanden. Alle Schulabgänger, alle Fachkräfte, die die Ausbildung beenden, sind dringend notwendig. Wenn wir die Rahmenbedingungen weiter verschlechtern, wird die Situation nur prekärer. Ich will keine Situation heraufbeschwören, wo man dann von ähnlichen wie bei der Pflege spricht, dass man Notstände hat, dass man die Stellen nicht mehr nachbesetzen kann und das geht dann wieder zulasten der Elementarpädagogen, die jetzt schon so viele Aufgaben zu bewältigen haben. Es geht nur mit hochqualifiziertem Fachpersonal und ich darf dies an dieser Stelle auch einmal herausstreichen.

In dem Moment, wo man angestellt ist, man hat im Bereich der Kindergärtnerinnen und Elementarpädagogen zwei Möglichkeiten. Entweder man ist Magistratsbediensteter oder man ist Gemeindebedienstete. Das sind zwei verschiedene Gesetzesgrundlagen. Wenn wir jetzt das bestehende Gesetz weitergeben, dann wird diese Differenz, dieses Delta nur verschärft, weil die Magistratsbediensteten haben nicht das Problem mit den Schließtagen. Es betrifft nur die

Gemeindebediensteten. Es gibt eine Möglichkeit, wie man das so nett im Wirtschaftsbereich sagt: „na ja man kann ja seinen Lohn verhandeln“. Nein, kann man nicht! Eine Elementarpädagogin kann sich keinen Lohn aushandeln, sondern muss sich an die Gesetzesvorlagen halten und es geht dann darum wie gut ist das Team, wie fühle ich mich wohl, wie ist mein Arbeitsweg. Das macht es aus, warum ich eine Position wähle oder einen Job mir aussuche oder nicht. Es ist unsere Aufgabe, hier die entsprechenden Rahmenbedingungen darzulegen, die auf keinen Fall zu einer Verschlechterung zu führen.

Ich kann somit nur noch bestärken, dass wir dem Einlauf dieses Gesetzes nicht zustimmen werden. Dass wir diese Forderungen weiter vorantreiben werden, dass es zu Nachverhandlungen kommen muss, dass man sich auf Augenhöhe trifft, dass man die Anforderungen und die Forderungen der Kindergartenpädagoginnen, die keine Luxusforderung sind, sondern einfach tatsächlich die Forderung ist, die bestehenden Rahmenbedingungen beizubehalten und den Ausbau in der Qualität zu machen. Diese müssen vorangetrieben werden und da sind wir dahinter. Vielen Dank. (Beifall der SPÖ- und FPÖ-Abgeordneten)

Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf: Danke Frau Kollegin Mösl. Für die NEOS zu Wort gemeldet hat sich Zweiter Präsident Sebastian Huber. Bitte, Du hast das Wort.

Zweiter Präsident Dr. Huber: Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Landeshauptmann! Liebe Kolleginnen und Kollegen und vor allem auch ein herzliches Grüß Gott an alle anwesenden Kindergartenpädagoginnen und -pädagogen! An der Spitze die Frau Ilona Schwaiger, die Vorsitzende kann heute nicht die Frau Mitterwallner. Noch einmal herzlich willkommen, schön, dass Sie da sind und dem heute auch beiwohnen.

Nicht zuletzt als Vater von drei Kindern ist mir die Elementarpädagogik in den letzten kann man fast sagen zwei Jahrzehnten ans Herz gewachsen. Ich habe es sowohl im ländlichen Bereich, in meiner früheren Heimatgemeinde Hof, als auch in der Stadt erlebt. Es waren kommunale, es waren private, mir ist das Thema durchaus bekannt.

Das heute an den Ausschuss zuweisende Gesetz wurde vom Gemeindeverband und der zuständigen Gewerkschaft, der younion Daseinsgewerkschaft, verhandelt. Dass jetzt die FPÖ, Marlene Svazek, dass Ihr nicht ein großer Freund der Sozialpartnerschaft seid, das ist ja nichts Neues, aber dass die SPÖ jetzt die Sozialpartnerschaft nicht mehr will und dass ich jetzt als sozusagen als NEOS-Landtagsabgeordneter ...

(Zwischenruf Klubvorsitzender Abg. Steidl: Schlechte Vereinbarungen wollen wir nicht!)

... hier die Lanze für die Sozialpartnerschaft brechen muss, das mutet doch etwas seltsam an. ...

(Zwischenruf Klubvorsitzender Abg. Steidl: Es geht nicht um die Sozialpartnerschaft, sondern es geht um schlechte Verträge!)

... Wenn wir jetzt darüber diskutieren wollen, ...

(Zwischenruf Klubvorsitzender Abg. Steidl: Bedingungen, die sich die Ärzte nie gefallen lassen würden!)

... und wenn wir darüber debattieren sollen, dann müssen wir das auch in den Einlauf lassen.

Wir verhandeln hier um ein Gesetz, das den Ursprung 2004 hat. Solange wird verhandelt. Jetzt habe ich mir die Mühe gemacht, weil Du ja da auch einen Zwischenruf machst, Du bist seit 1999 hier im Landtag. Die meisten waren 2004 hier nicht da. Solange wird dieses Gesetz schon verhandelt. Und wenn man jetzt hier hört von der Opposition das ist ja alles nur Husch pusch, hier wir das durchgepeitscht, es ist unausgegoren, hier wird nicht zugehört, so muss man das ganz klar zurückweisen. Andrea Klambauer hat mehrmals sich mit den zuständigen und entsprechenden Pädagoginnen und Pädagogen getroffen und ich selbst habe zweimal mit ihnen gesprochen. Sich hier hinzustellen und zu sagen das ist alles im Eildurchlauf, ist zurückzuweisen.

Warum ist diese Einigung so wichtig? Und das ist ja auch schon in den Vorreden gefallen. Die Einigung ist so wichtig, weil wir ein neues Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz auf den Weg bringen wollen. Wenn wir heute darüber nicht reden und wenn wir es nicht zuweisen, dann wird dieses neue Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz, und das ist etwas ganz Wichtiges und das liegt uns ja allen sehr am Herzen, dass hier etwas weitergeht, nicht weitergeleitet, nicht auf den Weg kommen.

Was sind denn die Eckpunkte? Es erfolgt kein Eingriff in bestehende Dienstverhältnisse und es gibt sogar eine Übergangsfrist, eine dreijährige Übergangsfrist sollte man wechseln. Es erfolgt eine Harmonisierung und eine Verbesserung in der Tagesbetreuung. Es gibt jetzt endlich eine Vereinheitlichung und es gibt endlich keine Trennung mehr in unterschiedliche Gruppen. Die Vordienstzeiten werden angerechnet. Es erfolgt die Einbeziehung der Ausbildungszeiten. Bildungskarenz, Bildungsteilzeit, das sind auch Dinge, die ganz wichtig sind für die Pädagoginnen und Pädagogen, die das ja sehr gerne sozusagen beanspruchen, werden nach sechs Monaten bereits möglich sein.

Das heißt zusammenfassend, dass wir nicht zugehört haben, dass es unausgegoren ist, dass irgendetwas durchgepeitscht ist, dass wir nicht an den Nachwuchs denken, dass wir die Liebe zum Beruf nicht wertschätzen würden, etc. All das stimmt nicht. ...

(Zwischenruf Klubvorsitzender Abg. Steidl: Doch!)

... Das ist eindeutig zurückzuweisen. Wenn wir jetzt nicht darüber reden und wenn wir es jetzt nicht zuweisen, dann wäre die Arbeit des Gemeindeverbandes und vor allem, lieber

Walter, Du bist Gewerkschafter, der younion Daseinsgewerkschaft, die hier sehr lange verhandelt hat, völlig umsonst gewesen und daher stimmen wir für die Zuweisung. Danke. (Beifall der ÖVP-, Grünen- und NEOS-Abgeordneten)

Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf: Danke Herr Zweiter Präsident. Für die Grünen Frau Klubobfrau Berthold.

Klubobfrau Abg. Mag.^a Berthold MBA: Liebe Pädagoginnen und Pädagogen! Ich habe leider keinen Mann gesehen, aber er soll sich noch melden, falls er da ist. Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen des Salzburger Landtags! Liebe Mitglieder der Salzburger Landesregierung! Liebe Zuhörer und Zuhörerinnen übers Internet!

Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf (unterbricht): Auch das Filmen ist verboten. Bitte wenn Sie das einstellen. Danke. Es gibt einen Livestream und er bleibt auch abrufbar. Sie können alles unter www.salzburg.gv.at nachsehen und auch jede Wortmeldung nachhören. Entschuldigung, bitte Frau Klubobfrau.

Klubobfrau Abg. Mag.^a Berthold MBA (setzt fort): Keinem anderen Thema habe ich mich in den letzten Jahren so intensiv gewidmet wie dem Bereich der Elementarpädagogik. In keine andere Berufswelt bin ich als gelernte Erziehungswissenschaftlerin so tief eingestiegen, und die beherzte und professionelle Arbeit der Frauen und Männer in den Kindergärten, in den Krabbelgruppen, in den alterserweiterten Gruppen liegt mir am Herzen und das bezeugen, glaube ich, die vielen, vielen Gespräche, die ich in den Salzburger Häusern mit engagiertesten Frauen und Männern geführt habe. Da geht es mir zuerst um das Wohl der Kinder und dann geht es mir darum, dass die Eltern unterstützt werden in ihrer Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Das aktuelle Engagement der Kolleginnen und Kollegen der FPÖ für die Kindergartenpädagoginnen und -pädagogen mutet aber doch ein bisschen eigenartig an. Auch wenn ich mich uneingeschränkt darüber freuen sollte, erlebe ich es doch doppelzünftig. Nicht nur weil in der letzten Periode die Vertreterin der FPÖ immer wieder von Fremdbetreuung gesprochen hat, diese kritisiert hat und damit den Pädagoginnen auch die Kompetenz abgesprochen hat, sondern auch die Aussage, die jüngsten Aussagen der Kollegin Svazek, wie wir den Rechnungsabschluss diskutiert haben, ist für mich ein bisschen sonderlich.

Eigentlich sollte sie ja von Fremdbetreuerinnen sprechen, dann würde sie ihrer Logik folgen, denn Marlene Svazek meinte am 26. September im Zuge der Diskussionen. Ich zitiere: „Vielleicht sollte man auch einmal die Frage stellen, was bringt uns das gesamtgesellschaftlich, wo geht unsere Gesellschaft hin, in welche Richtung.“ Dann spricht sie von dem in ihren Augen riesengroßen Betrag, den das Land pro Kind und pro Monat ausgibt und dann beginnt sie mit ihren Überlegungen. Nun gut, das Geld würde ja gut eingesetzt werden, in die Wirtschaft und in Arbeitsplätze fließen und dann, ich zitiere: „Und zusätzlich wissen wir auch, je schnell-

ler man seine Kinder in Fremdbetreuung gibt, umso schneller steht man auch dem Arbeitsmarkt wieder zur Verfügung. Also auch um Arbeitsmarktpotential lukriert die Kinderbetreuung, lukriert das finanzielle Investment in die Auslagerung von Familienleistungen. Aus rein nüchterner Sicht ist das eigentlich der pure Kapitalismus. Das ist ein kapitalistischer Ansatz und deshalb macht mich das schon ein bisschen nachdenklich, dass wir dann die Erfinder des Kapitalismus sind was das angeht, wenn wir eben immer mehr diese Familienleistungen auslagern und wenn wir uns eigentlich gar nicht mehr fragen was macht das eigentlich mit unseren Familien.“ Zitat Ende.

Ich sollte mich freuen, wenn die FPÖ jetzt von Kindergartenpädagoginnen und -pädagogen spricht, wenn sie jetzt davon spricht, dass Bildungseinrichtungen keine Aufbewahrungsstätten sind. ...

(Zwischenruf Klubobfrau Abg. Svazek BA: Wir reden aber schon nur von den Null- bis Dreijährigen!)

... Aber wenn wir da zum Budget diskutieren, das sagt sie, es ist ein riesengroßer Beitrag, der da eingesetzt wird. Da geht es ihr nicht um einen gut investierten Einsatz, um eine angemessene Bezahlung oder von gut ausgebildeten Pädagoginnen zum Wohle der Kinder, nein, da spricht sie von Fremdbetreuung, finanziellem Investment und purem Kapitalismus. Das passt irgendwie nicht zusammen.

Auch wenn Kollegin Svazek heute von einem Mamaersatz spricht, dann verkennt sie die Rolle der Pädagoginnen und der Pädagogen. Das sind gut ausgebildete Fachleute in den Kindergärten, Krabbelgruppe und alterserweiterten Gruppen.

Zurück zu meinen Erfahrungen. Ich habe in unzähligen Einrichtungen mit Pädagoginnen Gespräche geführt, intensiv. Gespräche zum neuen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz. Was brauchen wir, um die Kinder bestmöglich betreuen zu können, um den Eltern eine gute Betreuung anbieten zu können? Was brauchen die Pädagoginnen, um mit den Kindern gut arbeiten zu können? Ich kann Euch und Ihnen versichern, wir haben engagierte Frauen und Männer in unseren Salzburger Einrichtungen. Sie leisten beherzt, professionell und engagiert tolle elementarpädagogische Bildungsarbeit. Sie setzen ihr Wissen und ihre Erfahrungen ein. Sie gehen individuell auf die Kinder ein. Sie lassen ihnen Zeit und geben ihnen den Spielraum, sich zu entfalten und sie begleiten sie auf ihren individuellen Entwicklungen und machen keine Nullachtfünfzehn-Pädagogik, wie es vielleicht früher einmal gewesen ist. Nein, sie sind ausgebildet und leisten wirklich gute Arbeit.

Auch in vielen Gesprächen mit Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern habe ich viel Wertschätzung für die Pädagoginnen und Pädagogen erlebt. Gemeindechefs und -chefinnen schätzen ihre Kinderbetreuung, sie sprechen nicht von Kinderbetreuungskosten als Abgang, sondern von Investitionen in die Zukunft. Sie kümmern sich als Dienstgeber darum, dass bei Krankenständen und Urlaub Springerrinnen zur Verfügung stehen und eingesetzt werden. Sie

stehen den Pädagoginnen in herausfordernden Situationen zur Seite und finanzieren auch Supervisionen in Krisensituationen.

Da gibt es die private Einrichtung Mittersill, in der die Pädagoginnen so individuell auf die Kinder eingehen. Da gibt es die neuen Krabbelgruppen in Bischofshofen und den Kindergarten in Faistenau aus Holz, die nicht nur die Kinderherzen höher schlagen lassen. Da gibt es den Kindergarten in Hof, wo Praktikantinnen tolle Ausbildungsstätten finden. Da gibt es das Kinderbildungshaus in Kuchl mit dem erfahrenen und innovativen Team, und ich begrüße ganz herzlich die Leiterin von Kuchl. Da gibt es die Krabbelgruppe in Lamprechtshausen, für die Bürgermeisterin das ehemalige Gasthof renovieren hat lassen. Da gibt es den Pfarrkindergarten mit einem tollen Bewegungsraum. Da gibt es das Kinderbildungshaus in Grödig, bei dem die Augen des Bürgermeisters zu leuchten beginnen. Da gibt es das Kinderland Pagitsch im Lungau, das Vorbild sowohl in der räumlichen Gestaltung als auch in der pädagogischen Qualität ist.

Aber es gibt auch andere Situationen. Es gibt Pädagoginnen, die frustriert und überfordert sind, zu viele Kinder, zu lange sozusagen werden große Gruppen geführt, weil manche Dienstgeber lieber um eine außerordentliche Überschreitung in der Gruppe ansuchen, als neue Gruppen zu eröffnen. Da gibt es Häuser, in denen keine Springerinnen eingesetzt werden und die Pädagoginnen phasenweise alleine in den Gruppen sind. Da gibt es Dienstgeber, die in den Pädagoginnen noch immer die Tanten sehen. Da gibt es Schülerinnen der Bildungsanstalt für Elementarpädagogik, die sich den herausfordernden Beruf doch nicht antun wollen. Da gibt es junge Berufseinsteigerinnen, die sich abwenden, weil sie ihre neuen pädagogischen Ideen nicht einbringen können. Auch das gibt es und da müssen wir hinsehen.

Dennoch bin ich davon überzeugt, dass sich die Entwicklung nicht mehr aufhalten lässt, auch wenn sie mir persönlich viel zu langsam geht. Die Krabbelgruppen, die alterserweiterten Gruppen, die Kindergärten sind die ersten und grundlegenden Bildungseinrichtungen. Das kommt immer mehr in den Köpfen der Entscheidungsträger und -trägerinnen an, auch bei den Kollegen und Kolleginnen der FPÖ.

Die Frauen und Männer, die in diesem pädagogischen Berufsbild arbeiten, müssen gut ausgebildet sein. Es genügt nicht, wenn sie nur das Herz am rechten Fleck haben, sondern sie brauchen das Knowhow und die beste Ausbildung. Daher müssen die Pädagoginnen im Bereich der Elementarpädagogik auch gerecht entlohnt werden. Nach den langen und zähen Verhandlungen ist es uns endlich im Jahr 2016 gelungen, dass die Gehälter erhöht worden sind. Das ist ein erster wichtiger Schritt. Der nächste Schritt wäre dann gewesen, das neue Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz umzusetzen, und zwar gemeinsam mit der Harmonisierung des Urlaubs. Das wäre in einem Schritt geplant gewesen. Doch es kam anders. Aber dennoch halte ich am Ziel fest: der Weiterentwicklung und der Verbesserung der Kinderbildung und -betreuung in Salzburg.

Nun liegt die Novelle des Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes vor uns. Parallel dazu gibt es eine klare Zusage des Koalitionspartners und es ist auch im Koalitionspakt verankert, dass das seit langem diskutierte Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz, und hier sind wirklich Stunden an Diskussionen, an Überzeugungen und Gesprächen mit den Pädagoginnen, mit den Bürgermeisterinnen, mit anderen Fachleuten in dieses Gesetz, in die Vorarbeiten eingeflossen. Das liegt jetzt vor uns und die Zusage ist, dass dieses lange diskutierte Gesetz fertiggestellt wird.

Auch wenn ich persönlich das Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz gerne zusammen mit dem neuen Kinderbildungsgesetz beschlossen hätte, anerkenne ich jetzt das bisherige Verhandlungsergebnis der Ressortchefin und gehe davon aus, dass sie die im Koalitionspakt getroffenen Vereinbarungen von allen Parteien, dass sie eingehalten werden. Ich werde dazu auch heute im Salzburger Landtag eine Anfrage an Ressortchefin Klambauer richten. Ich freue mich auch, dass die Ressortchefin die Kindergartenpädagoginnen zu einem erneuten Gespräch eingeladen hat und hier gesprächsbereit ist.

Klar ist für mich. Ein neues Gesetz, ein neues Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz mit den notwendigen Verbesserungen kann es nicht zum Nulltarif geben. Da muss ich dem Motto der Pädagoginnen der gestrigen Demonstration auch zustimmen. Kinder brauchen Profis. Profis brauchen Mittel und Bildung kostet. Da von einem riesengroßen, ach so riesengroßen Betrag im Budget zu sprechen, finde ich dann doch etwas eigenartig. Es ist wichtig, dass wir dieses Geld investieren in die frühkindliche Begleitung und Bildung.

Im Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz sind einige Verbesserungen enthalten, wie z.B. die Anrechnung der Vordienst- und Ausbildungszeiten. Ab Ende der Schulpflicht werden alle Zeiten angerechnet. Es gibt auch die Möglichkeit der Bildungskarenz, die verbessert wird. Der große Diskussionspunkt, und das ist nachvollziehbar, ist der Bereich der Urlaubsregelung. Da werden die Mitarbeiterinnen in der Tagesbetreuung von Krabbelgruppen und alterserweiterten Gruppen bessergestellt und da soll es im Sinne der Harmonisierung zu einer Reduktion von Schließtagen kommen für die neuen Kindergartenpädagoginnen. Das ist ein Knackpunkt. Das ist, und ich habe es in den letzten Jahren immer gesagt ich stehe dazu, dass es gleiche Bedingungen für alle Pädagoginnen geben soll und gleichzeitig Verbesserungen in den Rahmenbedingungen. Ich verlasse mich hier auf die Ressortchefin und auf den Koalitionspakt, dass diese Rahmenbedingungen im neuen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz unmittelbar und rasch umgesetzt werden.

Es gibt noch einige Fragen, die offen sind, wie z.B. das Thema der Jahresverträge. Wie wird umgegangen mit Sonderkindergartenpädagoginnen und Integrationsassistentinnen, die nur Jahresverträge haben. Da gibt es noch Fragen, die zu klären sind, und auch dazu werde ich die zuständige Landesrätin heute fragen.

Noch einmal eine Information zum Thema Urlaub. Da gibt es Unklarheiten für die Pädagoginnen und Pädagogen. Können sie den Urlaub nur ausschließlich in den Schließzeiten nehmen?

Wir haben nachgefragt, weil uns die Rahmenbedingungen wichtig sind. Nein Ihr könnt, Sie können auch den Urlaub außerhalb der Schließzeiten nehmen. Natürlich muss ein Urlaub einvernehmlich vereinbart werden, aber auch das ist möglich und wichtig und ich ermutige alle Pädagoginnen, sich da mit ihren Dienstgeberinnen und Dienstgebern auseinanderzusetzen und wenn es nicht möglich ist, auch die Unterstützung der Berufsgruppe in Anspruch zu nehmen.

Ich freue mich über das starke Lebenszeichen der Pädagoginnen und Pädagogen, über das Selbstbewusstsein, über ihre Power. In vielen Gesprächen ist immer wieder durchgedrungen, dass sie den Eindruck haben, nicht genug wertgeschätzt zu sein. Sie nehmen es jetzt in die Hand, sie demonstrieren, sie gehen auf die Straße und gleichzeitig schätze ich es, wenn in einer wertschätzenden offenen Art und Weise in die Verhandlungen eingestiegen wird und gemeinsam versucht wird, das wichtige Thema der Kinderbildung und -betreuung voranzutreiben in unserem Land. Dazu stehe ich und dazu werde ich mich auch in der Zukunft intensiv einsetzen. (Beifall der ÖVP-, Grünen- und NEOS-Abgeordneten)

Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf: Danke Frau Klubobfrau. Entschuldigung, Frau Klubobfrau, es kommt noch eine tatsächliche Berichtigung. Bitte vom Platz aus. Danke.

Klubobfrau Abg. Svazek BA: Zur tatsächlichen Berichtigung. Frau Klubobfrau, als Erstes danke für das in Erinnerung rufen des Zitates. Das war ja fast schon Werbung. Wenn wir von Fremdbetreuung und von familieninterner und familienexterner Betreuung reden, und das ist so, dann meinen wir vorrangig die Null- bis Dreijährigen und auch das hat unsere Abgeordnete in der letzten Legislaturperiode gemeint, wenn sie davon redet, Kinder abzuschieben, weil wir - und dazu stehen wir nach wie vor - der Meinung sind, dass die Kinder im Kleinstalter, nämlich wenn sie gerade erst auf die Welt kommen und noch keine drei Jahre alt sind, zu Hause betreut werden und gerade deshalb, weil familieninterne Leistungen immer stärker ausgelagert werden und weil die Pädagoginnen und Pädagogen immer stärker auch Familienleistungen im Kindergarten erbringen müssen, sehen wir, dass der Druck auf unser Pädagoginnen und Pädagogen immer weiter steigt und wir reden hier von Kindergärten, nicht von Krabbelgruppen, nicht von der Betreuung der unter Dreijährigen, sondern von Kindergärten. Danke.

Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf: Zu Wort gemeldet für die ÖVP Frau Klubobfrau Gutschi. Bitte, Du hast das Wort.

Klubobfrau Abg. Mag.^a Gutschi: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Geschätzte Regierungsmitglieder! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren auf der Zuhörerbank!

Es ist schon gesagt worden es ist viele, viele Jahre diskutiert worden, verhandelt worden, um ein neues Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz auf den Weg zu bringen. Die Verhandlungspartner waren der Gemeindeverband auf der einen Seite und die gewerkschaftliche Vertre-

tung auf der anderen Seite. Das Segment der Kindergartenpädagoginnen ist nur eines von vielen in diesem Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz. Ich möchte das in Erinnerung rufen, weil man jetzt irgendwie so den Eindruck hat es geht hier nur um die Kindergartenpädagoginnen, die im Gemeindedienst tätig sind. Es geht um alle Gemeindebediensteten, und das ist mir ganz besonders wichtig.

Wir haben im Zuge der Vorarbeiten des Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes, und wir haben das ja schon gehört, wir haben in den vergangenen Periode ein Jahr lang einen Unterausschuss durchgeführt, da haben wir entschieden, dass es nicht sinnvoll ist, arbeitsrechtliche Rahmenbedingungen oder die arbeitsrechtlichen Gesetze im Kinderbetreuungsgesetz zu verankern, sondern dass es notwendig ist, das in den jeweiligen arbeitsrechtlichen Grundlagen einzubauen. Warum? Es gibt Kindergartenpädagoginnen, die bei Gemeinden angestellt sind. Es gibt Kindergartenpädagoginnen und -pädagogen, die beim Magistrat angestellt, auch welche, die beim Land angestellt sind, wenige, und es gibt sehr viele, die bei privaten Trägern angestellt sind.

Wir wissen, und daher bin ich einigermassen enttäuscht, überrascht muss ich sagen von der SPÖ, dass man da jetzt irgendwie dieses Ergebnis nicht akzeptieren kann. Es ist uns allen klar, dass Kollektivvertragsverhandlungen immer zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern stattfinden. ...

(Zwischenruf Klubvorsitzender Abg. Steidl: Ist kein Kollektivvertrag, ist ein Gesetz!)

... Der Gemeindeverband Salzburg und die Gewerkschaft younion haben wie gesagt viele Stunden investiert und haben diese Vereinbarung getroffen und es liegt uns ein gutes Gesetz vor. ...

(Zwischenruf Klubvorsitzender Abg. Steidl: Schlechte Vereinbarung!)

... Ich darf einige Eckpunkte nennen. Die Verbesserung der Anrechnung der Vordienstzeiten im Gemeindedienst. Ein Gewinn für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die im Gemeindedienst tätig sind. Die Verbesserung der Abfertigungsregelungen ergänzt um die Sonderzahlungen und Urlaubsregelungen. Eine tatsächliche Verbesserung für alle Gemeindebediensteten in allen Berufen. Eine Erleichterung bei der Bildungskarenz der Gemeindevertragsbediensteten, die Frau Klubobfrau hat es bereits genannt. Es wurde die Mindestdienstzeit, bevor man einen Bildungskarenz in Anspruch nehmen kann, von drei Jahren auf sechs Monate reduziert. Also wirklich ein großer Schritt auch im Sinne dessen, dass wir die Leute gut geschult haben wollen und auch wissen, dass es ganz notwendig ist, um fit für die Arbeit zu sein, ständig auch sich fortzubilden.

Dann gibt es natürlich auch und den Wunsch hat es schon sehr lang gegeben, diese Harmonisierung der Gleichstellung von Kindergartenpädagoginnen und Mitarbeiterinnen in der Tagesbetreuung in Bezug auf die Schließtage und auch dem ist gerecht geworden. Es sind jetzt für

die bestehenden Mitarbeiterinnen, für die Mitarbeiterinnen in der Tagesbetreuung sind diese Schließtage erhöht worden auf das gleiche Niveau wie die Kindergartenpädagoginnen. Für Neueinsteigende ist es jetzt tatsächlich so, dass sie reduziert werden.

Dieses Gesetz soll jetzt nicht zugewiesen werden. Das ist für mich sehr, sehr schwer verständlich. Ich muss das wirklich so sagen. Ja es stimmt, die Schließtage der Kindergartenpädagoginnen werden reduziert für neu einsteigende Mitarbeiterinnen, aber, wie wir wissen aus Kollektivvertragsverhandlungen, es ist immer ein Geben und Nehmen und es sind ja auch entsprechend die Gehälter angepasst geworden. Das ist bereits passiert. Eine neue Mitarbeiterin, die neu im Gemeindedienst beginnt als Kindergartenpädagogin, die hat eine Schulkarriere hinter sich, hat Matura gemacht, steigt mit € 2.200,- brutto in den Dienst ein. Zum Vergleich. Im SWÖ-Kollektivvertrag, wo Private z.B. auch entsprechend arbeiten können im Bereich der Kindergartenpädagogik, steigt man mit € 2.158,- ein. Also es ist gleich, allerdings im privaten Bereich haben diese Mitarbeiterinnen fünf Wochen Urlaub, null Schließtage.

Also ich glaube, dass das eigentlich ganz gut verhandelt worden ist und ich bin sehr, sehr überrascht, dass jetzt von Seiten der SPÖ diese sozialpartnerschaftliche Verhandlung in guter österreichischer Tradition in Frage gestellt wird. Also da frage ich mich wirklich packen wir jetzt zusammen mit der Sozialpartnerschaft. ...

(Zwischenruf Klubvorsitzender Abg. Steidl: Machen wir nicht. Das Ergebnis ist schlecht!)

... Aber dann hat die Gewerkschaft halt nicht in dem Sinne verhandelt, aber ich muss ganz ehrlich sagen, ...

Zwischenruf Klubvorsitzender Abg. Steidl: Wir sind nicht verantwortlich für die Gewerkschaft!)

... wenn ich jede sozialpartnerschaftliche Verhandlung in Frage stelle, dann gute Nacht Österreich.

Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf (unterbricht): Werte Kolleginnen und Kollegen! Die Frau Kollegin Gutschi ist am Wort und ich glaube wir haben eine ordentliche Debattenkultur und wir hören zu. ...

(Zwischenruf Klubvorsitzender Abg. Steidl: Zur Belebung des Parlaments, Frau Präsidentin, Zwischenrufe!)

Klubobfrau Abg. Mag.^a Gutschi (setzt fort): Also dieses vorliegende Gesetz, lieber Walter, geschätzter Herr Klubobmann, diese neue Regelung war eines der Ergebnisse dieser Verhandlungen und es haben noch viele, viele Ergebnisse bei diesen Verhandlungen herausgeschaut. Ich habe einige davon gerade aufgezählt. Das zu negieren, ist für mich einfach eine seltsame Vorgangsweise.

Das Einstiegsgehalt habe ich bereits ausgeführt. Das Argument, dass die Arbeit besonders belastend ist, kann ich sehr gut hören. Ich weiß die gesellschaftliche Entwicklung ist wie sie ist und es wird auch in Zukunft wahrscheinlich nicht leichter werden, in diesem Beruf zu arbeiten, aber es gibt viele Berufe, in denen die Belastung sehr groß ist und ich muss mich ganz ehrlich fragen, wie erkläre ich jetzt z.B. einer Seniorenheimmitarbeiterin im Gemeindedienst, deren Arbeit finde ich doch belastend ist, dass sie nur fünf Wochen Urlaub hat und nicht noch zusätzlich zwölf Schließtage. Ich weiß nicht, wie ich das erklären soll. Ich sage es ganz ehrlich. Wo ist hier der Unterschied?

Wie kann ich auch entsprechend erklären, dass Eltern, die zunehmend unter Druck sind, weil gerade im Bereich der Osterferien, wo wir alle gerne einkaufen gehen, sehr viele Frauen im Beruf unabhkömmlich sind, wie erkläre ich denen, dass die jetzt ihre Kinder nicht betreuen lassen können in der gewohnten Umgebung und es geht ja auch um die Qualität. Es geht auch um die Qualität und wir haben immer gehört es ist gut, wenn die Kinder nicht zu viele Bezugspersonen haben, da bin ich ja ganz bei Ihnen.

Ich bedanke mich aber in diesem Zusammenhang ganz besonders bei den Kindergartenpädagoginnen und -pädagogen im Land Salzburg für die gute Qualität, die hier wirklich geleistet wird. Ich bin überzeugt davon, dass unsere Kinder, auch die unter Dreijährigen, bestens betreut sind außer Haus. Davon bin ich überzeugt. Ich bedanke mich ganz herzlich bei den Tagesmüttern und bei den Trägern der privaten Einrichtungen, dass sie genau zu Ostern einspringen, um den Eltern aus der Bredouille zu helfen, die jetzt ein Problem haben.

Also so gesehen lassen wir doch bitte die Kirche im Dorf und sind wir einfach auch realistisch. Die Zeiten ändern sich. Die Zeiten ändern sich und ich kann mich noch sehr gut erinnern an diesen Unterausschuss für das neue Kinderbetreuungsgesetz. Es hat mich sehr viel Zeit meines Lebens gekostet, es war gut investierte Zeit, weil wir sehr viel diskutiert haben und die Frau Monika Mitterwallner, Vertreterin der Berufsgruppe, die heute leider nicht da ist, war eingebunden, sie war dabei. Es hat dann ein Ergebnis gegeben, wo alle fünf Parteien, auch die FPÖ und die SPÖ mitgestimmt haben, dass das die Basis ist für die Grundlage für ein neues Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz. Und unter Federführung der damaligen Landesrätin Martina Berthold ist auch ein guter Entwurf bereits vorliegend und ich habe ja bei der letzten Landtagssitzung die Frau Landesrätin Klambauer gefragt wie sie denn damit umgehen wird, ob sie auch diese Basis miteinbeziehen wird und sie hat es bejaht. Es wäre ja verrückt, wenn man diese Arbeit, diese langjährige gute Arbeit jetzt über Bord werfen würde.

Also so gesehen ist schon sehr viel Vorarbeit geleistet und wir sind auf einem wirklich guten Weg. Ich verstehe auch, dass Sie, liebe Pädagoginnen und Pädagogen, im Bereich der Wertschätzung sich wünschen, dass da noch mehr da ist. Ich kann nur sagen, von Seiten der Politik ist diese Wertschätzung da, sonst hätten wir nicht solange uns damit beschäftigt, ein gutes Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz zu entwickeln.

Es tut mir sehr leid, dass in den Medien, und das ist jetzt breit in den Medien gewesen, auf der Titelseite einer heutigen Tageszeitung die demonstrierenden Kindergartenpädagoginnen abgebildet sind und dann steht drunter Monika, Maria, Susi und ich weiß nicht wer, ich habe es mir nicht gemerkt, demonstrieren. Solange wir so mit den Kindergartenpädagoginnen umgehen, sie Tanten nennen und mit dem Vornamen nennen, haben wir ein gesellschaftliches Problem. Aber das hat nichts zu tun mit den Schließtagen in den Kinderbetreuungseinrichtungen.

Die Befürchtung, dass aufgrund von weniger zusätzlichen Schließtagen weniger Kindergartenpädagoginnen den Beruf ergreifen, macht mich dann doch stutzig, denn die Berufswahl hängt doch hoffentlich nicht von der Anzahl der freien Tage ab. Das ist doch hoffentlich schon so, dass man sich diesen Beruf wünscht, dass man weiß, dass das ein wichtiger Beruf ist und dass man hier entsprechend auch gut vorbereitet ist. Ich möchte auch noch einmal betonen, ich weiß von privaten Trägern, und das haben wir in allen Berufen, dass es zusätzlich schwieriger wird, Mitarbeiterinnen zu gewinnen. Das ist der Demografie geschuldet, aber nichtsdestotrotz haben wir sehr gute Kindergartenpädagoginnen und -pädagogen auch in den privaten Einrichtungen.

Also zusammengefasst möchte ich sagen wir von Seiten der ÖVP stellen das sozialpartnerschaftlich ausgehandelte Ergebnis nicht in Frage und ich bitte, dass wir dieses Gesetz zuweisen können. Dankeschön. (Beifall der ÖVP-, Grünen- und NEOS-Abgeordneten)

Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf: Danke Frau Klubobfrau. Damit haben wir die erste Runde der Debatte gemäß § 55 Abs. 6 unserer Geschäftsordnung abgeschlossen. Von jeder Fraktion war ein Abgeordneter zu Wort. Würde eine weitere Debatte gewünscht, so müsste ein entsprechender Antrag gestellt werden. Das sehe ich nicht.

Der Antrag auf Nichtzuweisung liegt mir auch in schriftlicher Form vor geschäftsordnungsgemäß und daher werden wir jetzt zur Abstimmung kommen und ich lasse nun den Antrag auf Nichtzuweisung an den Verfassungs- und Verwaltungsausschuss abstimmen. Wer eine Nichtzuweisung wünscht, den ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Das ist FPÖ und SPÖ. Wer gegen diesen Antrag der Nichtzuweisung ist, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Das ist ÖVP, Grüne und NEOS. Damit ist der Antrag auf Nichtzuweisung abgelehnt worden, mehrheitlich abgelehnt worden.

Daher komme ich zur Abstimmung über die Zuweisung dieser Vorlage an den Verfassungs- und Verwaltungsausschuss zur Vorberatung. Wer mit der Zuweisung einverstanden ist, den ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Das ist Grüne, ÖVP und NEOS gegen die Stimmen der SPÖ und der FPÖ. Daher ist die Zustimmung mehrheitlich angenommen. Danke für die Abstimmung.

Damit sind alle Geschäftsstücke ordnungsgemäß zugewiesen.

3.2 Anträge

Im Einlauf befinden sich zwei dringliche Anträge. Ein dringlicher Antrag der SPÖ betreffend die Kompetenzverschiebung in der Kinder- und Jugendhilfe sowie ein dringlicher Antrag der FPÖ betreffend die Erstellung eines Forderungs- und Zielkataloges für die Berufsgruppe der Salzburger Kindergartenpädagoginnen und Kindergartenpädagogen.

Ich ersuche nunmehr den Schriftführer Abgeordneten Stöllner um Verlesung des dringlichen Antrages der SPÖ. Bitte!

3.2.1 Dringlicher Antrag der Abg. Klubvorsitzenden Steidl und Thöny MBA betreffend die Kompetenzverschiebung in der Kinder- und Jugendhilfe
(Nr. 92 der Beilagen - Berichterstatterin: Abg. Thöny MBA)

Abg. Stöllner (verliest den dringlichen Antrag):

Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf: Danke Herr Schriftführer. Für die SPÖ, die Antragsteller, meldet sich wer zu Wort? Bitte! Antragsteller fünf Minuten. Ich werde nach vier Minuten wiederum anläuten. Danke.

Abg. Thöny MBA: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hohes Haus! Werte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren!

Kompetenzbereinigung im Sinne von Einsparungen hört sich gut an und ist für manch ein Gesetz sicherlich sehr sinnvoll, aber bitte nicht in der Kinder- und Jugendhilfe. Bisher ist die Kinder- und Jugendhilfe ein geteilter Bereich. Das wissen wir. Grundsatzgesetzgebung obliegt beim Bund. Ausführungsgesetze und Vollzug liegt bei den Ländern. Nun soll der gesamte Kompetenzbereich der Kinder- und Jugendhilfe auf die Länder übergehen, was zur Folge hat, dass der Kinderschutz in jedem Bundesland wieder separat geregelt wird und somit auch abgeschwächt wird.

Die Kompetenzverschiebung ist ohne Evaluierungsberichte, ohne sinnhafte Diskussion ein regelrechter Rückschritt, eine regelrechte Nivellierung nach unten. Der Standard der Kinder- und Jugendhilfe sollte sich an der Einhaltung und Sicherstellung der Kinderrechte orientieren und sollte durch ein Bundesgesetz abgesichert und ausgebaut werden, nicht verländert werden. Es haben doch alle Kinder und Jugendliche das gleiche Recht, egal in welchem Bundesland sie leben und seit Jahren arbeiten Experten und Expertinnen am bestmöglichen zum Schutze und zum Wohle unserer Kinder und Jugendlichen.

Es gibt jetzt noch qualitative Unterschiede in den Bundesländern und mit einer Verländerung des Bundesgesetzes kann befürchtet werden, dass am Finanzreferenten des einzelnen Landes es liegt was geht und was geht nicht. Das heißt jahrelange Bemühungen um Harmonisierung, um Gleichbehandlung für alle Kinder und Jugendlichen im Staate Österreich ist in Gefahr.

Treten wir die Errungenschaften, was wir bis jetzt gemacht haben, wirklich mit Füßen? Gehen wir wirklich einen Schritt zurück? Ich appelliere an Sie alle. Nehmen wir das Thema wirklich ernst zum Wohle und Schutze unserer Kinder. Korrekte Entscheidungen zu treffen, ist hier sehr sinnvoll.

Ich bin der Meinung, dass gerade die Hinweise und die Stellungnahmen von den Expertinnen und Experten ernst zu nehmen sind. Ich spreche nicht von irgendjemand. Ich rede von österreichischer Kinder- und Jugendhilfe, österreichische Kommission der Volksanwaltschaft Wien, Fachgruppe außer Streit und Familienrecht, die österreichischen Kinderschutzzentren, österreichischer Berufsverband der sozialen Arbeit, Netzwerk für Kinderrechte, sogar Kinderrechteportal beim Bundeskanzleramt für Frauen, Familie und Jugend. Das ist nur ein kleiner Auszug, welche mit Bestürzung und Erstaunen sich über die Kompetenzverschiebung äußern und von einer Verländerung regelrecht warnen.

Ich erbitte nun die Zustimmung der Dringlichkeit unseres Antrages stattzugeben. Diskutieren wir gemeinsam im Ausschuss zum Wohle und Schutze unserer Kinder und Jugendlichen. (Beifall der SPÖ-Abgeordneten)

Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf: Danke Frau Kollegin Thöny. Als Nächste zu Wort gemeldet hat sich für die Grünen Kollegin Kimbie Humer-Vogl.

Abg. Mag.^a Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl: Geschätzte Frau Präsidentin! Werte Landesregierung! Liebe Kolleginnen und Kollegen im Landtag und sehr geehrtes Publikum oben auf der Tribüne bei uns im Saal und zu Hause vor den Bildschirmen!

Ich danke der SPÖ herzlich für den vorliegenden Antrag, dessen Dringlichkeit wir natürlich zustimmen, denn es ist immer dringend, über das Wohl von Kindern und Jugendlichen zu sprechen. In Wahrheit aber, und das wissen wir alle, kommt dieser dringliche Antrag viel zu spät, wir hätten ihn ein halbes Jahr früher gebraucht. Jetzt ist es so, dass die Verländerung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes, also die Abschaffung des Grundsatzgesetzes des Bundes zugunsten der Ländergesetze, wohl nicht mehr aufzuhalten ist. Nicht zuletzt auch deshalb, weil die SPÖ im Bundesrat diesem zustimmen wird. Immerhin waren drei SPÖ-Landeshauptleute in der Arbeitsgruppe bzw. in der Landeshauptleutekonferenz, die dieser Idee ja schon zugestimmt haben. Der Appell von Dir, Barbara, der ist ans Herz gegangen, der wäre gut gewesen, wenn er auch an die SPÖ-Landeshauptleute gegangen wäre.

Ich mache ja kein Hehl daraus, dass auch wir Grünen zu den Skeptikern der Verländerung gehören. Die Nachteile sind vielfältiger Natur. Wir wissen das. Es wird mehr Ungleichbehandlungen zwischen den Bundesländern geben. Es ist ja jetzt schon nicht so einfach, wenn wir bundesländerübergreifend agieren. Es gibt eine schwierige Aufsplittung von Zuständigkeiten. In Krisensituationen wird die länderübergreifende Zusammenarbeit möglicherweise wirklich zu lebensbedrohlichen Fällen führen. Nicht alle Bundesländer haben ein so gutes Gesetz, wie wir es eben haben.

Es werden die Mindeststandards eventuell weniger gut geschützt sein. Kürzungen der Budgets in den Ländern können die Folge sein und, und, und. Erwähnen muss ich auch auf alle Fälle, dass es zu einem erhöhten Verwaltungsaufwand kommen wird, dass wir das jetzt ändern müssen. All diese Befürchtungen, Barbara, Du hast es gesagt, wurden schon geäußert von wichtigen Leuten, nur eben vor einem halben Jahr und das ist es, was es einfach verwunderlich macht, dass dieser dringliche Antrag erst heute einläuft.

Für Verwunderung sorgt bei mir im Übrigen noch ein anderer Fakt. Warum will jetzt die Bundesregierung im Kinder- und Jugendhilfebereich ein gut funktionierendes Grundsatzgesetz abschaffen und andererseits im Bereich der Mindestsicherung, wo es kein Grundsatzgesetz gibt, jetzt ein solches einführen. Aber, wie ich eingangs schon gesagt habe, unabhängig davon wie wir zu der Verlängerung stehen, müssen wir der politischen Realität ins Auge blicken, diese Entscheidung werden wir nicht mehr rückgängig machen können. Jetzt geht es darum, dass wir eine möglichst gute 15a-Vereinbarung schaffen, damit das Kindeswohl weiterhin im Vordergrund steht.

Die oberste Priorität ist es natürlich, die hohen Standards, die wir jetzt im Salzburger Kinder- und Jugendhilfegesetz haben, zu halten bzw. sogar noch auszubauen. Gerade was die familiären Erziehungshilfen anbelangt, gibt es da noch ein bisschen Luft nach oben. Aber trotzdem möchte ich an dieser Stelle unserem Landesrat Heinrich Schellhorn dafür danken, dass er ein sehr gutes Kinder- und Jugendhilfegesetz 2014 auf die Beine gebracht hat und ich höre aus vielen Kinder- und Jugendhilfeabteilungen, dass man damit sehr, sehr gut arbeiten kann.

Wie eine taugliche 15a-Vereinbarung ausschauen kann, darüber werden wir am Nachmittag diskutieren. Ich freue mich darauf und bin sicher, dass wir zu guten Lösungen kommen werden, damit es unseren Kindern und Jugendlichen in Salzburg auch weiterhin gut geht. Danke. (Beifall der ÖVP-, Grünen- und NEOS-Abgeordneten und der Abgeordneten Thöny MBA)

Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf: Danke. Als Nächste zu Wort gemeldet hat sich Frau Klubobfrau Gutschl.

Klubobfrau Abg. Mag.^a Gutschl: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Mitglieder der Landesregierung! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Damen und Herren auf den Zuhörerbanken!

Das Kompetenzvereinbarungspaket der Bundesregierung ist sehr zu begrüßen. Wir in den Ländern fordern ja schon seit vielen Jahren, dass es zu einer Entwirrung dieser Kompetenzen kommt und dass es dringend notwendig ist und in vielen Bereichen ist es ja auch schon passiert. Ich denke da z.B. an weite Teile der Pflege, der Daseinsversorgung, des Sozialwesens, das bereits von den Ländern stark wahrgenommen wird.

Ich bin jetzt einigermaßen erstaunt, dass wir hier im Landesparlament darüber diskutieren, ob es gescheit ist, solche Dinge wie die Kinder- und Jugendhilfe im Land zu steuern und auf

die Qualität zu schauen. Also ich muss ganz ehrlich sagen ich habe für dieses Landesparlament deshalb kandidiert, weil ich gestalten will und nicht nur verwalten. Also insofern bin ich einigermaßen erstaunt und ich wundere mich auch, dass diese Kompetenzerweiterung der Länder innerhalb unseres Landesparlaments in Zweifel gezogen wird. Also das ist nicht das Verständnis, das ich vom Salzburger Landtag habe.

Ich bin eine überzeugte Föderalistin, das wissen Sie und dazu stehe ich und ich bin überzeugt davon, dass es der richtige Schritt ist, gerade diese Bereiche wie die Kinder- und Jugendhilfe in die Verantwortung der Länder zu geben, in die Verantwortung von guten Regierungsmitgliedern und ich bin nicht alleine mit dieser Ansicht. Die Kollegin Humer-Vogl hat es bereits gesagt. Bei der Landeshauptleutekonferenz ist dieser Beschluss, der jetzt im Ministerrat getroffen wurde, entsprechend diskutiert worden und die SPÖ-Landeshauptleute Niessl, Kaiser und Ludwig waren alle dafür, haben alle gesagt ist eine gute Geschichte, dass wir diese Gesetzgebung an die Länder auslagern und es ist uns wichtig, dass wir entsprechend diese Kompetenzentwerrung weiter vornehmen.

Der derzeitige Vorsitzende der Landeshauptleutekonferenz Hans Niessl aus dem Burgenland ist unter anderem in der Presse zitiert worden, dass es schon über der Zeit sei, die Kompetenzaufteilung zu machen und noch einmal zur Erinnerung. Der burgenländische Herr Landeshauptmann gehört der sozialdemokratischen Partei an, darum wundere mich, dass von Euch dieser Antrag kommt.

Die Sorge, dass durch die Verlagerung der Kinder- und Jugendhilfe eine Verschlechterung im Bereich der Qualität zu befürchten ist, die teile ich nicht, weil natürlich eine 15a-Vereinbarung regelt, dass die Qualität in den Ländern eine gleich hohe ist. Wir haben dann zusätzlich den Gestaltungsraum im Land Salzburg, hier noch zusätzliche Maßnahmen zu setzen. Das ist klar. Ohne dem Instrument der 15a-Vereinbarung wäre ein Wildwuchs zu befürchten, aber das wird nicht passieren. Das ist eine Sorge, die unberechtigt ist.

Dass dieses Instrument gut ist und hervorragend funktioniert, das wissen wir in vielen Bereichen. Gerade heute haben wir auch wieder das Thema der 15a-Vereinbarung im Bereich der Kinderbetreuung auf der Tagesordnung und da haben wir sehr dafür gekämpft auch von Seiten der Länder, dass diese 15a-Vereinbarung jetzt noch rasch beschlossen werden kann, damit wir ab Jänner dann wieder mit den entsprechenden finanziellen Zuwendungen unter bestimmten Rahmenbedingungen rechnen können.

Es werden auch Kompetenzentwerrungen weiterhin angestrebt im Bereich der Mindestsicherung, der Krankenanstalten. Das ist alles zu diskutieren in welchem Bereich es besser aufgehoben ist. Ich bin überzeugt davon, die Kinder- und Jugendhilfe ist im Land Salzburg in guten Händen und wir begrüßen es als ÖVP, dass diese Klärung von Seiten des Bundes jetzt passiert und teilen die Meinung der SPÖ nicht, dass es zu einer Qualitätsminderung kommt. Vielen Dank. Der Dringlichkeit stimmen wir zu. Dankeschön. (Beifall der ÖVP-, Grünen- und NEOS-Abgeordneten)

Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf: Danke Frau Klubobfrau. Als Nächster zu Wort gemeldet für die FPÖ hat sich Kollege Rieder.

Abg. Rieder: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Mitglieder der Landesregierung! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Der Dringlichkeit stimmen wir natürlich auch zu, wie es gute Sitte im Haus ist. Inhaltlich werde ich kurz auf die einzelnen Bereiche eingehen. Es wurden viele Punkte schon angesprochen. Die Bundesregierung sieht eben in ihrem Regierungsprogramm eine Entflechtung der Kompetenzverteilung eben zwischen Bund und Ländern vor. Eben eine erste Entflechtung wurde bereits schon beschlossen, die uns zukünftig die Mutterschafts-, Säuglings- und Jugendfürsorge, Kinder- und Jugendhilfe in der allgemeinen oder alleinigen Zuständigkeit der Länder eben vorsieht. Es wurde auch schon mehrfach angesprochen. Diese Kompetenzverteilung wird von allen Landeshauptleuten, wie schon erwähnt, und somit von allen Ländern eben mitgetragen.

Im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe werden die Länder eine Art. 15a Abs. 2 Bundesverfassungsgesetz, das ist eben die Vereinbarung der Länder untereinander über Angelegenheiten ihres selbständigen Wirkungsbereiches beschließen. Das Bundeskanzleramt, eben Frauen, Familien und Jugend, unterstützt diese Initiative des Justizministeriums zur Strukturbereinigung und Entflechtung der Kompetenzverteilung. Der Abbau der Verflechtung und Kompetenzzer-splitterung ist im Sinne eines schlanken Staates schlichtweg zu begrüßen.

Für Frau Bundesministerin Dr. Juliane Bogner-Strauß stehen das Kindeswohl und die Kinderrechte selbstverständlich außer Streit. Daher sind hinsichtlich des Kompetenztatbestandes Kinder- und Jugendhilfe österreichweit einheitliche Standards unerlässlich. Die Bundesländer haben im Rahmen ihres Kompetenzbereiches die Verantwortung, diese Standards umzusetzen und mit ressourcenschonendem Verwaltungseinsatz zu gewährleisten.

Mit der nun getroffenen Entscheidung der Bundesregierung, die von allen Bundesländern, von allen Bundesländern mitgetragen wird, ist sichergestellt, dass die Länder sich dieser Verantwortung mehr als bewusst sind und ein entsprechendes Leistungsangebot für Kinder und Jugendliche umsetzen werden. Dankeschön. (Beifall der FPÖ-Abgeordneten)

Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf: Danke. Für die NEOS Herr Klubobmann Egger. Bitte!

Klubobmann Abg. Egger MBA: Geschätzte Frau Präsidentin! Liebe Mitglieder der Landesregierung! Verehrte Damen und Herren! Liebe Kollegen im Hohen Haus! Liebe Zuhörerinnen und Zuhörer!

Es wurde von den Vorrednern schon viel gesagt. Ich werde mich jetzt beschränken auf ein paar Ergänzungen. Also grundsätzlich wird es nicht überraschen, dass wir NEOS gegen eine

Veränderung von Vorschriften und Gesetzen sind. In dem Punkt können wir aber, liebe Barbara, wahrscheinlich nichts mehr ändern, weil es im Bund schon auf Schiene ist und auch - wie schon gesagt - von den SPÖ-Landeshauptleuten eigentlich die Zustimmung da ist. Also wird es auch im Bundesrat durchgehen.

Viel wichtiger aber als die Frage wo die Kompetenz ist, ist die Frage, dass es gut und einheitlich geregelt ist und ich habe da eigentlich, wie die Daniela Gutschi auch, zu uns selber großes Vertrauen. Wir haben es ja selber in der Hand, da gute Lösungen zu treffen, wenn es dann darum geht, in Salzburg diese Dinge neu zu installieren und umzusetzen. Wir könnten da eine Vorreiterrolle einnehmen und eine best practice Kinder- und Jugendhilfe etablieren und aufbauen. Vielleicht gibt es da Nachahmer.

Ich möchte ein paar Institutionen zitieren, die ihre wichtigen Argumente hier noch eingebracht haben, z.B. die Kinder- und Jugendhilfereferentin der Bundesländer, denen ist es wichtig, dass sie miteinbezogen werden und sich der Bund auch nicht völlig aus der Materie zurückzieht, weil es hier doch einige Grundlagen gibt, also Verpflichtung zur Gefährdungsmitteilung, Statistik, Berichterstattung an EU-Forschung, etc. Da braucht es den Bund. Daher haben sie bei der Tagung folgenden Beschluss gefasst: Die Landeskinder- und -jugendhilfereferentinnenkonferenz hält fest, dass sich die Grundsatzgesetzgebung durch den Bund und die Ausführungsgesetzgebung durch die Länder im Bereich Kinder- und Jugendhilfe sehr bewährt hat. Sollte der Bundesgesetzgeber den Artikel aufheben, so bekennt sich die Landeskinder- und -jugendhilfereferentinnenkonferenz dazu, dass die bisher gegebenen Standards in der Kinder- und Jugendhilfe und im Kinderschutz nicht gesenkt werden.

Kinderschutz bedarf einer österreichweit einheitlichen rechtlichen Ausgestaltung und Vollziehung. Daher erachtet die Landeskinder- und -jugendhilfereferentinnenkonferenz den Abschluss einer 15a-Vereinbarung zwischen Bund und Ländern über die gemeinsamen Standards in der Kinder- und Jugendhilfe gemäß den bisherigen Bestimmungen sowie jedenfalls zu dem Thema Kinderschutzforschung in Verbindung mit dem Gesundheitsbereich, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Gefährdungsmeldung, Mitteilungspflicht, Amtshilfe, Datenverwendung sowie Berichtspflichten gegenüber der EU für unerlässlich. Zitat der Landeskinder- und -jugendhilfereferentinnenkonferenz. Dankeschön. (Beifall der ÖVP-, Grünen- und NEOS-Abgeordneten)

Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf: Danke Herr Kollege Egger. Keine weiteren Wortmeldungen. Dann kommen wir zur Abstimmung über die Dringlichkeit des Antrages der SPÖ. Wer mit der Zuerkennung der Dringlichkeit einverstanden ist, den ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Damit ist die Dringlichkeit zuerkannt.

Wir kommen nun zum zweiten

3.2.2 Dringlicher Antrag der Abg. Klubobfrau Svazek BA und Berger betreffend die Erstellung eines Forderungs- und Zielkatalogs für die Berufsgruppe der Salzburger Kindergartenpädagoginnen und Kindergartenpädagogen
(Nr. 93 der Beilagen - Berichterstatte(r)in: Abg. Berger)

Ich ersuche die Schriftführerin um Verlesung des Antrages. Bitte!

Abg. Mag.^a Jöbstl (verliest den dringlichen Antrag):

Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf: Danke, liebe Martina, für die Verlesung mit einem etwas kratzigen Hals. Für die Antragsteller Kollegin Berger. Bitte!

Abg. Berger: Dankeschön Frau Präsidentin. Regierungsmitglieder! Hohes Haus!

Ich muss jetzt dann tatsächlich meine Naivität darüber wie Politik funktioniert etwas ablegen, denn ich habe eigentlich immer geglaubt, wenn man sich für Sachen zusammensetzt und Sachen beschließt, dass man dann thematisch auch die jeweilig Betroffenen dazu holt. Ich hoffe, dass es jetzt dann bei diesem Antrag auch passiert.

Als mein heute 34-jähriger Sohn in den Kindergarten kam, war das ein großes Abenteuer. Kindergärten waren damals eine Art Begegnungsstätte, wo man mit Gleichaltrigen zusammenkam, zum ersten Mal aus dem Familienverband weg. Das daraus resultierende Lernen, zu teilen, Rücksicht zu nehmen, sich zu streiten und wieder zu versöhnen, es wurde gezeichnet, gebastelt, gesungen und gespielt und ja die Kindergartenpädagoginnen wurden liebevoll Tante genannt. Das war niemals abwertend gemeint. Die Vormittage waren reich gefüllt und sowohl die Kinder als auch die Mütter freuten sich dann auf eine gemeinsame Zeit am Nachmittag zu Hause.

Als meine heute 19-jährige Tochter in den Kindergarten kam, hörte man bereits im Kollegium der Kindergartenpädagoginnen oft wie sehr sich der Alltag verändert hatte. Viele Aufgaben, die früher im Elternhaus wie selbstverständlich erledigt wurden, waren jetzt plötzlich Aufgaben der Kindergartenpädagoginnen. Vieles, was Kinder einige Jahre davor noch zu Hause erlernt hatten, musste jetzt in der Gruppe angelernt werden.

Als meine jetzt fünfjährige Enkelin in den Kindergarten kam, war es klar Kindergarten ist eine Bildungseinrichtung, die nicht mehr wegzudenken ist. Mittlerweile kann vermutlich niemand von uns die Aufgaben der Kindergartenpädagoginnen aufzählen, schlichtweg weil es so viele sind.

Um Familie und Beruf irgendwie vereinbaren zu können, sind Eltern tatsächlich auf Krabbelstuben, alterserweiterte Gruppen und eben auch den Kindergarten angewiesen. Die Politik in den letzten Jahren hat darauf hingezielt, dass Frauen nur als vollwertig gesehen werden, wenn sie auch voll erwerbstätig arbeiten, und das möglichst schnell nach der Geburt. Das

führt uns und vor allem aber auch unsere Kleinstkinder in eine Rush Hour, die zu einer ausgewogenen Lebensqualität auch für unsere Kinder sicher nicht beiträgt. Es fehlt vor allem an Zeit. Zeit, die wir in Ruhe mit den Kindern verbringen können, und das führt dazu, dass vieles, was wir noch zu Hause gelernt haben, unsere Kinder nun im Kindergarten lernen müssen. Daraus resultierend wird dann immer wieder dafür plädiert, dass die Öffnungszeiten der Kindergärten noch flexibler gestaltet werden sollten.

Das Wahlkampfversprechen von NEOS, die Betreuungseinrichtungen auch an Wochenenden offenzuhalten, klingt für mich nach wie vor wie eine Bedrohung. Auch wenn man auf den ersten Blick meinen könnte, dass bestimmte Berufsgruppen froh wären um diese Samstag-, Sonntagbetreuung, am Beispiel des Betriebskindergarten der Landeskliniken lässt sich aber ablesen, dass auch Pflegekräfte und Mediziner wie nur irgendwie möglich nach Lösungen suchen, um ihren Kindern das wohlverdiente Wochenende in der eigenen vertrauten Umgebung verbringen zu lassen. Denn auch Kinder haben Recht auf Zeit zu Hause.

Auch wenn ein Hamsterrad von innen aussieht wie eine Karriereleiter, wenn wir uns nicht die Möglichkeiten vorbehalten, dieses auch anzuhalten, werden unsere Kinder später gar nicht wissen, wie sich Familie anfühlt. Kinder brauchen Profis, Profis brauchen Mittel. Traurig genug sind wir jetzt in Salzburg in einer Sackgasse gelandet, die dazu führt, dass die Kindergartenpädagoginnen sich zusammengeschlossen haben oder mussten und gestern mit jeder Menge, 1.200 Personen ca. durch die Stadt gezogen sind, um lautstark ihre Anliegen und Probleme aufzuzeigen und auch um ihren Ärger Luft zu machen darüber, dass man über ihre Köpfe hinweg sozialpartnerschaftlich verhandelt hat und jetzt beschlossen werden sollte, dass sechs sogenannte Schließtage gestrichen werden. Ersatzlos nämlich, was einer Lohnkürzung gleichkommt. Die Berufsgruppe, die das kommentarlos hinnimmt, muss man wahrscheinlich erst suchen.

Die gestellten Anforderungen kann man nur mit genügend Personal bewältigen und dieses wird man erst zufriedenstellend einsetzen können, wenn die Arbeitsbedingungen sich wesentlich verbessern. Verpflichtende Kindergartenjahre, immer mehr Aufgaben dorthin verlagern, lässt eine Schiefelage entstehen. Die Aufwertung des Berufes muss primäre Aufgabe sein. Im Sinne der Kindergartenpädagoginnen und -pädagogen sehen wir die Dringlichkeit unseres Antrages als gegeben und bitten um Zustimmung. (Beifall der SPÖ- und FPÖ-Abgeordneten)

Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf: Danke. Als Nächste zu Wort gemeldet hat sich Frau Klubobfrau Daniela Gutschi für die ÖVP.

Klubobfrau Abg. Mag.^a Gutschi: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Wir haben vorher schon sehr ausführlich diskutiert und ich möchte noch einmal festhalten. Die gute und qualitativ hochwertige Betreuung unserer Kinder außer Haus ist uns allen sehr wichtig. Daher bedanke ich mich auch bei der FPÖ für den dringlichen Antrag. Über dieses

Thema kann man nie genug sprechen. Man kann nie genug sprechen und wir haben sehr viel schon bereits in der Vergangenheit darüber gesprochen. Ich habe das vorher schon gesagt. Ich möchte aber dennoch am Anfang noch einmal meiner Wortmeldung den Dank an alle Kindergartenpädagoginnen und -pädagogen, aber auch an alle Helferinnen und Helfer und auch an alle Tagesmütter stellen, die bei uns in Salzburg mit hoher Qualität Kinder außer Haus betreuen.

Das Kinderbetreuungsgesetz aus dem Jahr 2007 ist schon sehr in die Jahre gekommen, das wissen wir, und deshalb ringen wir auch schon so lange darum, dass wir jetzt hier entsprechende Neuerungen machen und auf den Weg bringen und deshalb haben wir uns die gesamte vergangene Periode mit diesem Thema intensivst auseinandergesetzt. Es hat unzählige Sitzungen im Rahmen des Unterausschusses zu diesem Thema gegeben, und das natürlich auch unter Einbeziehung von Expertinnen und Experten und mit dabei waren neben Vertreterinnen von Trägerorganisationen, Gemeinden, der Vertreter des Gemeindevorstandes, von wissenschaftlichen Expertinnen und Experten, von Expertinnen und Experten des Landes, selbstverständlich auch die Vertretung der Berufsgruppe der Kindergartenpädagoginnen, Frau Kollegin Berger.

Deshalb es stimmt nicht, dass die Gruppe nicht einbezogen wird und Du hast keine naive Vorstellung, natürlich muss man Politik immer im Zusammenspiel mit den Betroffenen machen, und das ist ja bereits auch passiert. Frau Monika Mitterwallner, leider ist sie heute nicht anwesend, war bei diesem Unterausschuss dabei. Also wir haben das alles gehört und es ist sehr intensiv diskutiert worden, sehr gut diskutiert worden und wir haben natürlich die unterschiedlichen Sichtweisen entsprechend auch abgewogen.

Ich möchte auch der ehemaligen Landesrätin und jetzigen Klubobfrau Martina Berthold dafür danken, die sich sehr intensiv mit diesem Thema beschäftigt hat und die ihr Herzblut in der vergangenen Periode da zur Gänze hineingelegt hat. Wir haben auch bereits ein entsprechendes Gesetz ja vorliegen, einen Gesetzesentwurf. Es stimmt nicht, dass wir den nicht auf den Weg bringen wollten. Aber zur Erinnerung. Es ist uns der aufgabenorientierte Finanzausgleich dazwischengekommen von Seiten des Bundes, wo plötzlich nicht mehr klar war, wie die Zahlungsströme laufen. Und ja, Kinderbetreuung, qualitativ hochwertige Kinderbetreuung kostet Geld und da wäre es fahrlässig gewesen, ein Gesetz zu beschließen ohne zu wissen, wie das mit der Finanzierung weitergeht. Das war der Punkt.

Ich möchte aber auch betonen, das Wohl des Kindes war bei all diesen Gesprächen für uns immer im Mittelpunkt. Damit einhergehend ist es auch natürlich die Aufgabe der Politik, Rahmenbedingungen zu schaffen, dass die Eltern Familie und Beruf unter einen Hut bringen. Jetzt kann man das bedauern, dass alle jetzt arbeiten gehen müssen. Ich persönlich bedaure es nicht, weil ich habe eine gute Ausbildung genossen und gehe sehr gerne arbeiten und ich habe meine Kinder extern betreuen lassen, schon als Kleinkinder, also unter Dreijährige und ich darf berichten sie sind wohl geraten und haben keinen psychischen Schaden davongetragen.

Ich möchte daher auch wirklich eine Lanze brechen dafür, dass wir jetzt schon sehr gute und hochwertige Qualität im Bereich der Kinderbetreuung im Land Salzburg haben und es tut mir weh, wenn hier in diesen Wortmeldungen immer so getan wird, als wäre man irgendwo in vorsintflutlichen Zeiten. Das stimmt so nicht.

Für uns war aber auch ganz wichtig, dass wir ganztägige und ganzjährige Kinderbetreuungseinrichtungen auch entsprechend anbieten und auch, dass die Kinder natürlich Recht auf Auszeit haben. Wir haben hineinreklamiert als ÖVP, das darf ich betonen, dass die Kinder fünf Wochen auch Urlaub haben dürfen, weil es soll nicht so sein, dass man das ganze Jahr das Kind in eine Kinderbetreuung schickt und selbst hat man fünf Wochen Urlaub. Ich glaube, da haben wir uns schon sehr geschaut, dass das in einen richtigen Weg geht. Es geht natürlich auch um die Rahmenbedingungen für die Arbeit der Kindergartenpädagoginnen und da sind schon wichtige Eckpfeiler eingeschlagen worden. Die Frau Klubobfrau Berthold hat es bereits gesagt.

Also wie gesagt wir haben diskutiert, finden diese Vorbereitungsarbeiten Niederschlag in einem neuen Gesetz. Die Frau Landesrätin Klambauer hat es zugesagt und ist natürlich auch sehr zu begrüßen, dass es da weitergeht, wo wir in der letzten Periode aufgehört haben und über die arbeitsrechtlichen Bestimmungen haben wir bereits diskutiert. Mir ist es nur wichtig, dass man auch hier die Kirche im Dorf lässt und Äpfel mit Birnen nicht vermischt. Wir werden der Dringlichkeit zustimmen. Dankeschön. (Beifall der ÖVP-, Grünen- und NEOS-Abgeordneten)

Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf: Danke Frau Klubobfrau. Für die SPÖ Kollegin Mösl.

Abg. Mösl MA: Vielen Dank. Unsere Haussitzung steht heute ja komplett im Zeichen der Elementarpädagogik und ich verspreche Ihnen eines. Ich werde nicht müde, immer wieder festzuhalten und festzustellen und voranzutreiben, dass es hier einer Verbesserung der Rahmenbedingungen bedarf, dass diese dringend notwendig sind und welcher hohen Stellenwert Bildung in unserem Land haben muss.

Vielen Dank, liebe FPÖ, für euren dringlichen Antrag, der eine logische Konsequenz aus all diesen Diskussionen, die derzeit aktuell sind, darstellt. Ich möchte vorab eines festhalten. Wir die SPÖ würden in keinem Fall einer Sozialpartnerschaft irgendwie abreden, diese Sozialpartnerschaft wird in jedem Fall von uns sehr geschätzt, allerdings wehren wir uns vehement gegen schlechte Verträge. Es ist unsere Aufgabe hier aufzuzeigen, hier Verbesserungen einzufordern und das tun wir.

Dass es Rahmenbedingungen benötigt auch bei einem Ausbau von den Kindergartenbetreuungszeiten, von diesen Öffnungszeiten, dieser Ausbau ist sehr zu befürworten. Keine Frage, dass es dafür aber Rahmenbedingungen bedarf, ist auch ohne Frage zu stellen. Eine Ausweitung der Öffnungszeiten auf Samstag, Sonntag, eine höhere Flexibilisierung, sehr, sehr gut,

wird von uns natürlich befürwortet, allerdings müssen die Rahmenbedingungen dazu geschaffen werden und in diesem Sinne ist ein Forderungs- und Zielekatalog sicher dringend notwendig. Auch wenn immer wieder darauf verwiesen wird, dass es bereits ein Gesetz gibt, das in Vorlage ist, das in Abstimmung ist, es ist sehr notwendig, dieses Gesetz endlich auf Schiene zu bringen, endlich durchzubringen und diese Verbesserungen einzufordern.

Es braucht Verbesserungen im Personalschlüssel. Es braucht Verbesserungen in den Jahresverträgen von den Sozialpädagogen. Es braucht Verbesserungen für mehr Zeit für Elterngespräche für diese vielfältigen Aufgaben, die die Kindergartenpädagogen zu bewältigen haben und es braucht gleiches Recht für gleiche Arbeit und keine Kürzungen und keine Abstriche in der Qualität und in den Rahmenbedingungen.

Es ist ein Beruf, der attraktiv gehalten werden muss, weil wir ihn dringend benötigen, weil er ein wichtiger Eckpfeiler für unsere Gesellschaft ist und weil es ein wichtiger Eckpfeiler ist für die Bildung von unseren Kindern. In der heute noch zu verhandelnden oder zu besprechenden 15a-Vereinbarung wird auch von Experten immer wieder bemängelt, dass es fehlende Qualitätsstandards gibt. Sofern es für das Land Salzburg möglich ist, bin ich dafür, dass wir hier wenigstens für uns diese entsprechenden Qualitätsstandards einfordern, dass wir einen entsprechenden Katalog gemeinsam erarbeiten und diesen gemeinsam auf den Weg bringen.

Der Dringlichkeit dieses Antrages wird von uns stattgegeben und ich freue mich auf die Diskussion im Ausschuss. (Beifall der SPÖ- und FPÖ-Abgeordneten)

Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf: Danke. Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich für die NEOS der Zweite Präsident Sebastian Huber.

Zweiter Präsident Dr. Huber: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen!

Das ist ein wichtiges Thema und über dieses wichtige Thema werden wir gerne reden. Deswegen werden wir auch der Dringlichkeit zustimmen. Ich denke die Debatte ist auch deswegen notwendig, dass hier falsche Behauptungen, Gerüchte aufgeklärt werden, die hier herumgeistern auch in der Diskussion und auch, dass auch einer Legendenbildung hier vorgebeugt wird.

Die Frau Kollegin in der Vorrede hat von Rahmenbedingungen gesprochen, von schlechten Verträgen, die hier ausgemacht wurden, ausgehandelt wurden. Jetzt frage ich die Kollegin von der SPÖ-Fraktion, ob die Frau Berger, die Petra Berger-Ratley oder der Michael Duhatschek Euch sozusagen kein Begriff ist. Eine hat immerhin prominent auch kandidiert in der Stadt. Das sind die maßgeblichen Gewerkschafter der younion Daseinsgewerkschaft, die das ausgemacht hat, ausgehandelt hat diese Rahmenbedingungen. Redet Ihr nicht miteinander? ...

(Zwischenruf Klubvorsitzender Abg. Steidl: Ja, natürlich!)

... Jetzt ist die große Entrüstung da auf einmal. Die Jahre vorher habt Ihr nicht einmal mit denen geredet, da weiß man ja dann, wie das offenbar funktioniert. Aber jetzt die Entrüstung ganz groß halten.

Das, was in diesem Antrag ja gefordert wird, das ist ja alles schon in Umsetzung. Andrea Klambauer und alle anderen reden ja schon massiv darüber. Es gab ja schon viele Gespräche. Ich selbst habe ja auch mit Ihnen schon gesprochen, weil ich Bildungssprecher von uns bin. Das, was da drinnen ist, wird bereits umgesetzt. Es wird auch einen neuen runden Tisch dazu geben, keine Sorge. ...

(Zwischenruf Klubvorsitzender Abg. Steidl: Ganz plötzlich!)

... Das oder viele Vorteile sind ja bereits, was ja auch in diesem Antrag drinnen ist, ist ja auch schon auf Schiene gebracht. Harmonisierung und Verbesserung Tagesbetreuung, die höhere Einstufung bei der Einstellung, die verbesserte Abrechnung von Vordienstzeiten, Einbeziehung von Sonderzahlungen, Urlaubsentschädigung in die betriebliche Mitarbeitervorsorge. Das sind ja Dinge, die alle schon auf Schiene gebracht werden. Trotzdem sind wir in keiner Weise irgendwelche Gesprächsverweigerer und wir werden der Dringlichkeit zustimmen und auch ich freue mich auf eine entsprechende Diskussion im Ausschuss. Danke. (Beifall der ÖVP-, Grünen- und NEOS-Abgeordneten)

Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf: Danke. Zu Wort gemeldet für die Grünen Frau Klubobfrau Berthold, schwer beladen zum Rednertisch. Fünf Minuten!

Klubobfrau Abg. Mag.^a Berthold MBA: Ich habe in der ersten Diskussion am heutigen Tag schon darauf hingewiesen, dass ich mich einerseits freue, dass dieses Thema von der FPÖ aufgegriffen worden ist, dass mir einerseits ein bisschen komisch anmutet, dass sie von Fremdbetreuung reden und da möchte ich schon sagen und noch einmal darauf eingehen, bitte dividieren Sie, dividiert die Kindergartenpädagoginnen und -pädagogen nicht auseinander.

Es geht darum, dass in Krabbelgruppen, in alterserweiterten Gruppen und in Kindergärten gute Arbeit geleistet wird. Da bemüht sich die Berufsgruppe auch darum, wirklich alle Pädagoginnen mithineinzunehmen und wir sprechen auch von guter Betreuung in den Krabbelgruppen und auch hier nicht von einer Fremdbetreuung.

Also nachdem ich jetzt die Diskussion gehört habe, möchte ich zeigen es gibt gute Vorarbeiten. Vieles von dem, was im dringlichen Antrag jetzt gestanden ist sozusagen, ist schon ausdiskutiert worden, auf dem kann man aufbauen und da kann man noch einmal verändern, schärfen, weiter diskutieren, aber es gibt bereits viel und da sage ich einmal gehen wir es an sozusagen wirklich mit großer Kraft und neuem Schwung. Nachdem ich den Antrag sozusagen wirklich intensiv durchgelesen habe von der FPÖ möchte ich sagen ich schätze es sehr, dass dieser Antrag das erste Mal ohne den diskriminierenden Begriff Fremdbetreuung auskommt.

Noch mehr freut es mich eben, dass der Bereich der Bildungseinrichtungen erwähnt wird, dass eben die Krabbelgruppen, die alterserweiterten Gruppen und die Kindergärten jetzt als Bildungseinrichtungen gesehen werden, wo die Kinder individuell begleitet werden. Danke dafür.

Welcher Begriff jetzt verwendet wird in der Zukunft, das ist Geschmackssache. Die einen reden von Kinderbetreuung und -bildung, die anderen von Elementarpädagogik, die nächsten von frühkindlicher Pädagogik. Das sind alles Begriffe, die eine Wertschätzung in sich haben. Also da kann man wählen, welchen Begriff man einfach nehmen möchte.

Bitte nicht mehr Euren Begriff Fremdbetreuung, weil wie ich schon gesagt habe, den meisten Müttern und Vätern sind die Betreuerinnen nicht fremd. Also das sind Pädagoginnen, die sie kennen. Und eine dritte Freude habe ich im dringlichen Antrag der FPÖ wird das zentrale Thema der Elementarpädagogik angesprochen, nämlich die Rahmenbedingungen der Pädagoginnen und Pädagogen. Wir haben schon ausführlich darüber diskutiert. Um die Kinder bestmöglich begleiten zu können, brauchen wir motivierte, gut ausgebildete Fachfrauen und Fachmänner. Darüber zu diskutieren, das tue ich gerne und ich freue mich, wenn wir am Nachmittag im Ausschuss auch Frauen, Fachleute aus der Praxis hören, wenn sie berichten wie es ihnen geht in den Kindergärten und Krabbelgruppen und wenn wir da diskutieren können was braucht es für die Zukunft.

Wie gesagt, wir fangen nicht von vorne an, wir bauen auf auf der Arbeit, auf dem Unterausschuss des Salzburger Landtages, auf die vielen, vielen Gespräche, Diskussionen auch mit vielen Gemeindechefs und -chefinnen, die sich dazu zu Wort gemeldet haben. Also wir brauchen keine Zeit mehr verlieren, gehen wir es an. Wir stimmen der Dringlichkeit zu. (Beifall der ÖVP-, Grünen- und NEOS-Abgeordneten)

Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf: Danke. Ich sehe keine weitere Wortmeldung mehr. Damit kommen wir zur Abstimmung über die Zuerkennung der Dringlichkeit. Wer mit der Zuerkennung der Dringlichkeit einverstanden ist, den ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe! Keine Gegenstimme. Damit ist die Dringlichkeit einstimmig zuerkannt.

3.2 Anträge

Im Einlauf befinden sich 24 Anträge. Ich weise darauf hin, dass sich darunter ein Fünf-Parteien-Antrag befindet, welcher einen Gesetzesbeschluss beinhaltet, nämlich der Antrag betreffend die Änderung der Salzburger Gemeindeordnung 1994, das ist die Nummer 94 der Beilagen. Mit Eurem Einverständnis wird auf die Verlesung verzichtet. Danke für die Zustimmung und damit kommen wir zu der Zuweisung. Wer mit der Zuweisung der Anträge an die zuständigen Ausschüsse einverstanden ist, den ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe! Keine Gegenstimmen. Damit sind die Anträge zugewiesen.

3.2.3 Antrag der Abg. Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf, Klubobfrau Mag.^a Gutschl, Klubvorsitzenden Steidl, Klubobfrau Svazek BA, Klubobfrau Mag.^a Berthold MBA und Klubobmann Egger MBA betreffend die Änderung der Salzburger Gemeindeordnung 1994
(Nr. 94 der Beilagen - Berichterstatterin: Abg. Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf)

3.2.4 Antrag der Abg. Mag. Mayer, Mag. Scharfetter und Scheinast betreffend leistbares Wohnen in Salzburg
(Nr. 95 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Mag. Mayer)

3.2.5 Antrag der Abg. Scheinast, Klubobfrau Mag.^a Berthold MBA, Mag.^a Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl, Klubobmann Egger MBA, Zweiter Präsident Dr. Huber und Weitgasser betreffend eine Besteuerung des Flugverkehrs
(Nr. 96 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Scheinast)

3.2.6 Antrag der Abg. Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf, Klubobfrau Mag.^a Gutschl und HR Dr. Schöchl betreffend die Änderung der Salzburger Landtagswahlordnung 1998
(Nr. 97 der Beilagen - Berichterstatterin: Abg. Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf)

3.2.7 Antrag der Abg. Mag. Mayer, Ing. Sampl, Obermoser und Ing. Wallner betreffend eine mögliche Notifizierungspflicht von kommunalen Flächenwidmungs- und Bebauungsplänen
(Nr. 98 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Mag. Mayer)

3.2.8 Antrag der Abg. Klubobfrau Mag.^a Gutschl, Bartel und Ing. Schnitzhofer betreffend die Ausbildung von Pflegekräften
(Nr. 99 der Beilagen - Berichterstatterin: Abg. Mag.^a Gutschl)

3.2.9 Antrag der Abg. Bartel, Mag.^a Jöbstl und Klubobfrau Mag.^a Gutschl betreffend den Verleih von E-Books durch öffentliche Bibliotheken
(Nr. 100 der Beilagen - Berichterstatterin: Abg. Bartel)

3.2.10 Antrag der Abg. Klubvorsitzenden Steidl und Dr. Maurer betreffend die Unterstützung des „Karate Serie A Turnier“ im Jahr 2020
(Nr. 101 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Dr. Maurer)

3.2.11 Antrag der Abg. Klubvorsitzenden Steidl und Forcher betreffend die Anerkennung des Kollektivvertrags der Sozialwirtschaft Österreich für soziale Arbeit und Pflege
(Nr. 102 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Forcher)

3.2.12 Antrag der Abg. Dr.ⁱⁿ Dollinger und Thöny MBA betreffend die Bekämpfung der Kinderarmut in Salzburg
(Nr. 103 der Beilagen - Berichterstatterin: Abg. Dr.ⁱⁿ Dollinger)

3.2.13 Antrag der Abg. Klubvorsitzenden Steidl und Thöny MBA betreffend die Schaffung rechtlicher Rahmenbedingungen für betreutes Wohnen und die Aufnahme in die Soziale Dienste Verordnung

(Nr. 104 der Beilagen - Berichterstatterin: Abg. Thöny MBA)

3.2.14 Antrag der Abg. Klubvorsitzenden Steidl, Dr.ⁱⁿ Klausner und Thöny MBA betreffend den 30-Minuten-Takt und günstige Tickets für die Pinzgaubahn

(Nr. 105 der Beilagen - Berichterstatterin: Abg. Dr.ⁱⁿ Klausner)

3.2.15 Antrag der Abg. Dr.ⁱⁿ Dollinger, Thöny MBA und Mösl MA betreffend den erleichterten Zugang zu Hygieneartikeln und Verhütungsmitteln

(Nr. 106 der Beilagen - Berichterstatterin: Abg. Dr.ⁱⁿ Dollinger)

3.2.16 Antrag der Abg. Ing. Mag. Meisl und Forcher betreffend die Einführung der Registrierungspflicht von Angeboten auf Airbnb Plattformen

(Nr. 107 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Ing. Mag. Meisl)

3.2.17 Antrag der Abg. Klubobfrau Svazek BA, Berger, Lassacher, Rieder, Dr. Schöppl, Stöllner und Teufl betreffend die Digitalisierung von Tätigkeiten im Salzburger Landtag

(Nr. 108 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Stöllner)

3.2.18 Antrag der Abg. Klubobfrau Svazek BA und Teufl betreffend die Bestandsaufnahme und Ziele des Landes Salzburg zur Versorgung mit mineralischen Gesteinsrohstoffen

(Nr. 109 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Teufl)

3.2.19 Antrag der Abg. Mag.^a Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl, Klubobfrau Mag.^a Berthold MBA und Scheinast betreffend Gehalt statt Taschengeld für Menschen mit Behinderungen

(Nr. 110 der Beilagen - Berichterstatterin: Abg. Mag.^a Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl)

3.2.20 Antrag der Abg. Mag.^a Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl, Klubobfrau Mag.^a Berthold MBA und Scheinast betreffend die weitere Sensibilisierung für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Landesdienst mit Behinderungen und psychischer Erkrankung

(Nr. 111 der Beilagen - Berichterstatterin: Abg. Mag.^a Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl)

3.2.21 Antrag der Abg. Klubobfrau Mag.^a Berthold MBA, Scheinast und Mag.^a Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl betreffend die nachhaltige Beschaffung der Büroeinrichtung im neuen Dienstleistungszentrum des Landes Salzburg

(Nr. 112 der Beilagen - Berichterstatterin: Abg. Mag.^a Berthold MBA)

3.2.22 Antrag der Abg. Klubobmann Egger MBA, Zweiter Präsident Dr. Huber und Weitgasser betreffend bessere Nutzung von E-Mobilität im öffentlichen Sektor

(Nr. 113 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Egger MBA)

3.2.23 Antrag der Abg. Klubobmann Egger MBA, Zweiter Präsident Dr. Huber und Weitgasser betreffend Informationskampagne zum Thema „Impfen“
(Nr. 114 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Egger MBA)

3.2.24 Antrag der Abg. Zweiter Präsident Dr. Huber, Klubobmann Egger MBA und Weitgasser betreffend Stärkung des niedergelassenen Bereichs
(Nr. 115 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Zweiter Präsident Dr. Huber)

3.3 Schriftliche Anfragen

Außerdem sind insgesamt **19 schriftliche Anfragen** eingegangen.

3.3.1 Anfrage der Abg. Klubvorsitzenden Steidl und Mösl MA an die Landesregierung betreffend die Ausbildung zu Pflegeberufen
(Nr. 91-ANF der Beilagen)

3.3.2 Anfrage der Abg. Stöllner und Lassacher an die Landesregierung betreffend Kosten des Asyl- und Flüchtlingswesens
(Nr. 92-ANF der Beilagen)

3.3.3 Anfrage der Abg. Stöllner und Lassacher an die Landesregierung betreffend Heizkostenzuschuss
(Nr. 93-ANF der Beilagen)

3.3.4 Dringliche Anfrage der Abg. Klubvorsitzenden Steidl und Mösl MA an die Landesregierung betreffend die Schulärztinnen und Schulärzte in den Salzburger Pflichtschulen
(Nr. 94-ANF der Beilagen)

3.3.5 Anfrage der Abg. Klubobfrau Svazek BA und Lassacher an Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Schellhorn betreffend Umgang mit negativ berichtenden Journalistinnen- und Journalisten
(Nr. 95-ANF der Beilagen)

3.3.6 Anfrage der Abg. Dr. Maurer und Mösl MA an die Landesregierung betreffend die Sportanlage Strobl
(Nr. 96-ANF der Beilagen)

3.3.7 Anfrage der Abg. Dr.ⁱⁿ Dollinger und Mösl MA an die Landesregierung betreffend 200 Jahre Stille Nacht Heilige Nacht
(Nr. 97-ANF der Beilagen)

3.3.8 Anfrage der Abg. Stöllner und Lassacher an die Landesregierung betreffend die Kosten des Gitzentunnels
(Nr. 98-ANF der Beilagen)

3.3.9 Anfrage der Abg. Stöllner und Lassacher an die Landesregierung betreffend Eurowings-Vertrag
(Nr. 99-ANF der Beilagen)

3.3.10 Anfrage der Abg. Klubvorsitzenden Steidl und Dr. Maurer an Landesrat DI Dr. Schwaiger (im Ressort vertreten durch Landeshauptmann Dr. Haslauer) betreffend Dienstverhältnisse im Land Salzburg nach der tatsächlichen Art der Beschäftigung
(Nr. 100-ANF der Beilagen)

3.3.11 Dringliche Anfrage der Abg. Klubobfrau Svazek BA und Berger an Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Stöckl betreffend die Nicht-Nachbesetzung der Radiologie-Kassenstelle in Zell am See
(Nr. 101-ANF der Beilagen)

3.3.12 Dringliche Anfrage der Abg. Klubvorsitzenden Steidl, Ing. Mag. Meisl und Dr.ⁱⁿ Dollinger an Landesrätin Hutter betreffend die 380-kV-Freileitung
(Nr. 102-ANF der Beilagen)

3.3.13 Anfrage der Abg. Stöllner und Lassacher an die Landesregierung betreffend die Gegenstände der Regierungssitzungen und der Regierungsumläufe zwischen dem 1. Oktober 2018 und dem 31. Oktober 2018
(Nr. 103-ANF der Beilagen)

3.3.14 Anfrage der Abg. Klubobfrau Mag.^a Berthold MBA, Scheinast und Mag.^a Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl an die Landesregierung betreffend die Neubepflanzung von landeseigenen Grünflächen im Sinne der Biodiversität und Bienenverträglichkeit
(Nr. 104-ANF der Beilagen)

3.3.15 Anfrage des Abg. Scheinast, Klubobfrau Mag.^a Berthold MBA und Mag.^a Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl an Landeshauptmann Dr. Haslauer betreffend den Bericht zu Wohlstandsindikatoren für das Land Salzburg
(Nr. 105-ANF der Beilagen)

3.3.16 Anfrage der Abg. Klubobfrau Mag.^a Berthold MBA, Scheinast und Mag.^a Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl an Landeshauptmann Dr. Haslauer betreffend Umsetzung des Österreichischen Aktionsplans zur nachhaltigen öffentlichen Beschaffung
(Nr. 106-ANF der Beilagen)

3.3.17 **Anfrage** der Abg. Ing. Sampl, Mag. Scharfetter und Mag. Mayer an Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Schellhorn betreffend die Novellierung des Salzburger Veranstaltungsgesetzes

(Nr. 107-ANF der Beilagen)

3.3.18 **Anfrage** der Abg. Mag. Zallinger, Klubobfrau Mag.^a Gutschi und Huber an Landesrätin Mag.^a (FH) Klambauer betreffend Familienunterstützung

(Nr. 108-ANF der Beilagen)

3.3.19 **Anfrage** der Abg. Ing. Wallner, Ing. Sampl und Schernthaner an Landesrätin Mag.^a (FH) Klambauer betreffend Sonderkindergartenpädagoginnen und -pädagogen

(Nr. 109-ANF der Beilagen)

3.3.20 **Anfrage** der Abg. Thöny MBA und Mösl MA an Landesrätin Mag.^a (FH) Klambauer betreffend den Verein Akzente

(Nr. 110-ANF der Beilagen)

3.3.21 **Anfrage** der Abg. HR Dr. Schöchgl, Ing. Wallner und Pfeifenberger an Landesrat Mag. Schnöll betreffend „Edelweiß-Ticket“

(Nr. 111-ANF der Beilagen)

Damit haben wir den Tagesordnungspunkt drei Einlauf abgeschlossen und wir kommen zu

Punkt 4: Aktuelle Stunde

In der Präsidialkonferenz wurde der Themenvorschlag der FPÖ „Wohnen in Salzburg - Vom Grundbedürfnis zum Luxusgut“ als heutiges Thema festgelegt.

Es wurde vereinbart, dass nach dem Redner oder der Rednerin der FPÖ Landesrätin Mag.^a Klambauer zu Wort kommt. Danach werden die Redner in der Reihenfolge ÖVP - SPÖ - Grüne und NEOS zu Wort kommen. Eine zweite Runde ÖVP - SPÖ - FPÖ - Grüne und NEOS aufgerufen. Wie immer an dieser Stelle ersuche ich Euch alle um Zeitdisziplin, damit auch wirklich jede Landtagsfraktion zweimal zu Wort kommt. Ich werde wie üblich eine Minute vor Ende der Redezeit an das Auslaufen erinnern. Sollten Regierungsmitglieder sich melden, werden die wieder der jeweiligen Fraktion zugerechnet werden. Damit erteile ich das Wort der Frau Klubobfrau Marlene Svazek für die FPÖ. Fünf Minuten!

Klubobfrau Abg. Svazek BA: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Vielen Dank, dass wir heute dieses Thema auf unseren Vorschlag diskutieren können hier im Salzburger Landtag. Ich habe mir angeschaut wann das letzte Mal in einer Aktuellen Stunde über das Thema Wohnen diskutiert wurde. Das war am 30. April 2014. Dazwischen natürlich

in verschiedensten Anträgen, in verschiedensten Initiativen, aber in der Aktuellen Stunde das letzte Mal 2014. Dann habe ich mir gedacht jetzt schaue ich mir an was damals darüber debattiert wurde. Da ist es hauptsächlich gegangen um die Wohnbauförderung. Da ist es natürlich auch noch um die Nachwehen des Salzburger Finanzskandals gegangen. Da ist darüber gestritten worden hauptsächlich zwischen SPÖ und ÖVP, wie schlecht denn die Wohnbauförderung vorher war und wie gut die Wohnbauförderung jetzt wird. Der Allgemeinbefund war, dass das Wohnen in Salzburg immer schwerer leistbar wird. Das war der Befund aller Parteien, das war vor vier Jahren.

Jetzt vier Jahre später sind wir in der Wohnbauförderung ja schon ein ganzes Stück weiter, wengleich es natürlich nach wie vor Kritikpunkte auch an der Wohnbauförderung gibt, aber ich habe zumindest das Gefühl, diese Kritikpunkte, die nimmt sich die Landesregierung etwas zu Herzen und über die Wohnbauförderung werden wir auch noch gesondert in den nächsten Sitzungen sprechen.

Es sei zur Wohnbauförderung nur ganz kurz auch erwähnt, dass es eine Studie des österreichischen Verbandes gemeinnütziger Bauvereinigungen zum Thema Energieeffizienz und Wirtschaftlichkeit beim Bauen gibt, die ergeben hat, dass der Niedrigstenergiestandard bei Neubauten mittlerweile das Kostenoptimum darstellt. Da ergibt sich schon eine gewisse Schere, weil das Realeinkommen der Bevölkerung stagniert, es geht sogar etwas zurück teilweise. Die Salzburger Wohnbauförderung entwickelt sich immer stärker auch von einem sozialpolitischen Instrument zu einem umweltpolitischen Instrument und die Herstellungskosten steigen bzw. die Wohnbauförderung geht immer stärker zurück.

Es sei also an dieser Stelle die Frage bzw. die Anregung auch durchaus angebracht, ob man nicht darüber nachdenken sollte, dass mit der Wohnbauförderung ökologische, verbundene ökologische Auflagen auch aus den Töpfen des Umweltbudgets mitfinanziert werden könnten, weil schließlich geht es uns auch beim Bauen um die Umwelt, um hohe Standards und natürlich auch um den Niedrigstenergiestandard.

Aber Wohnen, auch das hat mich etwas überrascht, ist offensichtlich kein Schwerpunktthema dieser schwarz-grün-pinken Landesregierung. Das behaupte nicht ich, das sagt der Herr Landeshauptmann vor dem Sommer bei der Präsentation des Regierungsübereinkommens. Dort stellt er inhaltlich die sechs Schwerpunkte vor und benennt sie mit Digitalisierung, Maßnahmen gegen den Fachkräftemangel, Pflege und Gesundheit, Mobilität, Regionalität und gesellschaftlichen Zusammenhalt. Jetzt sind das natürlich auch alles Schwerpunktthemen, aber das Thema Wohnen ist also kein Schwerpunktthema. Das ist doch einigermaßen verwunderlich, befinden wir uns in Salzburg auf dem teuersten Pflaster Österreichs.

Nur kurz zur Veranschaulichung. Der Kaufpreis für ein Baugrundstück in Salzburg beträgt mittlerweile € 871,-- pro Quadratmeter, der Kaufpreis für neu errichtete Wohnungen € 4.160,-- pro Quadratmeter, der Kaufpreis für ältere Eigentumswohnungen € 2.727,--, der Kaufpreis für Einfamilienhäuser € 3.320,-- und die durchschnittliche Nettomiete beträgt

€ 10,- pro Quadratmeter. Ausreißer, die wir ja zur Genüge kennen, hauptsächlich in die Höhe, sind da ausgenommen. Beim Eigentum sind wir unangefochtener Spitzenreiter, bei den Mieten zumindest hinter Tirol und Vorarlberg, aber immer noch vor Wien.

Ja, auch das wird immer wieder als Grund genannt, wir sind uns dessen alle bewusst, dass die Geographie dieses Bundeslandes die Preise in die Höhe treibt. Ja, dass unser Bundesland stärker beschränkt ist als der Osten was Grund und Boden betrifft und ja, dass auch bei uns der gemeinnützige Sektor nicht so stark ausgeprägt ist wie etwa in Wien. Aber dieser Befund, diese Erklärung darf uns nicht zurücklassen mit dieser Antwort auf eine Herausforderung, nämlich auf die Herausforderung, diesen Preisanstieg zumindest her zu werden und zumindest den Preisanstieg in den Griff zu bekommen. Ja, vor allem auch die Stadt Salzburg stößt an ihre Grenzen nicht zuletzt auch aufgrund der Grünlanddeklaration, die ich nicht in Frage stellen möchte, die aber trotzdem dafür sorgt, dass verfügbares Bauland irgendwann einmal endend wollen ist. Also wobei wir in die Höhe verdichtet und vorzugsweise in den Stadtteilen, wo mit am wenigsten Widerstand seitens der Bevölkerung gerechnet wird, beispielsweise in Lehen, weil in Stadtteilen, wo die eher betuchteren Salzburgerinnen und Salzburger wohnen, die ihre Freunde quer durch die Regierungsparteien sitzen haben, wird nie darüber diskutiert, ob wir verdichten und ob wir stärker verbauen.

Ich denke doch, dass wir mit 60 % Anteil an der österreichischen Bevölkerung, die im Eigentum leben, und auch Salzburg ist ein Eigentumsbundesland, und das ist gut so, auch darüber diskutieren sollten, ob wir uns Eigentum künftig auch noch überhaupt leisten können und leisten wollen.

Ich komme zum Schluss und glaube, dass wir mit der Festspielpolitik, nämlich mit der Politik, mit der Wohnbaupolitik für die, die das Geld haben in diesem Land, irgendwann mit einer Katerstimmung aufwachen werden und unser Grundbedürfnis Wohnen still und heimlich zum Luxusgut wird. Das Thema Wohnen, liebe Salzburger Landesregierung, sollte spätestens heute zu einem Ihrer Schwerpunktthemen in Salzburg werden. (Beifall der SPÖ- und FPÖ-Abgeordneten)

Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf: Danke. Frau Landesrätin Klambauer, Du hast das Wort. Zehn Minuten für Dich!

Landesrätin Mag.^a (FH) Klambauer: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuhörer auf der Tribüne!

Das Thema Wohnen beschäftigt die Menschen nicht nur in Salzburg. Wir sehen die rasante Preisentwicklung in sämtlichen Ballungsräumen in Mitteleuropa. Die Gründe dafür sind vielschichtig. In Salzburg ist sicher der attraktive Arbeitsmarkt und die hohe Lebensqualität, die anziehend wirkt für den Zuzug der Menschen. Aber auch soziodemographische Ursachen führen zu immer mehr Singlewohnungen und damit immer mehr Haushalten.

Es werden aber auch sehr viele Wohnungen dem Wohnungsmarkt entzogen, sei es durch die privaten Vermietungsmodelle, die zur Zeit gerade in den Medien stark beleuchtet werden, sei es durch die sehr hohe Anzahl an Zweitwohnsitzen, die wir in ganz Salzburg sehen, oder sei es durch den Umstand, dass viele Menschen das Geld, das bisher am Sparsbuch lag, nun in Vorsorgewohnungen investiert wird, die dann oftmals ebenfalls leer stehen und nicht vermietet werden. Umso schwieriger wird die Situation in Salzburg dadurch, dass eben nur 20 % in Tallagen oder in der Ebene sich befinden und wir ein rasches Umdenken brauchen, was die stetig voranschreitende Versiegelung von Grund und Boden betrifft.

Als ich im Juni die Verantwortung für den Bereich Wohnbau übernommen habe, war es klar, dass die erste Herausforderung Verbesserungen im Bereich der Wohnbauförderung sein wird. Zum einen geht es um Verbesserungen im Bereich der Errichtungsförderung. Da ist mir besonders wichtig, dass wir endlich gute Lenkungseffekte mit dieser Wohnbauförderung erzielen. So haben wir eben jetzt wichtige Faktoren wie den sparsamen Umgang mit Grund und Boden oder soziale Kriterien haben nun Eingang gefunden. Die Forderung selbst besteht aus einer Grundförderung an Zuschlagszahlungen für Gesamtenergieeffizienz für den Einsatz ökologischer Baustoffe und für die barrierefreie Ausgestaltung. Mit dem neuen Fördermodell können wir mehr Förderfälle abwickeln und damit mehr Menschen bei der Schaffung von Wohnraum unterstützen.

Die Errichtungsförderung deckt im Bereich des Eigentums allerdings nur einen Teil ab. Die zweite Forderung in diesem Bereich ist die Kaufförderung. Wohnen im Eigentum ist der Wunsch der meisten Menschen und entlastet auch den Mietwohnungsbereich dauerhaft. Im Bereich der Kaufförderung war es uns wichtig, dass wir die derzeitige Regelung in gleicher Höhe beibehalten und aufgrund der verdichteten Bauweise lassen sich hier auch bessere Mobilitätskonzepte verwirklichen. Allerdings zeigt sich auch hier, dass die stark steigenden Preise eine Anpassung im Bereich der Wohnbauförderung erforderlich gemacht haben und so werden die Obergrenzen für die Quadratmeterpreise mit Jänner auch erstmals angehoben.

Eine weitere Adaption wird es im Bereich der Sanierungsförderung geben, der Förderkatalog wurde gestrafft und auf Maßnahmen konzentriert, die ökologisch wertvoll sind oder die Barrierefreiheit unterstützen. Diese Anregung, dass wir im Bereich der Umweltförderung zusammenarbeiten, wurde bereits aufgenommen. Wir sind bereits in Gesprächen, dass wir die Umweltförderungen, die sich auf den Bereich des Wohnbaus beziehen, auch wirklich gemeinsam abwickeln, beispielsweise im Bereich der Photovoltaik.

Wirklich problematisch ist der rasche Anstieg bei der Wohnbeihilfe, die für das Jahr 2019 bereits mit fast 30 Mio. Euro budgetiert ist. Es ist sozial ein enorm wichtiger Bestandteil. Er zeigt jedoch, dass die derzeitigen Mittel die finanziellen Möglichkeiten vieler Menschen bereits übersteigen. Es ist notwendig, die Entwicklung in diesem Bereich genau anzusehen und ein wesentlicher Schritt wäre, dass die geförderten Wohnungen, insbesondere die günstigen ausfinanzierten Wohnungen jenen zur Verfügung stehen, die sie benötigen. Dafür braucht es jedoch auch Änderungen in Bundesgesetzen, welche die derzeitige Zweiklassengesellschaft

bei Mieten durchlässig macht, nämlich jene, die bereits mit günstigen Wohnraum versorgt sind einerseits, und andererseits fallen viele junge Menschen, die mit den sehr hohen Mieten konfrontiert sind.

Der größte Anteil der Wohnbauförderung fließt weiterhin in den Bereich des Mietwohnungsbaus. In den Jahren 2016 und 2017 wurden im gemeinnützigen Wohnbau über 1.850 Wohnungen realisiert und errichtet. Leider haben wir aber auch hier mit dem Umstand zu kämpfen, dass Wohnungen, die mit älteren Fördersystemen errichtet wurden, mit erheblichen Mietsteigerungen belastet sind und auch diese Mieter im gemeinnützigen Wohnbau vor große Probleme stellt. Wir sind gefordert, zusätzlich zu den damals gewährten Förderungen jetzt auch hier Mietsenkungsprogramme anzubieten. Beginnend mit 1. Juli 2018 konnten wir die Mieten von rund 2.000 Wohnungen dauerhaft senken und die Mieter werden sich bereits in diesem Halbjahr über € 500.000,- an Mietzahlungen ersparen. Es wurden insgesamt etwa 10.000 Wohnungen identifiziert und ab 1. Jänner 2019 wird hier die nächste Tranche wirksam, um hier für dauerhaft günstigere Miete zu sorgen.

Im heurigen Jahr hat sich erstmals gezeigt, dass es auch im Bereich des gemeinnützigen Wohnbaus Schwierigkeiten gibt, die Wohnungen innerhalb der geförderten Höchstgrenzen zu errichten. Die geeigneten Grundstücke werden immer seltener und teurer und auch die Baukosten steigen derzeit enorm. So werden wir heuer erstmals vor der Situation stehen, dass die gemeinnützigen Bauvereinigungen die Förderzusagen nicht vollständig abrufen können. Wir arbeiten bereits gemeinsam mit den gemeinnützigen Bauvereinigungen daran, dass wir eine Lösung erarbeiten, damit im nächsten Jahr wieder die gesamte Förderhöhe tatsächlich abgerufen wird und ausreichend Wohnungen errichtet werden.

Die novellierte Wohnbauförderung tritt mit 1. Jänner 2019 in Kraft und wird hier ihren möglichen Beitrag leisten. Sie fördert sozial treffsicher, ökologisch nachhaltig und gerecht. Es zeigt sich jedoch auch, dass die Ursachen für teures Wohnen nicht durch Landesgesetze alleine oder sich durch das Budget der Wohnbauförderung lösen lassen. Es lässt nur zu einem Teil der Lösung beitragen. Es braucht gemeinsame Anstrengungen in der Vertikalen, also Bund, Land, Gemeinden, und auch in der Horizontalen. Also gemeinsam mit Raumordnung, Baugesetzgebung, auch Verkehr. In diesem gemeinsamen System mit vielen Zusammenhängen.

Auf der anderen Seite regelt der Bundesgesetzgeber den Großteil der Rahmenbedingungen, innerhalb derer sich der Mietpreis bildet. Allen voran verantwortet er das Mietrechtsgesetz, das für die meisten Mietverhältnisse gilt und dies mit einer Regulierungsintensität, die weit über das Ziel hinausschießt. Eine Bundesregierung nach der anderen nimmt sich eine Mietrechtsreform vor, eine Bundesregierung nach der anderen scheitert. Doch das Mietrecht ist mit Abstand der größte Hebel, um Wohnen günstiger zu machen. Kluge Stadtentwicklung kann günstigere Mieten und günstigere Lebenskosten bewirken, wenn die Anbindung an den öffentlichen Verkehr gegeben ist und beispielsweise weniger Garagenplätze notwendig sind.

Wir wissen, dass gute verdichtete Wohnkonzepte auch gute öffentliche Verkehrskonzepte benötigen und umgekehrt. Daher freue ich mich, dass wir in der Landesregierung gemeinsame Ziele verfolgen, die wir Schritt für Schritt umsetzen. Dazu gibt es ein klares Bekenntnis im Budget 2019 zum Ausbau der öffentlichen Verkehrsmittel und beispielsweise dem Jahresticket um € 365,--.

Sie sehen in der Landesregierung tun wir alles was uns möglich ist, um den Bereich des Wohnens in Angriff zu nehmen. Wir sehen natürlich auch die Probleme, die die steigenden Preise mit sich bringen, und wir sehen auch was wir dazu beitragen können. Vielen Dank. (Beifall der ÖVP-, Grünen- und NEOS-Abgeordneten)

Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf: Danke Frau Landesrätin. Für die ÖVP kommt Kollege Wallner. Jetzt wieder nur mehr fünf Minuten.

Abg. Ing. Wallner: Sehr geehrter Landtag! Liebe FPÖ!

Danke für diesen Antrag und das Thema Wohnen ist natürlich eines, das uns sehr, sehr massiv beschäftigt hat und wird. Ich erinnere da auch an das Hearing vom Landesrat Schwaiger, der für die Raumordnung zuständig ist, in dem ein wesentlicher Punkt gewesen ist, warum man ihm auch die Zustimmung erteilt hat. Leistbares Wohnen ist natürlich eine wesentliche Herausforderung und im Regierungsübereinkommen dargestellt und wird uns natürlich auch in der Regierungsarbeit und uns im Landtag wesentlich beschäftigen. Warum wird es uns beschäftigen? Deswegen, weil wir ein Land sind, wo alle gerne leben wollen, ein Land, wo wir damit konfrontiert sind, dass hier Geld investiert wird, da wir eine sichere Region sind und dass nicht nur Wohnraum geschaffen wird, um die Bedürfnisse unserer Salzburgerinnen und Salzburger zu befriedigen, sondern auch Geldanlage und Spekulation betrieben wird. Das ist etwas, das uns noch öfter herausfordern wird hier im Landtag.

Ich möchte nur darauf hinweisen, was wir in diese Richtung in der Raumordnung auch schon alles versucht haben, was im Raumordnungsgesetz auch Gesetz geworden ist. Wir haben gesagt es gibt sehr viel Bauland, das nicht mobil ist, das nicht verkauft wird. Das wollen wir, dass es wieder mobil wird oder die Entscheidung der Eigentümer getroffen wird es soll rückgewidmet werden. Ansonsten gibt es Beträge, die zu bezahlen sind, die natürlich auch höher sein könnten, aber wir sind verfassungsrechtlich nicht in der Lage, höhere Beträge zu verlangen.

Wir haben auch geregelt, dass in der Zukunft Bauland befristet ist. Befristet heißt, wenn es in zehn Jahren nicht bebaut wird, kommt es zu einer Folgewidmung. Die Folgewidmung ist Grünland. Damit kann es nicht spekulativ für zehn, 20, 30 Jahre aufbewahrt werden. Aber einer der wesentlichen Punkte ist noch, es wurde auch heute angesprochen, dass wir Baulandmodelle entwickeln müssen, dass wir der Vertragsraumordnung wieder mehr Breite geben müssen. Wir müssen es wieder schaffen, dass wir dann erst widmen, wenn auch wirklich der gegenübersteht, der hier investieren, der hier bauen, der hier wohnen will, und da sind wir

auch aufgefordert gegenüber dem Bund, da lade ich die Freiheitlichen dazu ein, diese Möglichkeit der zwingenden Koppelung für privatwirtschaftliche Vereinbarungen mit hoheitlichem Handeln wieder möglich zu machen, weil ich erzähle ihnen aus Obertrum ein Baulandmodell mit einem Grundstückspreis von € 150,-, wo nichts Spekulatives dahintersteht, wo nur ein Grünlandpreis, ein erhöhter, aber vereinbarter, bezahlt wurde plus die Infrastruktur Straße, Kanal, Wasser, die hiermit abgedeckt wird.

Es ist schon noch möglich, hier Instrumente zu finden. Wir müssen hier nur das auch noch angehen. Wir werden eine ganz andere Herausforderung auch noch finden. Wir werden das Grundverkehrsgesetz noch zu diskutieren haben und im Grundverkehr ist derzeit einiges in Bewegung. Jeder Europäer ist ja geregelt. Jeder Nichteuropäer will auch in unsere Region, will hier investieren und wenn ich schon höre aus einigen Immobilienbüros wir müssen den Grundverkehr aufweichen, dass auch Nichteuropäer investieren können, weil sonst gibt es ja niemanden mehr, der in der Stadt Salzburg sanierte Altwohnungen sich leisten kann, dann werden wir gefordert sein, dieses Gesetz zu überprüfen, dieses Gesetz auch wirklich auch möglicherweise dort und da anzupassen, um dies zu verhindern.

Ich rede auch von der Bauordnung, vom Baurecht. Auch das werden wir durchschauen müssen. Es wurde heute schon angesprochen. Ist denn alles noch Grundbedürfnis was im Baurecht gefordert ist, was in den Baurechtsbestimmungen drinnen steht oder sollte man das nicht durchforsten, ohne dass man das Kind mit dem Bade ausschüttet, ohne dass man in die Steinzeit, so wie ab und zu in den Reden dann die Kritik kommt, zurückgeht, sondern das wirkliche Maß zu finden was ist Grundversorgung, was ist Grundbedürfnis, das müssen wir tun und das ist dann zu fördern. Da ist auch heute schon angesprochen worden, auch die Wohnbauförderung wird in der Zukunft noch viel mehr in den Vordergrund gerückt werden müssen.

Aber einer der dezentralen Punkte, weil das Thema Zweitwohnsitz oder widmungswidrige Nutzung von einzelnen Wohnungen, von Häusern noch nicht angesprochen wurde, möchte ich auch sagen, es ist auch notwendig für die Regierung und auch für uns, dass wir den Gemeinden Instrumente in die Hand geben, wie sie das auch durchsetzen können. Jetzt haben wir auf der einen Seite Immobilienentwickler, haben wir gute Juristen, die ich hier nicht schlechtreden möchte, die versuchen, sozusagen ihren Klienten die Möglichkeit zu bieten, Eigentum zu schaffen, Geld anzulegen und auf der anderen Seite brauchen die Gemeinden auch jemanden, der diese Instrumente, die wir zur Verfügung stellen als Landtag, auch umsetzen können und auch durchziehen können. Ich glaube das ist der wesentliche Punkt, wie wir auch unsere Gesetze bestmöglich umsetzen. Dankeschön. (Beifall der ÖVP-, Grünen- und NEOS-Abgeordneten)

Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf: Danke Herr Kollege. Für die SPÖ Kollege Meisl.

Abg. Ing. Mag. Meisl: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hohes Haus! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Lange Zeit galt auch im Bundesland Salzburg diese gesetzliche Faustformel ein durchschnittlicher Haushalt sollte ungefähr 25 % seines Nettoeinkommens für das Grundbedürfnis Wohnen verwenden. Meine Damen und Herren, von diesen 25 % kann jeder Salzburger und jede Salzburgerin nur noch träumen. Mittlerweile sind wir bei knapp 50 %, die die Salzburgerinnen und Salzburger für das Grundbedürfnis Wohnen von ihrem Nettoeinkommen verwenden müssen, stark steigend. Wir sind Spitzenreiter bei den Mietpreisen österreichweit und wir sind im Spitzenfeld bei den Preisen für Eigentumswohnungen und Häuslbauer. Da hat es in den letzten vier, fünf Jahren eine Dynamik gegeben von bis zu plus 25 %. Das ist nur noch unglaublich.

Angesichts dieser Tatsachen ist es nicht übertrieben, wenn wir sagen, dass das Gut Wohnen mittlerweile wirklich zu einem für viele nur noch schwer zu finanzierenden Luxusgut geworden ist. Natürlich, da stimme ich meinen Vorrednern durchaus zu, ist das nicht alles hausgemacht. Da gibt es internationale Entwicklungen, von denen wir abgekoppelt sind, die auch nicht vor Salzburg Halt machen, aber die Frage darf man hier im Salzburger Landtag schon stellen, was hat eigentlich die Salzburger Landesregierung, im Wesentlichen die Vorgängerregierung, in den letzten fünf Jahren zu diesem Thema gemacht und wie hat sie sich dagegen gestellt. Da gibt es zwei Bereiche, die ich näher beleuchten möchte.

Das ist einmal, weil es auch in den Zuständigkeitsbereich des Landes Salzburg ist, das ist die Wohnbauförderung. 2015 wurde sie neu aufgesetzt. Bis heute ist es eine Baustelle. Erst heute ist wieder eine Reparatur in den Salzburger Landtag eingelaufen. Aber was viele nicht wissen oder schon in Vergessenheit geraten ist, mit der Einführung der neuen Salzburger Wohnbauförderung gab es eine Halbierung des Wohnbauförderungsbudgets von knapp 300 Mio. Euro auf 142 Mio. Euro. Dieses Geld fehlt dem Wohnbau einfach und fehlt den Salzburgerinnen und Salzburgern in der Förderschiene.

Es ist noch ein zweiter Effekt hinzugekommen, den man nicht unterschätzen darf, durch die völlige Überförderung des Eigentums. Wir haben in den letzten oder die Landesregierung hat in den letzten drei Jahren über 100 Mio. Euro ausgegeben, um Eigentum zu fördern. Das ist völlig aus den Fugen geraten, hat es auch Mitnahmeeffekte gegeben. Das hört man aus der Bau- und Immobilienbranche, die haben gut verdient, die haben das abgeschöpft, und ein Gutteil der Förderung ist nicht bei den Förderwerbern gelandet, sondern ist in der Bau- und Immobilienwelt als Gewinn abgeschöpft worden, und das hat wiederum dazu geführt, dass die Mietpreise sich nach oben und die Eigentumspreise nach oben getrieben wurden mit einer Überförderung eben.

Der zweite Bereich, den ich beleuchten möchte, er ist schon kurz angesprochen worden vom Bürgermeisterkollegen, nämlich das Thema Zweitwohnsitze, das Thema Airbnb, das neu eigentlich in dieser Dimension auch für uns ist, und das Thema von, man kann es sagen von holländischen Investoren, die ja wie wild auf der Suche sind nach Grundstücken und Objekten hier im Bundesland Salzburg, um eben zu investieren. Wie bekommen wir diese Bereiche in den Griff? Es ist ganz etwas Essentielles, weil es immer mehr an Dynamik gewinnt. Wir sind ein schönes Bundesland. Dort wird wahnsinnig viel Geld von diesen Damen und Herren in die

Hand genommen, da können Einheimische nicht mehr mithalten, das sind astronomische Summen, die da bezahlt werden, und da werden auch astronomische Provisionen bezahlt für Damen und Herren, die auf die Suche sich begeben und dann so etwas in den Raum stellen wir müssen den Grundverkehr aufweichen. Da geht es nur um Geschäftemacherei, und das muss mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln verhindert werden.

Wir haben genügend gesetzliche Instrumente, auch die kann man nachschärfen, aber wir haben genügend gesetzliche Instrumente, um hier tätig zu werden. Es gibt das Raumordnungsgesetz, wo ein Verbot drinnen steht. Es gibt das Wohnungseigentumsgesetz. Wir haben das Grundverkehrsgesetz und wir haben auch das Wohnbauförderungsgesetz, aber wir schaffen es nicht, und das ist das große Manko, und, meine Damen und Herren der Landesregierung, ich glaube darauf muss ein Fokus gelegt werden, wir schaffen es nicht, diesen Gesetzen auch zur Durchsetzung zu verhelfen. Das kommt bei den Investoren nicht an. Das ist denen schlicht und weg egal, weil wir es nicht schaffen, entsprechende Konsequenzen zu setzen und ich glaube wir brauchen nicht ein neues Gesetz, ein nächstes Nächtigungsabgabegesetz, sondern wir brauchen endlich wirksame Mittel, wie wir die bestehenden Gesetze durchsetzen können, sodass nicht in Zukunft noch mehr das Nettoeinkommen von den Salzburgerinnen und Salzburgern dafür aufgewendet werden muss, damit sie ordentlich wohnen können. (Beifall der SPÖ- und FPÖ-Abgeordneten)

Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf: Danke. Für die Grüne Fraktion Frau Klubobfrau!

Klubobfrau Abg. Mag.^a Berthold MBA: Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen!

Es wird gebaut und gebaut und gebaut. Neue Wohnanlagen werden eröffnet, Familien ziehen in ihre Häuser ein in Saalfelden, in Hallein, es kann in jeder anderen Salzburger Gemeinde auch sein. Landesrätin Klambauer hat uns darüber informiert, sozusagen wie viel auch Landesförderung in diese Bauvorhaben hineinfließt. Immer noch suchen Familien, suchen Menschen verzweifelt Wohnungen und vor allem bezahlbare Wohnungen.

2017 wurden 3.715 Wohnungen baubewilligt. Allein in der Stadt Salzburg wurden seit Anfang der 2000er Jahre 19.000 Wohnungen gebaut. Der Hauptgrund für den angespannten Salzburger Wohnungsmarkt kann nicht nur alleine daran liegen, dass es zu wenig Wohnungen gibt. Was kann es aber dann sein? Aus unserer Sicht gibt es drei markante Problemstellen.

Erstens: Die Wohnungen werden oft als Zweitwohnsitze für wenige Tage oder Wochen im Jahr genutzt und so mancher auswertiger Festspielgast genießt seine Salzburger Wohnung ausgiebig an einigen Tagen im Jahr. Oder zweitens: Sie werden als Spekulationsobjekte angekauft und stehen leer so wie die Nachbarwohnung in meinem Wohnblock. Drittens: Darüber wird jetzt immer wieder sehr intensiv diskutiert, immer mehr Wohnungen werden über Online-Plattformen vermietet. Airbnb und Co boomen. Im Nachbarhaus des Salzburger Landtagsklubs können wir fast täglich neue Mieter und Mieterinnen begrüßen und sehen dabei immer wieder den gleichen Blumenstock stehen.

Wenn wer bei Airbnb eine Übernachtungsmöglichkeit sucht und von heute auf morgen übernachten möchte, ich habe vor drei Tagen angefragt, so gibt es 222 Angebote. Neben einzelnen Privatzimmern in Wohnhäusern, werden auch gleich ganze Wohnungen angeboten, wie z.B. das Lovely Central Private Apartment & City Garden von Jose für sechs Gäste mit einem ausgezeichneten Blick auf die Kajetanerkirche. Oder das Industrial-Style Loft-Apartment von Nicolai oder die Old Town Chiemseegasse. Das heizt die Mietpreise an und das verschärft die Wohnungsnot.

In einigen Zahlen gesprochen zum ersten Punkt. In Salzburg gibt es 280.000 Wohnungen, 60.000 davon sind Zweitwohnsitze. In der Stadt Salzburg stehen 3.500 Wohnungen leer und wir sprechen auch davon, dass 1.000 Angebote Airbnb und Co in Salzburg, in der Stadt angeboten werden. Da haben wir einen dringenden Handlungsbedarf. Da muss angesetzt werden. Einige wichtige Schritte sind schon gesetzt worden und sind von den Vorrednern auch schon angesprochen worden.

Mit dem neuen Raumordnungsgesetz werden Zweitwohnsitze beschränkt, wird eine Infrastrukturabgabe eingeführt, verfallen die Baulandwidmungen, wenn nicht gebaut wird und werden Airbnb-Vermietungen eingeschränkt. Gerade die Airbnb-Vermietungen, die im Raumordnungsgesetz ja als Zweckentfremdung von Wohnungen für touristische Beherbergung genannt werden, dafür wird es im neuen Nächtigungsabgabengesetz auch eine Registrierungspflicht geben, an dem wird gearbeitet. Simon Wallner hat jetzt schon auch einige andere Aspekte angesprochen wie Grundverkehr, Grundverkehrsgesetz, die in der nächsten Zeit angegangen werden müssen.

Da ist schon einiges am Weg. Gleichzeitig gibt es gerade für den Bereich der Online-Vermietungen auch geltende gesetzliche Bestimmungen, die uns jetzt schon einen strengen Blick erlauben auf Online-Plattformangebote. In der aktuellen Diskussion merken wir aber, dass eine große Ohnmacht da ist, dass Verantwortliche immer wieder von sehr, sehr komplexen Zusammenhängen sprechen, von Schwierigkeiten, die zuständigen Behörden sagen sie können nur zehn Fälle pro Jahr prüfen. Da braucht es eine gemeinsame Vorgangsweise. Da braucht es eine gemeinsame Task Force, wo, so wie auch die Vorrednerin der SPÖ schon angesprochen hat, wie Landesrätin Klambauer angesprochen hat, gemeinsame Anstrengungen von Bund, Land und Gemeinden bzw. von verschiedenen Fachbereichen, denn das Wohnen ist für mich kein Grundrecht oder es gibt kein Grundrecht auf Gewinnmaximierung und Spekulation, aber es gibt ein Menschenrecht auf Wohnen und dieses Menschenrecht wurde vor 70 Jahren in der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte verankert. Jeder hat das Recht auf einen Lebensstandard, der seine und seiner Familie Gesundheit und Wohl gewährleistet, einschließlich Nahrung, Kleidung und Wohnung. Richten wir uns nach diesen Menschenrechten aus. (Beifall der ÖVP-, Grünen- und NEOS-Abgeordneten)

Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf: Danke. Als nächste zu Wort kommen die NEOS mit Klubobmann Egger. Bitte!

Klubobmann Abg. Egger MBA: Geschätzte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Mitglieder der Landesregierung!

Ich möchte meine Redezeit auch dazu nutzen, ganz besonders unsere Landesrätin Andrea Klambauer zu begrüßen. Wir freuen uns, dass Du Dich so schnell wieder erholt hast von der OP und dass Du da bist und uns unterstützt. Dankeschön. (Beifall der ÖVP-, Grünen- und NEOS-Abgeordneten) Ich möchte die Gelegenheit auch nutzen, dem ebenfalls erkrankten, sehr geschätzten Landesrat Sepp Schwaiger schöne Grüße auszurichten und gute Besserung, ich glaube im Namen von uns allen, vielleicht schaut er uns zu über Livestream. Ich könnte mir das vorstellen, noch dazu weil es um sein Thema auch geht jetzt.

Das Wohnen ist ein Grundbedürfnis. Das ist richtig. Es gibt kaum ein Thema bei uns in Salzburg, das die Leute so sehr beschäftigt als die Frage nach einer leistbaren und sicheren Wohnmöglichkeit. Idealerweise ist die Wohnanlage mit Öffis gut erreichbar und die Infrastrukturmaßnahmen Kindergarten, Schule, Geschäfte sind in der Nähe usw. In der Grundrechtecharta der Europäischen Union ist übrigens neben dem Recht auf die Achtung des privaten Familienlebens ausdrücklich auch das Recht auf eine ordentliche Wohnmöglichkeit festgeschrieben, wie Du auch schon angedeutet hast, Martina. Das ist aber eine andere Charta.

Das Thema leistbares Wohnen ist bitte nicht geeignet für Populismus und Polemik. In diesem sehr sensiblen Bereich braucht es seitens der politischen Entscheidungsträger Fingerspitzengefühl und eine kritische Gesamtbetrachtung, um dann geeignete Maßnahmen zu setzen, dass das besser wird. Ich glaube auch nicht, dass es einfach zu lösen ist, sondern es braucht ein Bündel an Maßnahmen. Es wurden und werden dadurch auch schon richtige Schritte gesetzt in die richtige Richtung. Unter anderem waren wichtige Entscheidungen in die richtige Richtung die Novellierung des Raumordnungsgesetzes, das seit Jänner 2018 in Kraft ist, wo eh schon darauf hingewiesen wurde in manchen Aussagen. Da sind durchaus Punkte enthalten, die Baulandmobilisierung forcieren können und werden. Die neue Wohnbauförderung ist ebenfalls ein gutes Mittel, um geeignet zu sein, mehr Wohnraum, mehr Möglichkeiten zu schaffen. Die Vorgaben des neuen Raumordnungsgesetzes beinhalten unter anderem Maßnahmen zur Baulandmobilisierung. Das Horten von Bauland und damit Spekulation ist ja dadurch eher erschwert worden.

Ich darf einen Aspekt noch ansprechen, der mir sehr am Herzen liegt, und das zu wenig beachtet wird. Es gibt nämlich jetzt schon aufgrund der vorhandenen Möglichkeiten im Raumordnungsgesetz und darüber hinaus im Grundverkehr, etc., etc. die Möglichkeit von Gemeinden, und die haben wir immerhin in der Hand, die Widmungen, die Widmungsart, ländliches Entwicklungskonzept, Bebauungsplan, Vertragsraumordnung, auch hier wäre sehr viel möglich, lenkend einzugreifen. Ich möchte nur darauf eingehen, ich habe einige Gespräche geführt in letzter Zeit mit Fachleuten. In der Stadt Salzburg kommt leider, wie man jetzt gesehen hat in der Presse die letzten Tage, was alles für Missstände entstehen, das muss natürlich verhindert werden und mit der Vertragsraumordnung ist da wirklich einiges möglich.

Ich vermisse in manchen Hotspots, Innergebirg speziell, manche Gemeinden sind durchaus verantwortungsvoll, aber einige sind was den Bereich der sogenannten Apartmenthotelwidmungen betrifft, ja sehr liberal, zu liberal für uns NEOS. Hier wäre viel, viel, viel möglich einzugreifen. Ich kann ein Beispiel nennen. Ein ehemaliges Gewerbegebiet wurde umgewidmet in der Gemeinde und da stehen jetzt 100 Hotelapartments sogenannte, alle parifiziert und alle an Ausländer verkauft in einer Zentrumslage in einer größeren Ortschaft Innergebirg. Das könnte die Gemeinde verhindern, besser gesagt sie hätte es in der Widmung schon anders machen können. Da wäre durchaus einiges möglich.

Grundsätzlich glauben wir, wir müssen einfach das Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage verändern, das heißt wir müssen alle Maßnahmen setzen, damit wir mehr Wohnungen bauen können, damit sich der Preisanstieg in Grenzen hält und wir kriegen das halbwegs in Griff. Dankeschön. (Beifall der ÖVP-, Grünen- und NEOS-Abgeordneten)

Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf: Wir gehen in die zweite Runde. Für die ÖVP Kollege Scharfetter. Bitte!

Abg. Mag. Scharfetter: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Geschätzte Regierungsmitglieder!

Ich glaube die Gründe für die Preisentwicklung am Wohnungsmarkt wurden ausreichend genannt. Ich möchte auf ein Thema eingehen, das schon angesprochen wurde, das die Medien in letzter Zeit massiv beschäftigt, uns auch schon seit längerer Zeit, das Thema Plattformökonomie, Airbnb und Co. Salzburg ist ein Tourismusstandort. Salzburg eine sehr attraktive Touristenstadt und entsprechend groß ist die Nachfrage hier und entsprechend groß mittlerweile auch das Angebot.

Ich glaube, zwei Bereiche zu sehen, zwei Bereiche sind zu regeln. Die erste Frage: In welchem Umfang sollte das Privatvermieten von Wohnungen überhaupt möglich sein? Weil wir wissen, dass dadurch natürlich Wohnraum entzogen wird, Wohnungen nicht für Dauermieter zur Verfügung stehen und es mitunter sehr lukrativ sein kann, kurzfristig zu vermieten. Der zweite Punkt ist, wenn vermietet wird, wie können wir sicherstellen, dass das unter Wettbewerbsbedingungen einigermaßen fair abläuft gegenüber den gewerblichen Vermietern. Das dritte, ein ganz wesentlicher Punkt, schon angesprochen, wie können wir sicherstellen, dass die Bestimmungen auch durchgesetzt und vollzogen werden.

Lieber Kollege Meisl! Das neue Nächtigungsabgabengesetz halten wir für notwendig in diesem Zusammenhang und ich möchte die Gelegenheit nutzen, um zwei Eckpunkte herauszugreifen, welche Überlegungen hier angestellt werden. Ich glaube wir brauchen dringend eine klare Registrierungspflicht für jene Vermieter, die ihre Wohnung im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten anbieten. Frau Kollegin Berthold hat es angesprochen, der § 31 b ist hier sehr klar, die raumordnungsrechtliche Bestimmung ist hier sehr klar, Wohnungsvermietung ist möglich, aber nur die eigenen vier Wände dort, wo man seinen Hauptwohnsitz hat. Wenn jemand, das muss man ganz klar ansprechen, wenn jemand Wohnungen errichtet, anmietet, kauft, um sie

ausschließlich kurzfristig über Airbnb oder andere Plattformen zu vermieten, so ist es nach dem Raumordnungsgesetz nicht zulässig. Jetzt müssen wir schauen, wie wir diese Bestimmung durchsetzen.

Unsere Vorstellung einer Registrierungspflicht, das heißt wer seinen Wohnraum über Airbnb oder eine andere Plattform im Rahmen der Sharing Economy anbieten will, muss eine Registrierungsnummer bei der Gemeinde beantragen. Beim Antrag muss geprüft werden, ob die Vermietung nach Raumordnungsgesetz möglich ist oder nicht. Diese Registrierungsnummer muss so publiziert und veröffentlicht werden, dass sie bei allen Angeboten aufscheint und auch ohne dass man sich einloggt oder ohne dass man ein bekundetes Interesse hat und ohne dass man sozusagen diese Buchungsmaschinerie in Gang setzt, muss es ersichtlich sein.

Im Wege der Amtshilfe glauben wir, dass es dann möglich sein müsste, den Vollzugsbehörden des Raumordnungsgesetzes ein Instrument in die Hand zu geben, um zunächst einmal bei der Erteilung dieser Registrierungsnummer sicherzustellen, dass die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind bzw. auch laufend zu kontrollieren, ob diese Registrierungsnummer entsprechend veröffentlicht wird. Ich glaube hier muss man sehr, sehr konsequent sein. Ich glaube wir müssen hier auch Strafen ansetzen, die durchaus auch eine abschreckende Wirkung haben, um die Ernsthaftigkeit des Themas zu unterstreichen.

Der zweite Punkt, wie können wir sicherstellen, dass auch Steuern und Abgaben in entsprechendem Umfang und wie sie tatsächlich auch entrichtet werden. Unser Thema ist hier in erster Linie auch die Ortstaxe. Ich denke wir sollten hier einerseits schauen was andere Bundesländer mittlerweile hier bereits beschlossen haben oder auch diskutieren. Unsere Vorstellung ist, dass wir hier möglicherweise eine Solidarhaftung sowohl des Plattformbetreibers als auch des Vermieters für das Abführen der Ortstaxe verankern und dass wir auch überlegen, ob es nicht Sinn machen könnte, in Einzelfällen eine Pauschalierung optional anzubieten, wenn die Vermietung ein bestimmtes Ausmaß nicht überschreitet.

Hier sind noch einige offene Punkte zu klären. Hier gilt ganz besonders, da geht es nicht nur darum was wir inhaltlich festschreiben, sondern vor allem wie wir es kontrollieren und wie wir es auch durchsetzen können. Eines kann ich Ihnen versichern. Wir sind fest entschlossen, dieses Phänom Airbnb in geordnete Bahnen zu bringen, quasi dorthin, wo es vom Ursprungsgedanken her auch einmal als Idee, ich glaube in Kalifornien, geboren wurde, dass man seine eigene Wohnung, wenn man sie kurzfristig nicht braucht, weitervermietet, aber nicht darüber hinaus, weil uns absolut bewusst ist, dass wir einen Eingriff im Bereich des Wohnungsmarktes mittlerweile sehen. Ich kann nur sagen es ist in der Tat ein komplexes Thema. Ich kann alle einladen, hier, wenn es Anregungen gibt, dass wir hier zu einer Lösung finden, die inhaltlich passt, die aber auch vollziehbar und durchsetzbar ist. Vielen Dank. (Beifall der ÖVP-, Grünen- und NEOS-Abgeordneten)

Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf: Danke. Für die SPÖ Kollege Forcher!

Abg. Forcher: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hohes Haus! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen!

Vielleicht ganz zu Beginn vier Beispiele, die verdeutlichen sollen, wie eigentlich sich die Mietpreise in unserem Bundesland sich skandalös entwickeln. Ich habe es mir angeschaut. Im Stadtteil Lehen im Stadtwerkeareal eine Dreizimmerwohnung mit 77 m² um € 1.441,-- pro Monat. Oder eine Garcionerre auch im Stadtwerkeareal, 39 m² groß € 739,-- im Monat. Da sind noch keine Stromkosten dabei und da sind noch keine Heizungskosten dabei.

Gehen wir von Lehen weg in einen anderen Stadtteil in die Riedenburg. Eine Zweizimmerwohnung um € 1.300,-- pro Monat oder eine Dreizimmerwohnung um € 1.550,-- pro Monat. Auch hier sind die Strom- und die Heizungskosten noch nicht hinzugerechnet und bei aller Wertschätzung, diese Mietpreise sind eine bodenlose Frechheit und ist eigentlich ein Skandal. Die Wohnungen in Lehen und in der Riedenburg sind frei finanziert Wohnraum, die Wohn- und Mietkosten explodieren eigentlich seit Jahren und sind für Normalverdiener in unserem Land eigentlich nicht mehr finanzierbar. So wundert es mich auch nicht, dass die Wohnbeihilfen ebenfalls in die Höhe schnellen, weil welcher normale Mensch soll sich diese Mieten noch leisten können. Sie stehen in keinem Verhältnis zu unserer Lohn- und Gehaltsentwicklung und bei vielen Menschen, bei vielen Familien in Salzburg ist es so, dass diese Wohn- und Mietkosten mittlerweile auch die Löhne und die Gehälter auffressen.

Wir sind ebenfalls schwer dafür, dass wir nicht nur über die Mietvarianten reden, sondern selbstverständlich wollen auch wir haben, dass sich Menschen Eigentum finanzieren können und dass sie sich Eigentum leisten können. Nur wenn wir jetzt schon bei den Mietpreisen von exorbitanten Höhen sprechen, es ist ja im Eigentumsbereich nicht viel anders. In der Kendlerstraße Salzburg-Maxglan gibt es eine Dreizimmerwohnung zu kaufen, 68 m² groß, also nicht einmal irgendwie eine relativ große Dreizimmerwohnung, um sage und schreibe € 480.000,--. Da ist der Tiefgaragenparkplatz noch nicht dabei. Wenn man den dazu haben möchte, zahlt man noch einmal € 45.000,-- drauf.

Betroffen sind da vor allem die jungen Familien, die jungen Menschen. Wir beobachten zwei Gruppen. Die erste Gruppe sagt mittlerweile ganz stark auch in der Stadt Salzburg, bestätigt auch von Betriebsrätinnen und Betriebsräten des Raiffeisenverbandes, um es einmal anzumerken, dass die jungen Menschen sagen es interessiert mich eigentlich gar nicht mehr Vollzeit zu arbeiten, weil ich kann mir in diesem Land, in dieser Stadt mit ziemlicher Sicherheit eh nichts mehr leisten. Ich werde es nie schaffen, dass ich mir mit meinem Gehalt die Eigentumswohnung finanziere und Folge dessen ist mir Freizeit wichtiger als das Geld. Ich bleibe solange als möglich zu Hause bei meinen Eltern, lass es mir dort gut gehen und ich pfeife auf mein Gehalt, ich gehe nicht mehr Vollzeit arbeiten, ich gehe Teilzeit in Arbeit, weil mir Geld nicht mehr so wichtig ist wie Freizeit.

Die zweite Gruppe sagt ich habe die Nase gestrichen voll, ich muss aus der Stadt hinaus, weil ich kann es mir hier auch nicht mehr leisten zu leben. Das wiederum bedeutet die Stadt Salzburg ist dabei, ihre Jugend zu verlieren und der Stefan Schnöll wird es bestätigen können,

wir verlieren die Jugend und gewinnen den täglichen Stau in der Früh, weil diejenigen, die die Stadt verlassen, ja auch irgendwie wieder zum Arbeitsplatz in die Stadt kommen müssen.

Die Mietpreise werden nur dann sinken, wenn es genügend Wohnraum gibt und, Frau Landesrätin, ich bin der Meinung wir bauen zu wenige Wohnungen. Wir brauchen mindestens 1.000 Mietwohnungen pro Jahr, wir brauchen noch dazu einen großen Anteil auch an Eigentumswohnungen, aber Wohnungen und Eigentumswohnungen, die man auch dementsprechend finanzieren kann.

Wir müssen uns überlegen, auch höher und dichter zu bauen, nicht nur in Lehen, wo ich z.B. wohne, sondern quer durch die Stadt. Wir müssen den Mut haben, auch zehn Stockwerke zu bauen und bitteschön im 10. Stockwerk keine Penthouse-Wohnung zu installieren um 1,6 Mio. Euro, die dann zu erwerben ist, sondern auch im neunten, im zehnten Stock Wohnungen für die Salzburgerinnen und Salzburger, die auch dementsprechend leistbar sind.

Wir brauchen Mietobergrenzen in unserem Bundesland. Wir brauchen das Aus für befristete Mietverhältnisse. Wir müssen auch über die Betriebskosten diskutieren und über die Betriebskosten reden, weil auch die wirken sich tatsächlich auch auf die Mietpreise aus. Ich bedanke mich bei der FPÖ für dieses wichtige Thema heute in der Aktuellen Stunde. (Beifall der SPÖ- und FPÖ-Abgeordneten)

Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf: Für die FPÖ Kollege Stöllner!

Abg. Stöllner: Frau Präsidentin! Hohes Haus! Geschätzte Regierungsmitglieder! Herr Landeshauptmann!

Salzburg ist Spitzenreiter. Spitzenreiter vor allem im Bereich was die Preise für Baugründe betrifft, Quadratmeterpreise für Wohnungen und Häuser sind exorbitant. Diese Medaille hat zwei Seiten. Es gibt eine Gruppe an Grundbesitzern, Immobilienbesitzern, die sich die Hände reiben. Es gibt da auch diejenigen, die davon stark profitieren, dass wir jedes Jahr Steigerungen im zweistelligen Prozentbereich haben bei den Mieten, bei Grundstückspreisen. Da gibt es dieses Klientel.

Aber der Großteil der Salzburger Bevölkerung, junge Leute, wie einige unter uns sind, freut das aber nicht. Leute, die eine Familie gründen wollen, Leute, die in Salzburg bleiben wollen, freut das ganz und gar nicht. Wohnen ist wirklich zum Luxus geworden, nicht nur in der Stadt Salzburg, sondern auch im Umland. Auch im Flachgau haben wir die Situation, Innergebirg genauso mit den Zweitwohnsitzen. Man muss das Ganze betrachten, warum ist es so weit gekommen. Auf der einen Seite Salzburg ist ein sehr schönes und beliebtes Bundesland. Man kann es keinem verübeln, in Salzburg wohnen und leben zu wollen. Das ist einmal die positive Seite. Wir sind ein Bundesland, das sehr lebenswert ist, und das darf uns auch alle stolz machen.

Airbnb ist gefallen. Diese Entwicklung wurde meiner Meinung nach komplett verschlafen. Airbnb ist seit mittlerweile fast zehn Jahren am Markt. Man hat da in Stadt und Land Salzburg den Kopf in den Sand gesteckt, hat nicht versucht, mit Airbnb auch zu sprechen. Von Airbnb wurde in den SN gesagt Salzburg, in dem Fall die Stadt, wollte mit uns nicht reden. Wir haben heute schon mehrfach gehört, wie es um die Kindergartenpädagoginnen gegangen ist, man muss sich zusammensetzen und über gewisse Entwicklungen reden. Hier muss man der regierungsverantwortlichen ÖVP schon den Vorwurf machen, im Land diese Entwicklung auch übersehen zu haben und wir beschäftigen uns ja Gott sei Dank jetzt mit solchen Entwicklungen, aber hat schon einmal einer von der Regierungsbank mit Airbnb oder ein Beamter gesprochen was man da machen könnte, wie man dem Ganzen Einhalt gebieten kann, ist meine Frage. Wir dürfen nicht immer über Gruppierungen reden, sondern wir müssen mit diesen reden und gemeinsam Lösungen herbeiführen.

Es wurde gesprochen, das höre ich, nur mir fehlt der Glaube, dass wir das schon 100%ig jetzt uns allen das so bewusst ist, was da die nötigen Schritte sind. Airbnb ist das eine. Es wird davon gesprochen, dass ca. 1.000 Wohnungen in Salzburg auf diesem Markt zur Verfügung sind. 1.000 Wohnungen sind nicht wenig, aber man muss ehrlicherweise sagen, bei den Hauptwohnsitzen, die wir in Salzburg haben, ist das auch nicht der alleinige Grund für diesen Anstieg an Preisen.

Wir wissen alle, die niedrigen Zinsen führen dazu, dass viele ihr Geld nicht auf die Bank legen, sondern sich Immobilien kaufen vielfach, weil das Mietrecht auch sehr verkompliziert alles. Deswegen sagen viele sie kaufen sich ein Objekt, lassen es dann leer stehen, als wie es irgendwem zu vermieten, wo man dann vielleicht noch Scherereien hat. Darum ist auch der Bund hier gefordert, das Mietrecht auch dahingehend für Vermieter und Mieter an die Gegebenheiten anzupassen. Ich glaube da gibt es eh schon Bestrebungen und das geschieht auch.

Angebot und Nachfrage ist gefallen. Da möchte ich schon eines sagen, wenn wir immer nur danach trachten, immer noch mehr Wohnungen zu bauen, immer noch mehr Objekte zu bauen, immer mehr und mehr Angebot zu schaffen, glaube ich schon, dass manche die Situation ein bisschen verkannt haben, es werden täglich sehr, sehr viele Quadratmeter oder fast schon Hektar, ich weiß nicht wie viele Fußballfelder, täglich zubetoniert. Man muss endlich einmal auch dem ins Auge sehen, dass wir in Salzburg einen sehr starken Zuzug haben aus anderen Bundesländern, aber auch aus dem Ausland und das verknappt natürlich auch das Angebot. Das muss man den Menschen auch sagen, vor allem im sozialen Wohnbau gehen die Wohnungen zu einem Gutteil an Zuwanderer und das ist ein Faktum, das man nicht negieren darf. Wir müssen einfach schauen auch, dass die Wohnungen, vor allem die Sozialwohnungen für die Einheimischen zuallererst zur Verfügung stehen und dann erst die anderen kommen, die keinen Euro eingezahlt haben. Diesem Faktum müssen wir uns auch einmal widmen und darüber diskutieren. Dankeschön. (Beifall der SPÖ- und FPÖ-Abgeordneten)

Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf: Für die Grünen Kollege Scheinast. Bitte!

Abg. Scheinast: Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Hochverehrte Landesregierung! Liebe Zuschauer hier herinnen und per Internet!

Ich bin jetzt seit 2013 Wohnbausprecher und die Vermutung, dass wir uns in den letzten fünf Jahren mit dem Thema Wohnen etwas zu wenig beschäftigt haben, möchte ich zumindest für mich zurückweisen. Ich habe mich sehr vertieft in das Thema und möchte gerne einmal die Megatrends aufzählen, die dazu führen, dass wir heute mit, egal wie viel Geld die öffentliche Hand hineinsteckt, dass wir gegen diese Megatrends nicht hineininvestieren können. Es ist nicht möglich, die Attraktivität der Region Salzburgs mit Landesgeld zu verhindern. Es ist auch nicht möglich, das, was zu wenig da ist, nämlich zu wenig Fläche, die wir mit ganz Europa teilen müssen, dass wir dem entgegensteuern können.

Wenn man sich nun anschaut, warum ist denn Salzburg so attraktiv? Unsere Sicherheit in diesem Land. Jeder Europäer möchte sich gerne etwas kaufen bei uns. Die Schönheit des Landes. Die Kultur, die Infrastruktur, das Wasser, die Luft, alles wirkt quasi magnetisch, wirkt anziehend und was passiert? Solange Wohnungen gebaut werden und egal wie teuer sie sind, werden sie gekauft. Wenn wir nicht verhindern, dass Zweitwohnsitze geschaffen werden, dann werden sie halt entsprechend verkauft. Jeder Zweitwohnsitz, das ist ganz klar, verhindert in diesem Land einen Erstwohnsitz. Genauso wie jeder Leerstand einen Erstwohnsitz verhindert und wie jede Airbnb-Vermietung oder touristische Vermietung einen Erstwohnsitz verhindert. Das treibt die Preise extrem und dann passiert so etwas wie Markt, dass immer teurer vermietet wird, der Kollege Forcher hat die Beispiele tadellos genannt. Das sind mittlerweile Preise, die kann man in Salzburg nicht verdienen, weil wir verdienen ja bei uns nicht mehr, es sind nur die Wohnkosten entsprechend höher. Damit stehen wir vor dem Dilemma einerseits unsere Attraktivität - jeder will hier sein, hier wohnen oder zumindest ein bisschen Eigentum besitzen - und andererseits, dass unser Lohnniveau mit dieser Attraktivität überhaupt nicht schritthält.

Diese Schere hat sich in den letzten Jahren auseinanderentwickelt und wir haben aus meiner Sicht zwar reagiert, aber die Reaktion wirkt nicht so schnell. Z.B. die befristete Widmung auf zukünftig gewidmetes Bauland, das dauert alles, das dauert bis es wirkt. Die Infrastrukturabgabe, die mit der neuen Raumordnung eingeführt wird, das dauert bis es wirkt und wir stehen momentan einfach vor dem Problem, dass mehr oder weniger wöchentlich, monatlich die Mietpreise, aber auch die Eigentumspreise durch die Decke gehen, steigen und steigen. Da ist natürlich noch ein Faktor, nämlich dieses Moment Grundbuch statt Sparbuch, das wirkt auch verheerend letztlich auf die Wohnpreise. Jeder, der sich etwas leisten kann und es kaufen darf, kauft sich natürlich in einer schönen Gegend etwas und es ist halt unsere Attraktivität, die uns dabei zum Verhängnis wird.

Ich glaube nicht, dass die vom Kollegen Stöllner angesprochenen, übrigens hat es relativ lange gedauert bis wir heute dazugekommen sind, dass die Ausländer schuld sind, die Zuzügler im sozialen Wohnbau. ...

(Zwischenruf Abg. Stöllner: Die Wahrheit ist zumutbar!)

... Es ist nicht die Wahrheit, dass die Mehrheit der Sozialwohnungen, die neu errichtet werden, an Ausländer gehen. Ich war bei genug Wohnungsübergaben in den letzten Jahren dabei. Es sind durchaus langjährige Salzburger, hier geborene Leute, die in die Sozialwohnungen ziehen. ...

(Zwischenruf Klubobfrau Abg. Svazek BA: Deutsch können sie halt nicht!)

... Also das ist ein befremdliches Gerücht, stimmt überhaupt nicht. In Wirklichkeit werden die Sozialwohnungen, die bei uns errichtet werden, zielsicher an die Leute, die bei uns wohnen, vermietet. Das Problem ist nur, dass die Gemeinnützigen bei den hohen Grundkosten und den hohen Errichtungskosten kaum in der Lage sind, zu günstigen Preisen zu vermieten.

Ich höre die Glocke. Es gäbe noch so viel zu sagen. Danke. (Beifall der ÖVP-, Grünen- und NEOS-Abgeordneten)

Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf: Noch liegen wir sehr gut in der Zeit, dass alle zweimal drankommen. Bitte Kollege Egger für die NEOS.

Klubobmann Abg. Egger MBA: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich habe vorher schon gesagt in meiner Stellungnahme, in meiner Rede, dass ein Bündel an Maßnahmen notwendig ist, um die Wohnungspreise halbwegs in den Griff zu kriegen und genügend Wohnraum zu schaffen. Ich darf noch einmal einige vorher nicht erwähnte hinzufügen. Ich habe noch nicht geredet von Leerstandmobilisierung. Also es gibt sehr viele, gerade in Dorfzentren Innergebirg, ich rede wieder von meiner Heimat, wo wirklich seit Jahren Geschäfte leer stehen. Auch diese könnte man mit geeigneten Maßnahmen in Wohnungen umbauen und dem Wohnungsmarkt zuführen, wären auch mehrere Nutznießer aus dieser Maßnahme.

Was noch wesentlich und wichtig wäre, ist eine Nachverdichtung, z.B. ein Einfamilienhaus, wo jetzt eine Familie lebt und die Kinder sind beim Erwachsenwerden, da kann durchaus forciert werden die Möglichkeit, dass aus dem Einfamilienhaus ein Zweifamilienhaus gebaut wird. Da muss man auch darüber beraten, wie das forciert werden kann und die Voraussetzungen geschaffen werden können.

Ein wesentlicher Faktor ist auch, was die Wohnungspreise jetzt betrifft, wir müssen auch darüber nachdenken, wie man die Bauvorschriften, die Normenwut, wenn ich das so nennen darf, ein bisschen wieder auf einen normalen Boden zurückführen kann. Wir müssen auch darüber nachdenken dürfen, warum muss jede Wohnung, die neu gebaut wird, 100 % barrierefrei sein. Ich sage ein Beispiel. Ich kenne eine Wohnsiedlung, die neu gebaut wird, mit 220 Wohneinheiten und alle 220 Wohneinheiten und die ganze Außenanlage und die ganze Zufahrt

und der Zugang sind zu 100 % barrierefrei. Müssen wir das so machen? Es sind nicht alle Leute so beeinträchtigt, dass sie eine Barrierefreiheit brauchen. Es ist durchaus zumutbar, dass junge Leute, die gesund sind, zwei Stockwerke über die Stiege hinaufgehen und keinen Lift haben z.B. Also auch über dieses Phänomen sollte man nachdenken dürfen.

Es gibt bitte auch in Tirol ein Beispiel, man darf ja durchaus über den Tellerrand hinaus schauen. In Tirol gibt es schon Wohnungen, die um € 6,50 inkl. der Betriebskosten dem Markt zur Verfügung gestellt werden können, weil eben wirklich nur das Notwendigste beim Bau umgesetzt wird und zumindest für junge Familien, für Starterwohnungen, für leistbares Wohnen zur Verfügung gestellt werden können. Bitte das können wir auch machen. Ahmen wir das nach bitte.

Was schon im neuen Raumordnungsgesetz vorgesehen ist, was ich sehr gut finde, es dürfen keine Supermärkte, die eingeschobig gebaut werden, in die grüne Wiese gesetzt werden mit riesen Parkplatz dazu. Das müssen wir verhindern. Also wenn ein Supermarkt gebaut wird, müssen mindestens zwei Stockwerke Wohnungen darauf gebaut werden. Das muss erlaubt sein, darüber nachzudenken. Das müssen wir auch so forcieren und umsetzen.

Liebe Marlene, Du hast gesagt, dass für uns, für die aktuelle Landesregierung, die Koalition, das kein Schwerpunktthema ist, das Wohnen. Also für mich persönlich und für uns alle, die ich kenne, ist es sehr wohl wirklich ein Schwerpunktthema und sehr wichtig und wir beschäftigen uns auch sehr intensiv mit dieser Thematik.

Ich habe es vorher schon erwähnt. Mit Widmung, Vertragsraumordnung, Einsetzen gegen widmungswidrige Nutzung etc., etc., kann man auch viele, viele Wohnungen, glaube ich, dem Wohnungsmarkt zuführen. Es wurde schon erwähnt Airbnb und Co, das dürfen wir, wo es nicht erlaubt ist, nicht zulassen. Diese Wohnungen gehören dem Wohnungsmarkt zugeführt. Dankeschön. (Beifall der ÖVP-, Grünen- und NEOS-Abgeordneten)

Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf: Danke. Damit haben wir mit einer Punktlandung die Aktuelle Stunde geschlossen. Bevor wir zum nächsten Tagesordnungspunkt und bevor ich den Vorsitz an den Zweiten Präsidenten übergebe, habe ich noch eine organisatorische und zeitmäßige Frage.

Wir haben ja auch zwei dringliche Anfragen im Einlauf vorliegen.

6.1 Dringliche Anfrage der Abg. Klubobfrau Svazek BA und Berger an Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Stöckl betreffend die Nicht-Nachbesetzung der Radiologie-Kassenstelle in Zell am See
(Nr. 101-ANF der Beilagen)

6.2 Dringliche Anfrage der Abg. Klubvorsitzenden Steidl, Ing. Mag. Meisl und Dr.ⁱⁿ Dollinger an Landesrätin Hutter betreffend die 380-kV-Freileitung
(Nr. 102-ANF der Beilagen)

Wir haben aber auch am Abend um 18:00 Uhr die Veranstaltung, wie wir schon auch in der Präsidiale besprochen haben, jetzt ist meine Frage: Sind die Antragsteller der dringlichen Anfragen einverstanden mit einer schriftlichen Beantwortung? Die SPÖ signalisiert ja. Die FPÖ?

Klubobfrau Abg. Svazek BA: Ich mache mich leider unbeliebt, aber uns wäre es sehr wichtig.

Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf: Da gibt es keine Beliebtheitswerte. Es ist eine Frage. Das war die zweite Frage. Wenn es Euch recht ist, dann würden wir die zweite dringliche Anfrage der FPÖ direkt nach den mündlichen Anfragen anhängen und die freie Mittagszeit etwas einschränken bevor wir um 14:00 Uhr dann wieder fortsetzen.

Dann übergebe ich jetzt den Vorsitz an den Zweiten Präsidenten für die Mündlichen Anfragen. Danke.

Zweiter Präsident Dr. Huber (hat den Vorsitz übernommen): Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Wir kommen nun zum

Punkt 5: Mündliche Anfragen (Fragestunde)

Es liegen uns zehn Anfragen vor, wenn das in einer Zeitökonomie gehen wird. Ich darf erinnern oder noch einmal in Erinnerung rufen, dass der jeweilige, die jeweilige Befragte hat fünf Minuten Zeit, dann gibt es eine Zusatzfrage und dann eine Zusammenfassung, dann schaffen wir vielleicht die zehn vorliegenden Fragen. Wir haben dafür eine Stunde Zeit.

Ich rufe auf die erste

5.1 Mündliche Anfrage des Abg. Lassacher an Landesrat Mag. Schnöll betreffend den Anstieg der Treibstoffpreise im Lungau

Abg. Lassacher: Danke Herr Präsident für die Wortmeldung.

Infrastrukturelle Voraussetzungen und der Mangel an Diskonttankstellen lassen die Treibstoffpreise im Lungau in die Höhe schnellen. Seit geraumer Zeit sind diese um bis zu 20 Cent pro Liter höher als in anderen Landesteilen und befinden sich mittlerweile auf Autobahnniveau. Dadurch sind viele Lungauer gezwungen, in andere Bezirke bzw. Bundesländer auszuweichen

und nehmen einen Umweg von bis zu 70 Kilometern in Kauf, um günstig tanken zu können. Ökologisch gesehen, ist dies nicht vertretbar. Dieser Entwicklung sollte im Land Salzburg entgegen gewirkt werden.

Ich stelle daher an Sie, Herr Landesrat Schnöll, gemäß § 78a GO-LT folgende mündliche Anfrage. Welche Maßnahmen könnten Sie sich vorstellen, um dem Anstieg der Treibstoffpreise im Lungau entgegenzuwirken oder diesen zumindest abzufedern?

Zweiter Präsident Dr. Huber: Bitte Herr Landesrat!

Landesrat Mag. Schnöll: Danke, Herr Kollege, für diese Anfrage. Sie haben natürlich recht es gibt da jedenfalls eine Schieflage. Die Benzinpreise sind natürlich im Lungau um einiges höher, liegt natürlich an dem mangelnden Wettbewerb, den wir dort haben. Ich glaube es gibt sechs Tankstellen. Es gibt keine Diskonttankstelle, was auch dann diese hohen Preise verursacht.

Regulatorisch in den Preis einzugreifen, halte ich nicht für den richtigen Weg. Man sieht es oder man hat es gesehen im Land Kärnten, als der Jörg Haider diese Landestankstellen eingeführt hat. Hat wahrscheinlich für den Einzelnen eine marginale Preisminderung bewirkt, gleichzeitig Millionen an zusätzlichen Schulden, dass das Land Kärnten dadurch verursacht hat.

Aber was können wir tun bzw. was passiert derzeit? Die Bundeswettbewerbsbehörde prüft, ob es da Preisabsprachen gibt. Ist glaube ich auch wichtig, dass man da genau hinschaut. Wir haben über das Preismonitoring immer die Möglichkeit, eine bessere Vergleichbarkeit der Preise zu haben.

Grundsätzlich ist unser Zugang, dass wir gesagt haben wir wollen natürlich die öffentlichen Verkehrsmittel dort verbessern, wo Menschen die Möglichkeit auf einen Umstieg haben. Aber wir brauchen nicht naiv sein. Es gibt genügend Menschen, die auf das Auto angewiesen sind, vor allem im Lungau und da brauchen wir eine Antwort für unsere Pendlerinnen und Pendler. Wir werden nächstes Jahr, wenn wir den Vorsitz als Salzburg bei den Verkehrsreferenten haben, das jedenfalls auch zum Thema machen, weil wir gesagt haben wir wollen gezielt auch die Pendler fördern, nicht nur über den Preis, sondern eben über gezielte Förderung, sprich über die Pendlerpauschale. Aber wenn es natürlich gewünscht ist, mit den Gemeinden im Lungau, dann kann man sich auch einmal mit den Diskontbetreibern zusammensetzen und einmal einen etwaigen geeigneten Standort für eine Diskonttankstelle prüfen, weil es dadurch vielleicht zu mehr Wettbewerb kommen könnte, das dann schlussendlich auch den Preis für den Lungau wieder senkt.

Zweiter Präsident Dr. Huber: Zusatzfrage?

Abg. Lassacher: Ja. Vielleicht wäre das burgenländische Vorbild, Landestankstellen doch zu errichten, um damit den Preis auf Landesniveau zu regulieren. Das heißt ja nicht nur für den Lungau alleine, sondern auch für alle anderen Bezirke. Wir ersuchen Sie, eine Kostenrechnung durchführen lassen, die zeigt, mit welchen Kosten etwa bei einer subventionierten Tankstelle im Bezirk Tamsweg zu rechnen wäre.

Landesrat Mag. Schnöll: Da wirklich regulatorisch in den Preis einzugreifen, glaube ich ist nicht der richtige Weg. Dazu sind wir als Landespolitik da nicht angehalten, ich glaube da würden wir uns Tür und Tor öffnen. Es ist nicht abschätzbar, glaube ich, was das dann an zusätzlichen Kosten bewirken könnte. Unser Ziel muss es sein, für mehr Wettbewerb zu sorgen. Darum habe ich gesagt vielleicht kann man sich wirklich mit Diskonttankstellenbetreibern zusammensetzen und wirklich da einen geeigneten Standort für den Lungau finden, was ja dann auch gleichzeitig eine Preisreduktion bewirken könnte.

Also dieser Zugang, sage ich ganz ehrlich, wäre mir lieber, als wirklich als Land Tankstellen zu betreiben. Das können wir natürlich nicht verantworten. Wir haben eine Betriebstankstelle in Mauterndorf. Wenn wir die herrichten würden bzw. dann auch den Menschen zur Verfügung stellen würden, dann würden wir in den Markt so stark eingreifen, dass vielleicht andere Tankstellen wieder zusperren müssten. Mir ist lieber wir haben dort einen ordentlichen Preis, der überwacht wird von der Bundeswettbewerbsbehörde, wo man sich mit Diskonttankstellen zusammensetzt und so den Preis dann für die Lungauerinnen und Lungauer senkt.

Aber das können wir gerne machen mit den Gemeinden, dass wir uns da einmal zusammensetzen und so einen Tankstellengipfel dann einberuft. Es gibt ein Problem, bin ich auch davon überzeugt, weil die Preise wirklich im Lungau und eben durch diesen mangelnden Wettbewerb im Vergleich zu anderen Regionen dramatisch höher sind und da ist es natürlich nicht nur die Antwort, dass man sagt man setzt auf den öffentlichen Verkehr, sondern man muss für unsere Pendlerinnen und Pendler da auch eine Antwort haben, da bin ich bei Ihnen.

Abg. Lassacher: Herr Landesrat, es sind nicht nur die Spritpreise, sondern man muss auch bedenken und nahhaltig festhalten, dass auch die Heizölpreise natürlich exorbitant steigen. Daher ist es zwingend notwendig, Maßnahmen im Lungau zu setzen, um einen Kaufkraftabfluss vom Lungau nach Kärnten und dem Pongau entgegen zu wirken.

Zweiter Präsident Dr. Huber: Dankeschön. Wir kommen zur nächsten

5.2 Mündliche Anfrage der Abg. Klubobfrau Mag.^a Berthold MBA an Landesrätin Mag.^a (FH) Klambauer betreffend die Umsetzung des neuen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes

Bitte Frau Klubobfrau!

Klubobfrau Abg. Mag.^a Berthold MBA: Liebe Frau Landesrätin!

In Deinen Interviews und öffentlichen Aussagen hast Du immer wieder das geplante neue Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz hingewiesen und angekündigt, dass es rasch umgesetzt wird und Deine Zustimmung zum Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz auch davon abhängig gemacht, dass es wirklich eine rasche Umsetzung des Gesetzes gibt mit den geplanten Verbesserungen.

Ich kenne jetzt aus zahlreichen Gesprächen in öffentlichen und privaten Salzburger Kindergärten und Krabbelgruppen die dringenden Handlungsbedarfe, zum Beispiel den Personalmangel und auch die Situation der Sonderkindergartenpädagoginnen und Integrations-Assistentinnen. Klar ist, das ist am Vormittag schon rausgekommen, wir brauchen bessere Bedingungen für Kinder, Pädagoginnen, Pädagogen und Eltern und die Elementarpädagogik braucht mehr Geld.

In dem Zusammenhang stelle ich mündliche Anfrage. Wann und in welchem Ausmaß wird das neue Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz umgesetzt? Im Anschluss daran werde ich zwei weitere Fragen noch stellen.

Landesrätin Mag.^a (FH) Klambauer: Vielen Dank. Ich freue mich über den hohen Stellenwert, den die Elementarpädagogik über alle Fraktionen hinweg hat und es ist richtig, dass weiterhin viel Geld für die Elementarpädagogik erforderlich ist. Die steigenden Kosten können nicht vom Land allein getragen werden. Es braucht eine gute und konstruktive Zusammenarbeit mit den Gemeinden, mit der Stadt, mit den privaten Trägern, auch mit den Eltern und mit den Pädagoginnen und Pädagogen. Denn für die Finanzierung einer immer besser ausgebauten Kinderbetreuung und besserer Rahmenbedingungen braucht es Allianzen und ich sehe auch die Bereitschaft aller Beteiligten, in den Bereich der Kinderbetreuung zu investieren.

Die Arbeit am neuen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz ist weit fortgeschritten. In einigen Teilen ist es fertig, in anderen ist es jetzt gerade Gegenstand von Verhandlungen. Offen sind grundsätzlich zwei Themen. Das eine ist ein neues Fördersystem. Da geht es darum, den derzeitigen sehr großen bürokratischen Aufwand für alle Beteiligten zu reduzieren, ihn transparenter zu machen, auch für Betreuungsformen zu harmonisieren. Wir arbeiten gerade an diesem neuen Fördersystem und es geht uns darum, dass die Fördergelder eben zielgerichtet bei der Kinderbetreuung ankommen.

Zum anderen geht es eben sehr intensiv darum, die Arbeitsbedingungen für die Pädagoginnen und Pädagogen zu verbessern, beispielsweise eben bei den Vorbereitungsstunden, bei den Leitungsstunden und ebenso sind die Bedingungen für Fort- und Weiterbildung gerade Gegenstand von Verhandlungen. Mir ist wichtig, dass die derzeit hohe Qualität der Kinderbetreuung erhalten bleibt und weiterentwickelt wird. Es ist uns allen bewusst, dass der Beruf der Kindergartenpädagoginnen anspruchsvoll und fordernd ist. Gerade wenn wir so wie heuer 700 zusätzliche Kindergartenplätze oder Kinderbetreuungsplätze in Salzburg schaffen, werden

auch viele Arbeitsplätze geschaffen, die es eben zu besetzen gilt, und dafür ist es wichtig, den Beruf attraktiv zu gestalten, um ausreichend Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch zu finden.

Ich teile auch die Ansicht, dass wir besonders bei den Sonderkindergartenpädagoginnen auf die Rahmenbedingungen achten müssen. Hier gibt es wirklich strukturelle Nachteile. Es ist schwer für Sonderkindergartenpädagoginnen, dauerhafte Anstellungsverhältnisse, unbefristete Dienstverträge zu bekommen und das ist mir bewusst und da müssen wir auch darauf achten, dass gerade diese hochqualifizierten Mitarbeiterinnen nicht in prekären Arbeitssituationen damit konfrontiert sind. Auch daran wird gearbeitet.

Also zum Ablauf. Ein Großteil des Gesetzes ist fertig. Das Gesetz wurde grundsätzlich verschlankt und neu gegliedert und an den anderen Teilen wird gerade verhandelt. Also es wird voraussichtlich im Frühling, Frühsommer fertig und entsprechend wird das Gesetz dann hoffentlich entweder mit September 2019 oder mit spätestens Jänner 2020 in Kraft treten können. Wesentlich ist natürlich die qualitätsvolle Weiterentwicklung der Kinderbildung und -betreuung.

Klubobfrau Abg. Mag.^a Berthold MBA: Es ist heute schon darauf eingegangen worden, dass es einen runden Tisch gibt von Deiner Seite mit der Berufsgruppe der Pädagoginnen und Pädagogen. Welche Möglichkeiten siehst Du für diesen runden Tisch? Was kann an dem runden Tisch besprochen werden und was kann für die Zukunft da vereinbart werden?

Landesrätin Mag.^a (FH) Klambauer: Dieser weitere Termin wurde heute gerade vereinbart, wird voraussichtlich nächste Woche stattfinden. Ich werde natürlich auch gerne Vertreter der Bürgermeister dazu holen, die da auch besonders gefordert sind, oder einladen. Wir werden sehen, wer dann sozusagen aller kommt. Grundsätzlich bin ich im Gespräch, die Kindergartenpädagoginnen wissen, dass es Verbesserungen bei den Rahmenbedingungen im neuen Gesetz geben wird, die ich schon angesprochen habe. Da kann ich auch gerne Auskunft geben, wo wir derzeit stehen. Bei der aktuellen Umsetzung vom Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz muss ich jetzt einmal hören, welche Forderungen sozusagen auf den Tisch kommen.

Klubobfrau Abg. Mag.^a Berthold MBA: Zusammengefasst. In Kenntnis der Dicke und des harten Holzes der Bretter, die zu bohren sind im Bereich der Kinderbildung und -betreuung, wünsche ich alles Gute sozusagen und habe wirklich das große Vertrauen, aber auch die Anforderungen an Dich als neue Landesrätin, dieses Thema voranzutreiben. Mir ist es wichtig, dass das Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz gemeinsam auch mit dem neuen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz gesehen wird und dass die Knackpunkte, die jetzt auch von Dir schon angesprochen worden sind, der Rahmenbedingungen, Vorbereitungszeiten, Fortbildungsbereich, Leiterinnenstunden und auch das Thema der Springerinnen und der Jahresverträge für die Sonderkindergartenpädagoginnen hier mitdiskutiert wird und ich möchte Dir danken, auch dass es einen runden Tisch, ein weiteres Gespräch mit der Berufsgruppe geben wird.

Zweiter Präsident Dr. Huber: Dankeschön. Wir würden jetzt zur dritten Anfrage kommen an den Landeshauptmann-Stellvertreter Schellhorn. Nachdem der jetzt nicht da ist, dass man die Frage vier - jetzt ist er da. Bitte, Kommando zurück. Ich darf an die Abgeordnete Weitgasser das Wort geben. Bitte Liesl!

5.3 Mündliche Anfrage der Abg. Weitgasser an Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Schellhorn betreffend Förderung erneuerbarer Energien und Eindämmung des Klimawandels

Abg. Weitgasser: Sehr geehrter Herr Landeshauptmann-Stellvertreter!

Um den Klimawandel einzudämmen, muss die EU bis 2050 die CO₂-Emissionen um 80 % verringern. Das bedeutet, dass wir einen Ersatz für ca. 13 Mio. Tonnen Erdöl, 4,6 Mio. Tonnen Kohle und 8,7 Mrd. Kubikmeter Erdgas im Jahr finden müssen. Also wir haben nun die Wahl entweder wir investieren in neue Technologien oder wir müssen auf Wohlstand verzichten.

Bei den Förderungen des Landes muss daher künftig ein Schwerpunkt auf Innovation und Entwicklung gesetzt werden, um Technologien rascher zu Marktreife zu bringen. Dies ist im doppelten Sinne gut, da dadurch auch Wirtschaftswachstum erzeugt wird. Zwischen der Wirtschaft und der Umwelt muss immer ein und stehen und niemals ein oder.

Deshalb stelle ich an Sie gemäß § 78a folgende Anfrage. Welche Schwerpunkte setzen Sie bei den Förderungen und wie wird dabei das Thema Nachhaltigkeit forciert?

Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Schellhorn: Zunächst muss ich mich entschuldigen. Ich habe noch ein kurzes Arbeitsgespräch mit der Klubobfrau Gutschi eingeschoben und war überrascht über die Schnelligkeit der Erledigung meiner Vorrednerin. Die Frauen sind schnell.

Danke für diese Anfrage. Das ist eine sehr komplexe Frage, weil Klimawandel ja grundsätzlich ein eher umfassendes und hochkomplexes Thema ist, welches sämtliche Teilbereiche unserer Gesellschaft und auch unseres Lebens insgesamt betrifft, wie es auch angesprochen wurde. Mit unserer Klima- und Energiestrategie 2050 des Landes Salzburg haben wir uns sehr ambitionierte Ziele gesetzt. Demnach soll ja Salzburg bis zum Jahr 2050 klimaneutral, energieautark und nachhaltig sein, so steht es in dieser Strategie. Dazu bedarf es Anstrengungen in allen Politikbereichen und gesellschaftlichen Bereichen. Darum sind wir hier auch alle gefordert, um auch diese Ziele zu erreichen und jeder einzelne, jede einzelne und alle Institutionen und natürlich auch die Gebietskörperschaften auch inklusive der Gemeinden, sage ich an dieser Stelle, sind auch aufgefordert, ihren Beitrag zu leisten.

Wir haben die Klimastrategie heruntergebrochen jetzt auf den Masterplan 2020. Wir beginnen auch gerade schon damit, auch den Masterplan 2030, konkret also die Maßnahmen für 2030 zu erarbeiten. Dieser Masterplan 2020 basiert auf zwei Säulen, die Hand in Hand gehen müssen, nämlich einerseits, wie es im Antrag angesprochen ist, Bereich der Einsparungen von Treibhausgasen und auch des Energieverbrauchs einerseits und andererseits eben auf den

Ausbau erneuerbarer Energien, wo wir schon sehr nahe am Ziel jetzt sind. 50 % eben aus erneuerbarer Energie. Wir liegen derzeit ungefähr bei 48,5 % und sind zuversichtlich, dass wir dieses Ziel bis 2020 erreichen.

Das Land selbst, das Land Salzburg selbst hat ja nur beschränkte Möglichkeiten, erneuerbare Energien selbst zu erzeugen. Ich denke an das Thema Windenergie. Wir sind auch keine Windenergiebetreiber das Land Salzburg, aber wir können natürlich die mittelbaren Einflussmöglichkeiten wahrnehmen durch die gesetzlichen Rahmenbedingungen, rechtlichen Rahmenbedingungen und auch durch das Förderregime, durch die Förderungen und auch, was ganz wesentliche Maßnahmen sind, die wir sukzessive ausbauen, nämlich diese Klima- und Energiepartnerschaften mit Institutionen, mit Unternehmungen, wie z.B. auch der Salzburg AG, wo wir gerade dabei sind, einen neuen Vertrag mit der Salzburg AG als wichtigsten Partner auszuarbeiten, nachdem ja der letzte Partnerschaftsvertrag mit der Salzburg AG automatisch mit Ende der Regierungsperiode ausgelaufen ist und da finden jetzt intensive Termine statt wo kann die Salzburg AG als Partner dazu beitragen, eben unsere Klima- und Energieziele des Landes zu erreichen.

Wir haben massiven Ausbau, ich habe mir die Förderstatistik auch angeschaut, die Förderung im Bereich Photovoltaik ist ein Renner, sage ich. Wir müssen auch schauen, dass wir da mit den Budgetmitteln auskommen. Es wird sehr, sehr gut angenommen. Auch im Bereich der geothermischen Nutzung, das wird massiv ausgebaut. Wo wir noch eine Lücke haben, das habe ich schon das Thema angesprochen, das werden wir auch in Zukunft nicht außer Acht lassen können, das sage ich auch an dieser Stelle, ist eben die Nutzung der Windenergie als erneuerbare Energiequelle. Da bin ich auch überzeugt davon, dass auch aufgrund des technologischen Fortschrittes in dem Bereich auch die Windenergie nutzen müssen, weil sie genau in der Zeit, wo Wasserkraft schwächelt, sage ich, im Winter und wir einen hohen Energieverbrauch auch im Land Salzburg haben auch durch Beschneiungsanlagen, durch den Wintertourismus, dass wir auch um diese Technologie der Windenergie nicht herumkommen.

Im Förderbereich haben wir ja zwei. Wir haben einerseits im Energiereferat die Energieförderungen und was wesentlich ist, auch die Energieberatung, die ja in Salzburg gratis ist, sehr niederschwellig angeboten wird. Das wird sehr stark genutzt und eben, wie ich schon erwähnt habe, die Partnerschaft, aber auch ein spezielles Service für die Unternehmen, nur für die Betriebe, die vom Umweltservice Salzburg angeboten werden. Insgesamt werden da erhebliche Investitionen generiert durch diese Förderungen und durch diese Beratungen und die wir auch in den nächsten Jahren massiv ausbauen werden und müssen.

Abg. Weitgasser: Vielen Dank.

Zweiter Präsident Dr. Huber: Danke. Keine Zusatzfrage. Dann arbeiten wir die Zeit herein und kommen gleich zur vierten

5.4 Mündliche Anfrage des Abg. HR Dr. Schöchl an Landesrätin Mag.^a (FH) Klambauer betreffend Tagesmütter und Tagesväter in Salzburg

Bitte Pepi!

Abg. HR Dr. Schöchl: Ich danke. Meine mündliche Anfrage passt und fügt sich, glaube ich, sehr harmonisch ein in den heutigen Schwerpunkt des Tages, nämlich betreffend Tagesmütter und Tagesväter, die ein fixes und wichtiges Angebot in der Kinderbetreuung auch sind. Sie betreuen Kinder in kleinen Gruppen und familienähnlichen Strukturen, gehen individuell auf die Entwicklungsschritte und die Bedürfnisse jedes einzelnen Kindes ein und sind vor allem für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf besonders wertvoll. Für diesen verantwortungsvollen Beruf sind Tagesmütter und Tagesväter gut gerüstet. Sie müssen dafür eine umfangreiche Ausbildung in Theorie und Praxis absolvieren und sind regelmäßig Weiterbildungen unterzogen.

Mit einem jährlichen Aktionstag, der ja vor kurzem stattgefunden hat, machen die Tagesmütter und Tagesväter auf ihre wichtige Rolle im Angebot der Kinderbetreuung aufmerksam. Prinzipiell soll das Berufsbild der Tageseltern an diesem Tag der Allgemeinheit nähergebracht werden. Der Tag soll zur Bewusstseinsbildung beitragen und zeigen was Tageseltern für die Allgemeinheit leisten.

Daher darf ich die daraus sich entwickelnde Anfrage stellen. Sind weitere Schwerpunktsetzungen bzw. Initiativen für Tagesmütter und Tagesväter geplant und wenn ja, welche?

Landesrätin Mag.^a (FH) Klambauer: Tageseltern sind ein sehr wertvolles Angebot im Bereich der Kinderbetreuung, da Tagesmütter zum einen ein sehr breites Altersspektrum abdecken, nämlich wirklich von den Kleinsten bis hin zur Nachmittagsbetreuung bei Schulkindern. Es ist eine familienähnliche Betreuungsform mit höchstens vier Kindern und im eigenen Zuhause, die einerseits besonders geschätzt wird, aber natürlich auch Nachteile mit sich bringt, gerade für die Tageseltern selbst und für ihre Familien.

Diese Flexibilität, die 250 Salzburger Tagesmütter mitbringen, hat natürlich auch für die Gemeinden einen sehr großen Vorteil, denn die Tagesmütter bieten sehr oft die Betreuung auch dann an, wenn der Kindergarten geschlossen ist, also beispielsweise am Abend, am Wochenende oder in den Ferien. Oftmals decken gerade die Tagesmütter auch die Schwankungen bei der Nachfrage ab und gerade da brauchen die Tagesmütter auch unsere Unterstützung, denn daraus ergibt sich auch immer eine schwankende Verdienstsituation für die Tagesmütter.

Gerade die seit 2016 bestehende Möglichkeit der Betriebstageseltern ist eine weitere Alternative und ebenfalls auch eine sehr gute Ergänzung im Kinderbetreuungsangebot. Mit dem Hilfswerk und mit dem Tageselternzentrum gibt es in Salzburg auch zwei verlässliche Träger, die die Tagesmütter anstellen und die sich um deren Ausbildung und Weiterbildung kümmern. Mit der nächsten Novelle des Kinderbetreuungsgesetzes werden wir eine Änderung bei der

Zuständigkeit vornehmen, und zwar liegt die Zuständigkeit für Tagesmütter und -väter derzeit bei der Bezirkshauptmannschaft und das soll in Zukunft oder wird in Zukunft auch vom Land wahrgenommen. Es gibt im Land eben Fachinspektoren, die sich dann um Genehmigung, um Bewilligung und um die Fachaufsicht kümmern und damit gibt es keine unterschiedlichen Handhabungen mehr in den Bezirken, sondern es wird einheitlich für das ganze Bundesland vorgenommen.

Bei der § 15a-Vereinbarung zum Ausbau der Kinderbetreuung sind ebenfalls die Tagesmütter berücksichtigt. Es gibt auch hier Investitionszuschüsse für zusätzliche Betreuungsangebote und ebenfalls für die Ausbildung von Tageseltern oder Lohnkostenzuschüsse im administrativen Bereich. Also auch hier wird ganz klar diese Form der Betreuung weiter unterstützt und so arbeiten wir sehr gut zusammen, um das Angebot weiter konstant auszubauen.

Abg. HR Dr. Schöch! Danke. Du hast ausgeführt, dass es etwa 250 Tagesmütter gibt im Land Salzburg. Mich würde natürlich noch interessieren, gibt es dazu sozusagen Schwankungen von der Anzahl her? Wie erfolgt, wenn sich wer zu Tageseltern ausbilden lassen will bzw. gibt es hier Initiativen, um diese Zahl vielleicht zu erhöhen, weil ich glaube das kann man unterstützen. Es ist ganz wesentlich diese Gruppe, weil sie eben diese Schwankungen und Zeiten abdeckt, die sonst nur schwer abzudecken sind in den Gemeinden.

Landesrätin Mag.^a (FH) Klambauer: Also grundsätzlich ist die Anzahl der betreuten Kinder konstant bis leicht rückläufig. Also wenn man jetzt 2012 anschaut mit 1.278 Kindern und jetzt sind es 1.184 Kinder, also mehr oder weniger konstant, Tendenz leicht rückläufig, was sich natürlich daraus erklären lässt, dass die angebotenen Betreuungsplätze in der institutionellen Kinderbetreuung natürlich stark zunehmen. Die Anzahl der Tagesmütter ist bei 243 derzeit in Salzburg und die Frage war jetzt - Entschuldigung?

Abg. HR Dr. Schöch! Wie man die Zahlen unterstützen können, dass die zunehmen.

Landesrätin Mag.^a (FH) Klambauer: Ich denke gerade im Bereich der Betriebstageseltern ist sicher ein Bereich, der in Zukunft sicher eher vermehrt nachgefragt wird als derzeit.

Abg. HR Dr. Schöch! Nur zusammenfassend noch einmal festzustellen, dass Tageseltern, Tagesväter, Tagesmütter, glaube ich ganz ein wesentlicher Punkt im Rahmen der Kinderbetreuung sind und dass wir eben auch diese Personengruppe im Fokus haben sollten, weil sie eben ein gewisses Spektrum abdeckt, nämlich die außer den Normzeiten fallenden Zeiten. Ich glaube es ist hier ganz, ganz wichtig, auch entsprechende Botschaften gegenüber dieser Gruppe zu machen und auch glaube ich die Kompetenzübertragung von den Bezirkshauptmannschaften, Jugendämtern auf das Land ist glaube ich der richtige Weg, weil es dort wahrscheinlich besser noch aufgehoben ist von der Kompetenz her als bisher, wobei das nicht abwertend sein soll gegenüber den Jugendämtern, aber ich glaube dort ist es ganz gut aufgehoben. Dankeschön.

Zweiter Präsident Dr. Huber: Dankeschön. Wir kommen zur nächsten

5.5 Mündliche Anfrage des Abg. Ing. Mag. Meisl an Landeshauptmann Dr. Haslauer betreffend das neue Nächtigungsabgabengesetz

Bitteschön Herr Abgeordneter!

Abg. Ing. Mag. Meisl: Danke sehr. Herr Landeshauptmann!

Im Koalitionsvertrag 2018 - 2023 wird im Kapitel Tourismus ein neues Nächtigungsabgabengesetz angekündigt. In den Medien wurde zwar darüber berichtet in den letzten Tagen, allerdings sind noch wenige, heute schon ein wenig mehr, Eckpunkte bekannt.

Ich daher an Sie folgende mündliche Anfrage stellen. Welche Regelungen werden im neuen Nächtigungsabgabengesetz eingesetzt, um im Bereich der Sharing-Economy im Sinne der Wettbewerbsgleichheit eine Abgaben- und Gebührenpflicht zu erreichen?

Landeshauptmann Dr. Haslauer: Danke für die Anfrage, Herr Abgeordneter. Nach dem Konzept, und Abgeordneter Hans Scharfetter hat es ja bereits ausgeführt, ist folgende Systematik angedacht. Es gibt eine Anzeigepflicht der Unterkunftsanbieter bei der Gemeinde, wobei darunter sowohl die Privatzimmervermietung als auch touristisch genutzte Wohnungen fallen, insbesondere auch über sogenannte Diensteanbieter. Diese Gemeinden sollten dann eine Evidenz der Unterkunftsanbieter führen mit einer entsprechenden Registernummer und die Gemeinden haben den Unterkunftsanbietern diese Registernummer eben auszustellen und diese ist von den Anbietern auf der Vermittlungsplattform auch entsprechend sichtbar zu machen, genauso wie die Höhe der Abgabe von den Anbietern auf der Vermittlungsplattform sichtbar zu machen ist.

Der Diensteanbieter, sprich die Vermittlungsplattformen, haben dem Landesabgabenamt die Identifikationsdaten der Anbieter bekanntzugeben, sodass dann die Abgabe vom Abgabenamt eingehoben werden kann. Der Umsetzungsstand ist wie folgt. Das Gesetz ist relativ weit fortgeschritten, liegt bei der Legistik, und zwar zu den Themen Registrierungspflicht, Abgabeneinhebung, Zusammenlegung Orts- und Kurtaxe, pauschalierte Einhebung, Haftung der Plattform falls der Unterkunftsanbieter nicht die Abgabe abführt, also solidarisch. Das wird derzeit von der Legistik geprüft.

Abg. Ing. Mag. Meisl: Ich darf noch die Zusatzfrage stellen. Das sind im Wesentlichen die Eckpunkte des Pariser Modells. Das Pariser Modell hat einen wesentlichen Ankerpunkt noch, nämlich, dass auch mit dem jeweiligen Betreiber oder mit den Hauptbetreibern dieser Economy Sharingplattformen entsprechende Vereinbarungen getroffen werden, dass diese auch nur Angebote annehmen und auf ihre Online-Plattform stellen, die über eine entsprechende Bestätigung der Gemeinde über deren Registrierung vorlegen können. Gibt es Gespräche mit den Anbietern in diese Richtung oder wollen Sie rein auf gesetzlicher Ebene tätig werden?

Landeshauptmann Dr. Haslauer: Wir wollen zuerst einmal definieren, wie wir es geregelt haben wollen und ob das rechtlich und legislativ, verfassungsrechtlich auch möglich ist. Inwieweit wir dann mit den Vermittlungsplattformen ins Gespräch kommen, werden wir sehen. Ich habe gelesen, dass Wien die Gespräche abgebrochen hat, weil sie nicht weitergekommen sind. Also die Kooperationsbereitschaft würde ich nicht allzu hoch einschätzen.

Abg. Ing. Mag. Meisl: Das ist richtig, sind offensichtlich erst vor wenigen Tagen in Wien die Gespräche endgültig abgebrochen worden. Ich glaube aber doch durchaus, dass man mit den Anbietern reden kann. Es gibt nämlich unzählige auch in Deutschland Städte und auch in Frankreich, wo es solche Abkommen bereits gibt.

Landeshauptmann Dr. Haslauer: Es gibt entsprechende gesetzliche Regelungen zu finden. Uns ist dann im Vollzug daran gelegen, dass wir mit den Plattformen ein entsprechend gutes Einvernehmen herstellen können.

Abg. Ing. Mag. Meisl: Kurze Zusammenfassung. Ich glaube, wie ich schon in der Aktuellen Stunde angesprochen habe, dass einerseits eine gute legislative Grundlage notwendig ist, aber auch ein Abkommen, weil wir sonst wieder das Problem der Durchsetzbarkeit haben und dann hilft uns ein neuerliches Gesetz genauso wenig wie die bisherigen gesetzlichen Bestimmungen.

Zweiter Präsident Dr. Huber: Dankeschön Herr Abgeordneter. Ich bedanke mich auch für die Zeiteffizienz. Wir haben fünf Anfragen abgehandelt. Es sind noch weitere fünf auf der Tagesordnung. Wenn es in diesem Tempo weitergeht, werden wir alle Anfragen stellen können. Ich komme zur sechsten

5.6 Mündliche Anfrage des Abg. Rieder an Landesrätin Hutter betreffend Medienerlass für Salzburger Schulen

Bitte Alexander!

Abg. Rieder: Herzlichen Dank. Schule für sich ist ein sensibler Bereich, die oft zum Austragungsort verschiedenartiger Konflikte wird. So hat beispielsweise die Lehrerin an einer Neuen Mittelschule in Wien in ihrem Buch darüber berichtet, mit welchen Herausforderungen kultureller bzw. konfessioneller Art Lehrerinnen und Lehrer in ihrem Berufsalltag oft zu kämpfen haben. Angesprochenes Buch hat öffentlich-medial viel Aufmerksamkeit bekommen und auch die Politik ist durch dieses Buch wiederum auf die verschiedensten schwierigen Umstände an Österreichs Schulen aufmerksam gemacht worden.

Ich darf aus dem Buch heraus von der Susanne Wiesinger mit Jahn Thies „Kulturkampf im Klassenzimmer: Wie der Islam die Schulen verändert“ einen Satz berichten, eine Zeile zitieren, der eigentlich in diesem Zusammenhang schon zu bedenken gibt, und zwar: Lange Zeit hielt ich mich an die Vorgabe des Dienstgebers und sprach in der Öffentlichkeit nicht über die

Probleme an Wiener Schulen. Dieses Beispiel zeigt, wie wichtig die Rede- und Meinungsfreiheit vor allem im Bereich Schule für unsere Lehrerinnen und Lehrer ist, ohne die Fehl- oder man könnte sagen die Entwicklungen an österreichischen Schulen und somit auch in der österreichischen Gesellschaft oft gar nicht nach außen dringen würden.

Wie Salzburger Medien eben vor kurzem berichteten, wurde Ende September 2018 ein Medienerlass vom Landesschulrat an Salzburgs Schulen ausgesandt. In diesem Erlass heißt es, dass Auskünfte an Medien nur nach Vorliegen der Zustimmung des Landesschulrates erteilt werden dürfen. Es wird dabei von mehreren Seiten kritisiert, dass dieser Medienerlass nicht mehr zeitgemäß sei, sogar von Maulkorb-Erlass war die Rede.

Daher stelle ich an Sie gemäß § 78a Geschäftsordnung des Landtages folgende mündliche Anfrage. Wie stehen Sie als Bildungslandesrätin zu diesem durch den Landesschulrat, konkret durch den neuen Bildungsdirektor Rudolf Mair ausgesandten Erlass? Sind Sie der Meinung, dass dieser Erlass für eine öffentliche Meinungs- und Diskussionskultur dienlich ist?

Landesrätin Hutter: Geschätzter Herr Abgeordneter! Hohes Haus!

Danke für diese Frage. Ich glaube, dass es gut ist, dass es dieses Buch gibt. Es ist gut, dass wir hier eine Diskussionsgrundlage haben. Es ist auch gut, dass diese Missstände bekanntgeworden sind.

Um diese Frage zu beantworten, dürfen wir aber zwei verschiedene Sachen nicht vermischen. Dieses Buch fällt unter das Beamtendienstgesetz. Wenn es das nicht verletzt, ist es selbstverständlich erlaubt. Das finde ich auch gut. Das hat aber nichts mit dem Erlass zu tun. Der Medienerlass ist darüber hinaus auch nicht im September 2018 erlassen worden, wie Sie wahrscheinlich wissen, sondern er existiert bereits seit 23. Oktober 1985 für den mittleren und höheren Schulbereich und seit 9. März 1995 für den Wirkungsbereich aller Schulen. Er informiert die Schulen über die Vorgangsweise von Filmaufnahmen an Schulen oder Informationen des Amtes im Falle einer Medieneinschaltung.

Im September, also vor kurzem, wurde lediglich eine Wiederverlautbarung gemacht. Diese ist im Zusammenhang mit der Information und Sensibilisierung der Schulleitungen im Umgang mit personenbezogenen Daten in der Öffentlichkeit zu sehen. So ist beispielsweise die Zustimmung des jeweiligen Schulerhalters herzustellen, wenn Aufnahmen auf oder in der Liegenschaft erfolgen. Schulerhalter sind meistens die Gemeinden. Weiters ist auch seitens der Erziehungsberechtigten, respektive der Jugendlichen die Zustimmung einzuholen, wenn entsprechend personenbezogene Datenmaterialien wie eben Fotos, Videos, Aussagen aufgezeichnet werden und in weiterer Auskunft wo und wozu diese wiederverwendet werden.

Ich möchte vor allem festhalten, dass mir der Landesschulrat für Salzburg auf Nachfrage hin bestätigt hat, dass es bis dato noch keine von den Schulen beantragte Medienkooperationen gegeben hat, die untersagt worden sind. Deshalb glaube ich schon, dass man hier nicht von

einem Maulkorberlass sprechen kann. Wie gesagt bis jetzt wurde noch nie jemanden verboten, hier mit Medien zu sprechen. Einen solchen würde ich nämlich natürlich auch nicht befürworten. Vielmehr geht es hierbei um den Schutz der Kinder und auch des Unterrichts. Mir ist es auch wichtig, dass die Zuständigen informiert werden, dass es Anfragen gibt oder wo es auch Probleme gibt. Wir wollen die auch gemeinsam lösen.

Wir wollen diese Probleme lösen und wir möchten natürlich auch, dass diese vorab schon gelöst werden können und wenn nicht, werden wir natürlich auch mit den Medien sprechen. Bis jetzt gab es noch keine Untersagungen.

Abg. Rieder: Vorab herzlichen Dank für die Beantwortung der Anfrage. Gestern ist das Kollegium neu konstituiert worden für noch zwei Sitzungen, bevor es dann in die Bildungsdirektion letztendlich mündet. Da wurde sehr viel über die Qualität auch der Direktoren gesprochen und steht es nicht im Widerspruch Direktoren sehr kompetent, die Anforderungsprofile wurden genau definiert und ein umfangreiches Anforderungsprofil erstellt, wo man dann schon sich sicher sein kann, dass ein Direktor weiß damit umzugehen.

Dieser Medienerlass, er mag gut gemeint sein, und noch einmal für den neuen Bildungsdirektor eine Gelegenheit sein, sich zu präsentieren bzw. auf die rechtliche Grundlage hinzuweisen, aber es wird dann doch sehr schwierig für einen Direktor, wenn eine Situation sofort entsteht, Rücksprache mit dem Landesschulrat halten zu müssen, wo man nicht immer sofort nachfragen kann. In diesem Zusammenhang geht es eben darum, dass man sagt es kann nicht sein, dass ein qualifizierter Direktor dann in auch kritischen Situationen Rücksprache mit dem Landesschulrat halten müsste. So wurde es letztendlich in der Öffentlichkeit auch wahrgenommen und empfunden. Wenn Sie natürlich, so wie Sie es dankenswerterweise ausführlich dargestellt haben, es nicht so stark interpretieren und ausführen werden, wie es so eben dargestellt wurde, dann darf ich mich nochmal herzlich bedanken.

Zweiter Präsident Dr. Huber: Danke. Gesprächsmöglichkeiten bestehen jederzeit auch im Anschluss. Wir kommen zur siebten

5.7 Mündliche Anfrage des Abg. Klubobmann Egger MBA an Landesrätin Hutter betreffend Brennpunktschulen in Salzburg

Bitte Sepp!

Klubobmann Abg. Egger MBA: Danke Herr Präsident. Geschätzte Frau Landesrätin, liebe Maria, heute kommst Du dran!

Österreichweit haben an 569 Schulen viele Schülerinnen und Schüler bei den Bildungsstandard-Überprüfungen schlecht abgeschnitten. 15 % bis 20 % der Schülerinnen und Schüler haben am Ende der Volksschule gemäß diesen Überprüfungen grobe Schwächen beim Lesen, Schreiben und Rechnen. Die meisten Schulen mit großen Herausforderungen, Martina, hast Du

gehört, große Herausforderungen, sind Volksschulen und Neue Mittelschulen. Letztere sind vor allem in Ballungszentren wie etwa in Wien zu finden. Hier fallen ganze 78 % der NMS und 57 % der Volksschulen in diese Kategorie. Im Land Salzburg ist die Situation natürlich nicht ganz so schlimm, aber an einigen Schulen durchaus herausfordernd.

Um die Abwärtsspirale, in der sich die Neuen Mittelschulen befinden, aufzuhalten, haben wir NEOS unter anderem im Nationalrat bereits ein umfangreiches Konzept vorgelegt, um die Bildungschancen für die Schülerinnen und Schüler zu verbessern und die Neuen Mittelschulen wieder als attraktive Bildungsstätten für unsere Kinder zu präsentieren.

Unser Ziel: Die Politik konzentriert sich darauf, verlässliche, rechtliche und finanzielle Rahmenbedingungen sicherzustellen und gibt den Schulleitungen sowie den Pädagoginnen und Pädagogen die Freiheit und die Verantwortung zur Umsetzung und Gestaltung. Wir stehen für umfassende pädagogische, personelle und finanzielle Autonomie und Verankerung der Elementarpädagogik im Bildungsbereich.

In diesem Zusammenhang stelle ich an Dich, geschätzte Frau Landesrätin, folgende Anfrage. Wie stellt sich die Situation bezüglich der Brennpunktschulen in Salzburg dar und kannst Du uns einen kurzen Überblick über den Status Quo geben?

Landesrätin Hutter: Danke für die Frage. Ich selber bevorzuge den Terminus Schulen mit besonderen Herausforderungen. Es wird dadurch auch nicht besser, gebe ich zu. Ich glaube es wäre zu einfach, wenn wir hier nur von bildungspolitischen Fragen sprechen. Ich glaube es ist die sozialpolitische Fragestellung im Zusammenhang mit Arbeitslosigkeit, mit Armut, mit Wohnverhältnissen und mit damit häufig verbundener Bildungsferne. Diese Fragestellungen stellen sich, wie Du richtig gesagt hast, inzwischen leider in nahezu jeder Stadt.

Das Land Salzburg hat auf diese Fragen bereits erste richtige Antworten gegeben und beispielsweise die Schulsozialarbeit als kompensatorisches Bildungsangebot etabliert. Die Entscheidung, an welchen Schulstandorten Schulsozialarbeit nötig ist, erfolgte aufgrund verschiedener messbarer Parameter. Diese sind z.B. ein hoher Index an sozialer Benachteiligung und auch die Einschätzung der regionalen Schulaufsicht. Schulen mit großen sozialpädagogischen und pädagogischen Herausforderungen sollte es damit besser gelingen, Bildungsbiografien zu einem adäquaten Abschluss zu bringen.

Das Budget für diesen sehr, sehr wichtigen Bereich stieg in den vergangenen Jahren von € 86.500,- im Jahr 2013 auf nunmehr € 741.000,-. Das heißt in Stunden 145 Wochenstunden für die Stadt Salzburg, 72 Wochenstunden für den Pongau, 46 Wochenstunden für den Pinzgau, 34 für den Tennengau und 19 für den Flachgau. Das sind in Summe 316 Wochenstunden. Bis 2013 waren das insgesamt nur 60 Wochenstunden. Die Nachfrage an Sozialarbeitern war sehr groß und dennoch freut es mich berichten zu können, dass alle Stellen, auch die in den Bezirken, besetzt werden konnten.

Wichtig sind hier auch positive Rollenmodelle, also Vorbilder, die integriert sind, und es - unter Anführungszeichen - „geschafft“ haben. Bildungsabschlüsse schaffen diese Möglichkeiten. Schulsozialarbeit hilft den Schülerinnen und Schülern, den Lehrerinnen und Lehrern und den Eltern und ermöglicht einen guten Rahmen, damit Schule und Gesellschaft im Gleichgewicht bleiben. Darüber hinaus gibt es die schulische Tagesbetreuung, eine ebenfalls qualitätsvolle Ausgleichsmaßnahme für Kinder und Jugendliche.

Bei uns im Bundesland Salzburg konnte in den letzten fünf Jahren eine deutliche Steigerung der Angebote um 70,2 % bei der Anzahl der Kinder und um 35 % bei der Anzahl der Standorte geschaffen werden. Die Anzahl der Kinder stieg von 2013 bis 2018 von 3.940 auf 6.706, das heißt eine fast Verdoppelung und die Anzahl der Standorte von 89 auf 117. Wir sind in Zusammenarbeit mit den Schulerhaltern um einen stetigen Ausbau der schulischen Tagesbetreuung bemüht.

Darüber hinaus gibt es das Tool der Sprachförderung. Angesichts der großen Herausforderungen, mit denen die Salzburger Pflichtschulen aufgrund sprachlicher Probleme bei Schülerinnen und Schülern konfrontiert sind, hat das Land Salzburg ein Maßnahmenpaket zur Unterstützung der Pädagoginnen und Pädagogen bei der Sprachförderung geschnürt, denn das Erlernen der Sprache ist eine der Schlüsselqualifikationen zur Integration. Der Bedarf an zusätzlicher Unterstützung für rund 2.000 Kinder mit sprachlichen Defiziten, die als außerordentliche Schüler geführt werden, ist hoch.

Die vom Bund hier bereitgestellten Planstellen reichen leider nicht. Daher haben wir vom Land Salzburg zusätzlich 22 Planstellen in der Sprachförderung zur Verfügung gestellt. Auch die Deutschklassen in Salzburg, insgesamt 29 neu geschaffene Deutschklassen, sollen migrati-onsspezifische Disparitäten, also Ungleichheiten minimieren. Kinder, die der Unterrichtssprache folgen können, haben einfach bessere Chancen, ihren Bildungsweg oder ihre Bildungsbiografie erfolgreich zu leben. Sie haben auch bessere Chancen am Arbeitsmarkt und somit bessere Chancen auf einen guten Beruf, auf ein gutes Gehalt und somit auch auf ein gutes Leben.

Ich darf darauf hinweisen, dass alle in Salzburg in der Deutschförderung unterrichtenden Pädagoginnen und Pädagogen eine spezielle Zusatzausbildung haben und darüber hinaus Begleitprogramme für die Lehrkräfte in eben diesen Deutschförderklassen besuchen dürfen. Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf, auch deren Förderung ist ein wichtiger Schwerpunkt bei uns. Das Assistenzpersonal und die zusätzlichen Sonderpädagogen ermöglichen Kindern, die eben besondere Unterstützung benötigen, die Teilnahme am Unterricht. Mehr als eine Million Euro jährlich stellen wir im Land Salzburg für diese Kinder und Jugendlichen sicher.

Wichtig ist auch die Unterstützung der Pflichtschuldirektorinnen und -direktoren, damit sie ihre Hauptaufgabe oder für mich ihre Hauptaufgabe, nämlich die pädagogische Arbeit, gut durchführen können. Dazu gehören die Schulassistentinnen, eine Art Sekretärinnenstelle.

Hier gibt es bereits 57 Assistentinnen in 75 Gemeinden. Manche Gemeinden teilen sich eine Schullassistentin und so können Schulleiterinnen und -leiter bei ihrer herausfordernden Arbeit unterstützt werden, was ich essentiell wichtig finde. Direktorinnen und Direktoren sollen ihre Lehrer unterstützen, ihre Schülerinnen und Schüler unterstützen und Zeit haben für Elterngespräche und nicht nur für Schreiarbeit. Im Laufe des kommenden Schuljahres erhalten alle Gemeinden, die sich noch nicht an dem Projekt beteiligen, wiederum die Möglichkeit teilzunehmen. Dankeschön.

Klubobmann Abg. Egger MBA: Danke Maria, Frau Landesrätin, Du hast es sehr ausführlich beantwortet. Ich hätte noch eine zweite Frage gehabt, aber Du hast die zum Großteil schon beantwortet, nämlich meine zweite Frage wäre gewesen: Welche Schritte wurden für diese Schulen mit besonderen Herausforderungen schon gesetzt? Die hast du ja schon ausführlich beantwortet. Der zweite Teil meiner zweiten Frage war und welche Maßnahmen sind zukünftig noch geplant oder glaubst Du, dass mit den jetzt schon gesetzten Maßnahmen, wenn die greifen, wirken, das Auslangen gefunden wird.

Landesrätin Hutter: Es wird derzeit evaluiert, inwieweit die bereits laufenden Maßnahmen schon greifen. Es ist natürlich richtig, dass man nicht einfach Geld ausgeben möchte und da gibt es viel Geld, das hier verwendet wird, wenn man nicht weiß, inwieweit diese Maßnahmen auch greifen. Das wird derzeit evaluiert. Ich bin zuversichtlich, dass wir hier gute Ergebnisse erzielen können und gute Unterstützung für unsere Kinder und Jugendlichen in Salzburg bieten können, aber die Ergebnisse stehen derzeit noch aus von dieser Evaluierung.

Klubobmann Abg. Egger MBA: Dankeschön.

Zweiter Präsident Dr. Huber: Ich entschuldige mich beim Kollegen Egger, dass ich ihm das Wort im Zuge der Zeitökonomie zu früh sozusagen entwendet habe. Wir kommen zur Nummer acht

5.8 Mündliche Anfrage der Abg. Klubobfrau Mag.^a Gutschl an Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Schellhorn betreffend Sozialreferentenkonferenz in Salzburg

Bitteschön, Du bist am Wort.

Klubobfrau Abg. Mag.^a Gutschl: Dankeschön Herr Präsident. Sehr geehrter Herr Landesrat, lieber Heinrich!

In der Stadt Salzburg fand am 12. Oktober 2018 eine außerordentliche Konferenz der Sozialreferentinnen und -referenten der Bundesländer statt. Im Mittelpunkt der Beratungen standen laut Medienberichten die Zukunft sowie die aktuellen Herausforderungen im Bereich der bedarfsorientierten Mindestsicherung und eine Abstimmung der Bundesländer in dieser Frage.

Ich stelle deshalb an Dich folgende mündliche Anfrage. Was waren die konkreten Ergebnisse dieser außerordentlichen Sozialreferenten-Konferenz und konnte eine einheitliche Länderstellungnahme zur Zukunft der Mindestsicherung ausgearbeitet werden?

Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Schellhorn: Dankeschön für diese Anfrage. Kurz zur Vorgeschichte. Ich bin seit 1. Juli Vorsitzender der Sozialreferentinnen und -referenten der Bundesländer. Wir haben uns intensiv in der Sitzung heuer, in der ordentlichen Sitzung am 23. April in Leoben mit dem Thema Mindestsicherung befasst. Damals war auch die Bundesministerin Hartinger-Klein anwesend und damals war vereinbart, dass die Bundesländer bis Ende Juni einen Vorschlag für eine neue gemeinschaftliche Regelung im Sinne einer Art. 15a Vereinbarung unterbreiten. Dann kam überraschend die Ankündigung der Bundesregierung sie will selbst bis Ende Juni 2018 ein Grundsatzgesetz, von dem heute schon einmal die Rede war, zur Mindestsicherung vorlegen.

Bis heute, jetzt haben wir 7. November, liegt kein Vorschlag, kein ausgearbeitetes Bundesgrundsatzgesetz vor. Auch damals, das war für mich dann der Anlass in Absprache mit mehreren Kolleginnen und Kollegen aus anderen Bundesländern, dass wir eine außerordentliche Konferenz nach Salzburg einladen, um da jetzt noch einmal den Bund darauf hinzuweisen, dass wir auf einen Vorschlag, auf ein Bundesgrundsatzgesetz, wie angekündigt, warten.

Zu dieser Konferenz sind wirklich fast alle erschienen, außer die Frau Bundesministerin hat leider keine Zeit gehabt, sie war auch eingeladen und zunächst haben wir gemeinsam, erster Tagesordnungspunkt war eine Analyse wie ist der Stand der Entwicklungen im Bereich der Mindestsicherung. Das kann ich kurz zusammenfassen. Alle neun Bundesländer, auch die nur durch Referenten, also nur durch Verwaltungsbeamte vertreten waren, haben kundgetan, dass die Mindestsicherungsbezieherinnenzahlen zurückgehen, zum Teil stark zurückgehen, auch in Salzburg haben wir sehr erfreuliche Zahlen, also die gehen zurück in erster Linie auch aufgrund der günstigen Arbeitsmarktlage, aber auch aufgrund der doch sehr wirksamen Maßnahmen zur Integration gerade von anerkannten Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt.

Das Zweite war alle haben berichtet, dass eine große Unsicherheit herrscht aufgrund der derzeitigen Budgetdebatte beim AMS, weil sehr viele gemeinsame Projekte, sozialökonomische Betriebe im Bereich der Mindestsicherung gemeinsam mit dem AMS finanziert werden und viele dieser Projekte derzeit aufgrund dessen mit Fragezeichen versehen sind was die Finanzierung durch das AMS anbelangt. Ich habe gerade am Montag auch die 100 Jahrfeier im Sozialministerium dazu genutzt, darüber auch zu sprechen mit Leitern des AMS. Bis heute gibt es immer noch keine Klarheit, das ist wirklich ein Thema, das auch sehr stark in die Mindestsicherung hereinwirkt, wie groß die Auswirkungen des AMS-Budgets auf diese sozialökonomischen Projekte und Betriebe sind.

Ein dritter Punkt, wo wir uns alle einig waren, dass in einem Grundsatzgesetz auf die individuellen Situationen in den Bundesländern, was das Wohnen anbelangt, über das wir heute auch schon ausführlich diskutiert haben, Rücksicht genommen werden muss. Das war ein ganz

wesentlicher Konsens. Ein weiterer Konsens ist die Betroffenheit von Kindern. Wir haben festgestellt, dass zwischen einem Viertel und einem Drittel aller Mindestsicherungsbeziehenden Kinder sind und die Mindestsicherung ein ganz wesentlicher Faktor, ein wesentliches Element im Kampf gegen die Kinderarmut darstellt und da war der Konsens, dass wir verfassungskonforme Lösungen haben wollen, weil ja einige Bundesländerregelungen diesbezüglich auch schon vom Verfassungsgerichtshof geprüft wurden oder bis zum EuGH jetzt anhängig sind und gerade in diesen Tagen, 12. Oktober, ein Gesetzesprüfungsbeschluss des Verfassungsgerichtshofes bekanntgegeben wurde, dass der Verfassungsgerichtshof gegen die burgenländische Deckelungsregelung verfassungsrechtliche Bedenken hat.

Also das war auch Konsens von allen, dass wir gerade was die Kinderrichtsatzregelung angeht, wir verfassungskonforme Regelungen wollen und keine Experimente. Das haben wir dann auch der Ministerin im Wesentlichen so mitgeteilt. Sie hat uns jetzt eingeladen zu einem Gespräch am Freitagabend, 14. Dezember, origineller Termin, aber soweit ich sehe, nicht am 24. Dezember, sondern am 14. Dezember, ich habe zuerst auch gedacht am 24., aber es ist Freitag, der 14. Dezember um 18:00 Uhr, eingeladen zu einem Gespräch und wir werden daran teilnehmen.

Klubobfrau Abg. Mag.^a Gutschi: Vielen Dank, Herr Landeshauptmann-Stellvertreter, für diese ausführliche Darstellung was bei dieser außerordentlichen Sozialreferentinnenkonferenz diskutiert worden ist. Ich darf bitten, dass Du uns hier im Landtag auch auf dem laufenden hältst, wie hier die weiteren Entwicklungen sind. Dankeschön.

Zweiter Präsident Dr. Huber: Danke Frau Abgeordnete. Wir kommen zur nächsten

5.9 Mündliche Anfrage der Abg. Dr.ⁱⁿ Klausner an Landesrat Mag. Schnöll betreffend den Transitverkehr im Lungau

Bitte Frau Kollegin!

Abg. Dr.ⁱⁿ Klausner: Danke Herr Präsident. Sehr geehrter Herr Landesrat!

Die allseits bekannte Stauproblematik im Land Salzburg soll endlich gelöst werden. Das lassen zumindest die Ankündigungen der Salzburger Landesregierung vermuten. Im Lungau wird natürlich immer wieder beklagt, dass es durch erhöhten Urlauber- und Transitverkehr zu Staus auf der Autobahn, aber natürlich auch vermehrt im Landesstraßenbereich kommt. An mehreren Tagen im Jahr hat der Stau von der Autobahnauffahrt bzw. von der Autobahnabfahrt bis ins Ortsgebiet von St. Michael zurückgereicht. Die Bewohner von St. Michael waren dadurch in ihrer Mobilität beeinträchtigt. Es war auch das Überqueren der Straßen innerhalb des Ortsgebietes schon ein Problem.

Ich darf dazu gemäß § 78a folgende mündliche Anfrage stellen. Wie haben sich die Zahlen des Transitverkehrs im Lungau seit dem Jahr 2004 bis jetzt entwickelt?

Landesrat Mag. Schnöll: Danke, Frau Abgeordnete, für diese Frage. Wir haben folgende Ausgangslage. Das Urlaubsverhalten der Menschen ist unserer Situation auf den Straßen als Transitland nicht gerade zuträglich. Türkei, Griechenland waren wenig attraktiv. Hingegen sind die Leute mit dem Auto Richtung Süden gefahren und das leider Gottes mehrmals im Jahr, nicht mehr solange, aber dafür kürzer und dafür mehrmals. Das hat natürlich dazu geführt, dass wir als Transitland Übergebühr in Anspruch genommen worden sind. Dazu kommt noch, dass die Navis die Menschen natürlich sehr zielgerichtet auch durch unsere Orte durchführen. Die Menschen fahren dann nicht mehr den Karten nach, sondern einfach stupide dem Navi, muss man sagen, egal wo das dann immer hinführt. Leider Gottes führt das dann sehr oft durch unsere Ortsdurchfahrten.

Was tun wir? Wir haben relativ rigide auch teilweise unsere Ortsdurchfahrten gesperrt, auch Autobahnabfahrten Zederhaus z.B., weil wir gesagt haben wir müssen die Hoheit über unsere Straßen zurückgewinnen. Ich sage das immer sehr plakativ, aber ich glaube es ist die Wahrheit, weil wir dürfen es schlicht und ergreifend nicht irgendwelchen amerikanischen Navigationssystemherstellern überlassen, dass sie entscheiden, wo die Menschen fahren, sondern es muss am Ende des Tages auch die Politik sein.

Zu dem Zweck haben wir mit Salzburg Research derzeit ein Programm, das auf Bundesebene abgewickelt wird, wo wir schauen, dass wir über die Navigationssysteme da Einfluss nehmen und gleichzeitig natürlich alles tun was in unserer Macht steht, sprich eben diese Autobahn- bzw. Ortsdurchfahrten zu sperren und nur für den Ziel- und Quellverkehr zulassen.

Zu dieser Frage was die Zahlen betrifft. Zählstelle Zederhaus an der A10 Tauernautobahn im Zeitraum zwischen 2008 und 2017 was den Urlaubszeitbereich betrifft eine Steigerung von 3,8 % pro Jahr. Das ist jetzt das was die Autobahn betrifft. Die Landesstraßen, die Sie angesprochen haben, haben wir die Zählstelle in Gröbendorf an der B95 bzw. an der B95 Ramingstein. Da haben wir eine Steigerung um rund 1 %. Das ist noch sehr überschaubar. St. Michael konkret ist angesprochen worden, haben wir noch keine Zählstelle, aber wir werden da mit dem Herrn Bürgermeister eine Zählstelle einrichten. Das ist auch mein Wunsch, damit wir einmal wissen wovon wir sprechen und dann daraus unsere Maßnahmen ableiten.

Abg. Dr.ⁱⁿ Klausner: Danke. Ich war auch vor kurzem im Lungau und habe mir selber ein Bild verschaffen können, wie die tatsächliche Situation vor Ort aussieht. Ich denke mir gerade Ramingstein, das angesprochen wurde, ist vom Transitschwerverkehr doch sehr, sehr betroffen. Man braucht nur vor Ort mit den Anrainern sprechen. Sie sind vom Lärm betroffen, sie sind von den Abgasen betroffen. Ich war selber sehr erschüttert. Ich bin da eine Stunde in Ramingstein, ich habe mich dort eine Stunde aufgehalten, mit welcher Geschwindigkeit dieser Transitschwerverkehr da durch die Ortschaft durchdonnert.

Es kommt hier auch, wenn man mit den Anrainern spricht, immer wieder vor Ort zu auch sehr gefährlichen Situationen mit dem Murradweg. Ich glaube Sie waren selber kurz vor Ort. Ich denke das ist eine Situation, die einer Lösung zugeführt werden muss in Zukunft. Ich denke

mir, wenn man sich Ramingstein anschaut, hat man da schon konkret geprüft, ob ein LKW-Fahrverbot über 3,5 t z.B. von Ramingstein durch gewisse Orte hindurch, natürlich ist da Thomatal, Unternberg, Mauternberg sehr betroffen, hat man da schon irgendetwas in diese Richtung geprüft?

Landesrat Mag. Schnöll: Ehrlicherweise noch nicht. Wir haben natürlich dieses Begehren aus verschiedensten Gemeinden, wo natürlich wir erkennen, dass der Transitverkehr bzw. der LKW-Verkehr und Schwerverkehr da Übergelbühr zugenommen hat. Ich sage immer wir müssen tun was in unserer Macht steht. Irgendwo müssen sie fahren. Man hat immer den Anspruch, dass das Amazon-Packerl am nächsten Tag dann vor der Haustür steht. Gleichzeitig regt man sich über den Schwerverkehr auf. Wir haben eine unheimlich starke wirtschaftliche Entwicklung genommen, die dann dazu geführt hat, dass der Schwerverkehr natürlich auch zugenommen hat. Da müssen wir raumplanerisch in Zukunft wesentlich enger zusammenarbeiten, die Ortszentren, die Ortskerne stärken, eine weitere Zersiedlung verhindern, dann kann man das vorbeugend irgendwann beheben, aber zu der konkreten Frage muss ich sagen werden wir uns das gerne anschauen. Ich habe selber in der nächsten Woche einen Termin in Ramingstein und da werden wir uns dann mit den Betroffenen auch zusammensetzen. Danke.

Zweiter Präsident Dr. Huber: Dankeschön. Mein Vorhaben, alle Fragen durchzubringen, ist leider nicht ganz aufgegangen. Die letzte, zehnte ist sich nicht ausgegangen. Ich bedanke mich trotzdem für die Zeitökonomie und bitte die Frau Präsidentin um das weitere Prozedere.

Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf (hat den Vorsitz übernommen): Danke. Wir kommen nunmehr zu

Punkt 6: Dringliche Anfragen

Ich rufe auf

6.1 Dringliche Anfrage der Abg. Klubobfrau Svazek BA und Berger an Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Stöckl betreffend die Nicht-Nachbesetzung der Radiologie-Kassenstelle in Zell am See

(Nr. 101-ANF der Beilagen)

Ich stelle die Frage, ob auf die Verlesung verzichtet werden kann und wir dann gleich mit der Diskussion beginnen. Einverstanden? Dann verzichten wir auf die Verlesung der dringlichen Anfrage und ersuche sofort den Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter um Beantwortung der Frage am Rednerpult. Du hast zehn Minuten.

Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Stöckl: Frau Präsidentin! Geschätzte Damen und Herren!

Vielleicht eingangs eine Klarstellung, weil in der Anfrage von einem Landeskrankenhaus im Pinzgau die Rede ist. Wir haben keine Landeskrankenhäuser im Pinzgau. Das Tauernkrankenhaus ist eine 100%ige Tochter der Stadtgemeinde Zell am See und damit Gemeindespital. Das ist ein großer Unterschied, weil die entsprechenden Einflussmöglichkeiten des Landes dadurch auch entsprechend niedrig und gering sind. Die Privatklinik Ritzensee ist wahrscheinlich mit der Privatklinik gemeint.

Um die Anfrage zu beantworten, möchte ich zurückgehen in das Jahr 2013. Auf Basis des Bundeszielsteuerungsvertrages und der Gesundheitsreform, die vom Bund ausgeht, hat die Zielsteuerungskommission des Landes Salzburg im Jahr 2013 beschlossen, die Synergien und die Möglichkeiten, wie man sehr teure medizinische Geräte besser ausnützen kann, zu beraten und eine bessere Abstimmung zwischen extramuralem und intramuralem Bereich gerade in der Radiologie zu machen. Wir haben damals beraten und im Pinzgau hat sich herausgestellt, dass in absehbarer Zeit beide Kassenstellen, nämlich Saalfelden und Zell am See, Vogler und Silli, in Pension gehen und dadurch beide Kassenstellen sozusagen frei werden.

Wir haben damals in der Zielsteuerung beschlossen, dass wir die beiden Stellen eingliedern in das Tauernkrankenhaus mit den Standorten Mittersill, Zell am See und Ritzensee. Es hat in der Folge dann ein Abkommen gegeben zwischen Ärztekammer und Gebietskrankenkasse bzw. Sozialversicherungen, die dieses Vorhaben dann auch entsprechend unterstützt haben bzw. die Ärztekammer gesagt hat, sie werde das nicht bekämpfen, aber sie werde es auch nicht hochjubeln, weil eine niedergelassene Stelle wird die Ärztekammer nicht gerne aufgeben, aber es hat ein Zehnpunkteprogramm gegeben zwischen den beiden Verhandlern, und das war einer dieser Punkte.

Es hat dann in der Folge Unterschriftenaktionen gegeben und Widerstände gegeben gegen die Auflösung dieser Kassenstellen und wir haben dann zweimal eigentlich einen großen runden Tisch gemacht und haben vereinbart, dass wir bis Ende 2017 die Leistungen im Krankenhaus auch anbieten. Die Folgestelle war schon früher vakant und ist nach Ritzensee gewandert. Die Silli-Stelle war noch vorhanden, aber gleichzeitig sollten auch schon im Tauernkrankenhaus bestimmte radiologische Angebote durchgeführt werden.

Jetzt mache ich einen Sprung bis Ende 2017, Anfang 2018. Obwohl wir mehrere Male darauf hingewiesen haben, sowohl der Obmann der Gebietskrankenkasse Andi Huss als auch ich, unter anderem auch im Aufsichtsrat, dass die entsprechenden Vorkehrungen zu treffen sind, nämlich die entsprechende Manpower einzusetzen, mögliche Umbaumaßnahmen im Spital zu machen, ist eigentlich bis Ende 2017 im Spital nichts passiert, um die entsprechenden Versorgungen dort sicherstellen zu können. Akut ist es dann geworden, ich glaube es war im Jänner oder Februar, als Dr. Silli krank wurde und tatsächlich dann ein Versorgungsengpass war, weil

eben das Tauernklinikum nicht bereit war. Das heißt, die ursprüngliche Idee, dass spätestens bis 2017 dann auch eine Evaluierung stattfinden kann, konnte nicht umgesetzt werden.

Ich habe dann sofort eingeladen, den Ärztekammerpräsident und den Gebietskrankenkassaobmann und wir haben beschlossen, dem Krankenhaus bis 1. April sozusagen eine Frist zu geben, wo dann wirklich alles nachgerüstet werden musste. Diese Frist ist dann noch einmal verlängert worden seitens der Gebietskrankenkasse bis Ende September, weil mit 1. Oktober Silli tatsächlich in Pension gegangen ist.

In dieser Zwischenzeit hat sich in den Verhandlungen folgendes ergeben: Die Übernahme und Ablöse von Dr. Silli durch die Stadtgemeinde bzw. das Tauernklinikum hat sich insofern etwas schwierig erwiesen, weil es schon seit, ich weiß nicht wann das gemacht wurde, ich glaube schon in den 90er Jahren, die digitale Diagnostik gegründet wurde, um den CT zu betreiben. Der CT ist im Krankenhaus. Der Mehrheitseigentümer ist aber Dr. Silli bzw. Primar Prokesch und 45 % gehören dem Tauernklinikum. Das wurde dann alles sozusagen vermischt in einem Aufwaschen und die Idee ist dann geboren worden, dass nicht die radiologische Versorgung in das Krankenhaus sozusagen hineingezogen wird, sondern dass die Radiologie, die Praxis Silli, von der Stadtgemeinde bzw. einer Gesellschaft Gesundheit Innergebirg, eine gemeinnützige Gesellschaft, abgelöst und angekauft wird und dass die radiologische Versorgung weiterhin in der Schillerstraße stattfindet.

Das hat aus meiner Sicht den positiven Effekt, dass eben die Erreichbarkeit besser ist. Aber was nicht bedacht wurde seitens des Tauernklinikums ist, dass es rechtlich nicht möglich ist, dass ein Krankenhaus nach dem Krankenhausgesetz in einem niedergelassenen Bereich nach dem Ärztegesetz sozusagen eine Außenstelle betreibt. Ich habe dann mehrere Male und auch die Gesundheitsabteilung hat mehrere Male das Krankenhaus darauf hingewiesen: Das geht so nicht, ihr müsst ansuchen um die Genehmigung eines Ambulatoriums, dann kann sehr wohl das Tauernklinikum oder die Gesellschaft, die da vorgelagert wurde, diese Silli-Praxis übernehmen.

Zwei Monate davor hat allerdings auch die Ärztekammer um die Erlassung eines Ambulatoriums angesucht und deshalb haben wir jetzt zwei Anträge da. Diese zwei Anträge müssen jetzt nach dem Gesetz abgearbeitet und behandelt werden. Und für rechtliche Klarheit, wer sozusagen das weiterbetreiben kann, entweder dass es wieder als niedergelassene Stelle weiterbetrieben wird oder ob das Tauernklinikum dieses Ambulatorium in Zukunft führen darf, muss jetzt die Behörde entscheiden. Und das wird natürlich insofern nicht einfach, weil bis 1. April hat die Gebietskrankenkasse jetzt die allerletzte Frist jetzt gegeben. Bis dorthin muss dann klar sein, ist das Tauernklinikum, darf das Tauernklinikum das überhaupt machen, das heißt, gibt es eine Betriebsbewilligung oder nicht, und dann wird die Gebietskrankenkasse entscheiden, wer den entsprechenden Kassenvertrag bekommt.

Das heißt, wir haben jetzt in den nächsten Monaten diese beiden Verfahren abzuwickeln und während dieser Monate ist es gelungen, dass wir mit Dr. Vogler einen Wahlarzt gefunden haben, der jetzt diese niedergelassene Silli-Praxis als Wahlarzt weiterführt. Allerdings kann jeder und jede mit der E-card hingehen, weil es eine Sonderverrechnungsmöglichkeit gibt. Da haben sich Ärztekammer und Gebietskrankenkasse geeinigt, bis 1. April das zu genehmigen und dadurch ist es eigentlich für die Patientinnen und für die Patienten wie eine Stelle, wie eine Kassenstelle zu führen. Ich hoffe, dass in dieser Zwischenzeit dann entsprechend auch geklärt werden kann, wie die gesetzlichen Grundlagen ausschauen bzw. wie sie ausschauen, wissen wir schon, aber wer dann den Zuschlag bekommt, ob es wieder ausgeschrieben wird als niedergelassene Praxis oder ob das Tauernklinikum dieses Ambulatorium führen kann.

Wie gesagt, die Grundidee ist die, dass teure Geräte, wie sie in der Radiologie vorhanden sind, besser ausgenützt werden, nämlich dass die Geräte, die im dem Krankenhaus stehen, mehr als fünf, sechs Stunden am Tag ausgenützt werden und auch die Geräte, die im niedergelassenen Bereich sind.

Zu den konkreten Fragen. Die erste Frage eben ausschließlich warum es den Pinzgau betrifft. Ich glaube das ist erklärt von der Zielsteuerung her, weil sich eben die Möglichkeit durch die Pensionierung ergeben hat, dass man dort dieses Projekt errichten kann und die beiden Verordnungen zusammenführen kann.

Die zweite Frage. Die Zielsteuerungskommission beschäftigt sich selbstverständlich mit dem Thema und wir haben es auch bei den Sitzungen immer wieder auf der Tagesordnung gehabt und wieder nachgefragt, wie weit seid ihr, könnt ihr schon übernehmen usw. Aber da ist es sehr zögerlich umgesetzt worden.

Die dritte Frage, wie gesagt es ist keine Landesklinik, sondern ein Gemeindespital. Wer hat etwas davon? Das Gemeindespital bzw. das Tauernklinikum hat natürlich etwas davon, wenn mehr Leistungen angeboten werden können und die abgerechnet werden können von der Gebietskrankenkasse und auch die Gebietskrankenkasse hat einen Vorteil, weil durch die Angebote in einem Ambulatorium oder einem Krankenhaus werden nur 80 % verrechnet im Vergleich zu einer niedergelassenen Praxis.

Die vierte Frage war Ritzensee. Hat natürlich einen Vorteil so wie das Tauernklinikum. Ich glaube die Fragen sind in der Ausführung hoffentlich beantwortet. Danke.

Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf: Jetzt die Anfragesteller. Zehn Minuten gleichfalls und wenn es noch Repliken zu Wortmeldungen gibt, kann sich der Herr Landeshauptmann-Stellvertreter auch noch einmal zu Wort melden in der Folge. Bitte!

Abg. Berger: Dankeschön Frau Präsidentin. Vielen Dank, Herr Landesrat, für die Beantwortung. Die Radiologieposse im Pinzgau geht weiter. Diese Schlagzeile in den SN vom 3. November samt dazugehörigem Artikel war der endgültige Auslöser für unsere heute dringliche Anfrage an Gesundheitslandesrat Stöckl. Zugegebenermaßen war der Ansatz dazu schon öfter vorhanden, doch kaum hatte man irgendwie einen aktuellen Gedanken gefasst, wie die Anfrage lauten soll, dann hat die Berichterstattung schon wieder eine andere Antwort ergeben.

Eine Posse inklusive verwirrende Schlagzeilen, eine unendliche Geschichte, die den Pinzgau genau genommen seit 2012 begleitet, als das Land Salzburg und die Gebietskrankenkasse die Gesundheit Österreich Forschungs- und Planungs GmbH beauftragten, für den Pinzgau ein Versorgungskonzept für den Fachbereich Radiologie auszuarbeiten.

Nicht schlecht gestaunt haben meine Klubobfrau und ich gestern, als wir bereits am Nachmittag, nicht einmal 24 Stunden nachdem unsere Anfrage bekannt war, eine sehr ausführliche Nachricht vom Gebietskrankenkassenobmann Huss erhalten haben beziehend auf unsere heutige Anfrage. Ich weiß nicht, ob das der Brauch ist, ich bin dazu wahrscheinlich auch noch zu neu im Landtag, aber weil dieses Schreiben einiges beinhaltet, was man so nicht stehen lassen kann, möchte ich es dem Hohen Landtag auch nicht vorenthalten.

Die Seite eins bis drei betrifft andere Bereiche als die Radiologie und sollte als Leistungsschau wohl dazu dienen, uns von der guten Arbeit der Gebietskrankenkasse zu überzeugen. Das hat ja auch niemand angezweifelt. Auf Seite drei heißt es dann was die radiologische Versorgung im Pinzgau anbelangt, wurde das Vorgehen natürlich mit dem Land Salzburg in der Landeszielsteuerung akkordiert und beschlossen. Eine Umsetzung dieses Vorhabens ist aufgrund des massiven Kündigungsschutzes für Kassenärzte nur bei Pensionierungen möglich. Eine Kündigung wegen Wegfall des Bedarfs ist nicht durchführbar. Für die getroffene Vereinbarung spricht eine bessere Auslastung der radiologischen Vorrichtungen in den Krankenhäusern und eine versorgungssichere Situation für den gesamten Pinzgau. Zitat zum Ersten zu Ende.

Mein Kommentar dazu ist, natürlich ist eine Auslastung in einem Spital, wo die teuren Geräte stehen, sinnvoll. Es braucht aber auch Menschen bzw. Spezialisten, die diese Geräte bedienen, vor allem aber auch Ärzte, die dann auch die Untersuchung befunden können, und das hat bis dato im Pinzgau nicht funktioniert. Die mediale Berichterstattung der letzten Jahre und der letzten Monate zeigen ein ganz anderes Bild und auch die Bevölkerung ist ziemlich verunsichert und aufgebracht, ich glaube auch zu Recht, dass das einfach nicht ok ist.

Man hat auch erwähnt, dass es attraktivere Öffnungszeiten gibt. Also die radiologische Versorgung ist nicht nur von Einzelpersonen abhängig und die Öffnungszeiten sind attraktiver. Da stellt sich mir die Frage was sind attraktivere Öffnungszeiten. Hat jetzt die Ambulanz in Zell am See Tag und Nacht geöffnet? Man muss sagen die Praxis von Dr. Vogler in Saalfelden war immer sehr gut ausgelastet, die Praxis von Dr. Silli, die ich nicht persönlich kenne, eben auch und man hat dann feststellen müssen, das Spital bzw. das Tauernklinikum war eigentlich

schon von Beginn an, als man gedacht hat, man könnte diese Leistungen in diesem Spital auch anbringen, ziemlich überfordert. Es hat sehr lange Wartezeiten gegeben, vor allem in Bezug auf die Mammografie, die ja nur am Standort Ritzensee stattfinden kann.

Weiters in dem Schreiben vom Obmann Huss „somit sichert diese Maßnahme zusätzlich den Weiterbestand der Krankenhäuser im Pinzgau, auch die Privatklinik Ritzensee ist als 100%ige Tochter der Gemeinde Zell am See keinen privatwirtschaftlichen Interessen unterworfen. Mit dem Angebot, die Versorgung weiterhin in den ehemaligen Praxisräumlichkeiten von Dr. Silli anzubieten, ist die Gemeinde dem Wunsch der Bevölkerung nachgekommen, nun fehlt nur mehr die Genehmigung der Behörde, um den Betrieb dort aufzunehmen.

Wenn man weiß, dass seit 2012 an diesem Konzept gearbeitet wird und man eigentlich von Beginn an versucht hat oder die Intention war, den niedergelassenen Bereich aufzulösen bzw. aufzulassen nach der Pensionierung von beiden Ärzten und dann das Spital eben verantwortlich zu machen für alle Untersuchungen, dann stellt sich mir die Frage, wie dieses Bewilligungsdesaster eigentlich zustande hat kommen können, weil das musste ja hoffentlich Teil von diesem Konzept, welches mir im Detail nicht bekannt ist, ich habe recherchiert. Ich bin sehr viele Stunde dagesessen, habe mir alle Artikel und was ich nur irgendwo finden habe können zu dem Thema zusammengeholt. Wie gesagt es ist sehr befremdlich, dass jetzt irgendwelche Behörden voneinander nicht wissen wer jetzt für was zuständig ist.

Im Schreiben geht es weiter, dass man jetzt mit sechs Radiologen im Tauernklinikum die Versorgungssicherheit sicher besser garantiert werden kann als wie mit einer Einzelpraxis. Eine Versorgungsform, wortwörtlich, die in den letzten Jahren immer mehr zu Problemen geführt hat. Also ich muss fairerweise sagen, wenn man weiß, dass die Patienten und Patientinnen im Pinzgau bei den beiden Privatärzten bzw. nicht Privatärzten, sondern Kassenstellen Vogler und Silli sehr zufrieden waren, dann muss man sich schon wundern, wie man das Wort Einzelpraxis dermaßen abwertend in den Raum stellt. Es hat, soweit mir bekannt ist, keine Probleme gegeben, umsonst hätte es nicht diese Leserbriefe und diese Reaktionen aus der Bevölkerung gegeben man möchte am liebsten eine solche Praxis wieder haben. Ich verstehe es einfach nicht.

Wenn man gestern am Abend um 11:00 Uhr die Homepage vom Tauernklinikum Zell am See abrufen, dann sind dort nicht sechs Radiologen angeführt, zumal man weiß, dass Primar Prokesch nach Saalfelden wechselt oder bereits gewechselt ist. Also ich weiß auch hier nicht, was diese Übertreibung von Obmann Huss eigentlich soll. Mir ist das Ganze nicht wirklich sympathisch, wie man mit dem ganzen Thema da umgeht.

Es steht fest, dass, das schreibt er dann an uns, dass in Bezug auf unsere Anfrage, es steht also fest, dass sie eine Lösung kritisieren, von der nur die Versicherten und die Steuerzahler profitieren, vielleicht ist das genau der Grund für ihre Kritik. Ihr Anliegen geht dahin, dass die versicherten Gelder in private Einrichtungen fließen sollen und nicht zu Trägern und öffentlichen Hintergrund. Also da muss ich schon sagen ich vermute, dass die Ideologie, die der

Obmann Huss vertritt, auf uns umgewälzt werden soll oder er hat einfach etwas Gravierendes nicht verstanden. Uns geht es in erster Linie darum, dass es endlich wieder eine flächendeckende Versorgung im radiologischen Bereich im Pinzgau geben soll. Ich verstehe auch nicht, warum das ausgerechnet seit 2012 nur den Pinzgau betreffen soll und man offensichtlich nicht in der Lage gewesen ist festzustellen, dass es eigentlich nicht wirklich Vorteile bringt. Ganz im Gegenteil. Es eigentlich sehr abwertend ist gegenüber dem niedergelassenen Bereich, diese Ärzte keine Möglichkeit mehr zu geben. Es ist auch bekannt, dass die Praxis von Dr. Silli eigentlich jederzeit hätte übernehmen werden können von einem niedergelassenen Arzt.

Noch zu dem letzten angefragten Punkt zu gelangen, wo wir eigentlich gefragt hätten, wo Sie nicht mehr dazugekommen sind, Herr Landesrat, das zu beantworten, ob es in der Vorsorgeuntersuchung einen Abfall gegeben hat, schreibt Obmann Huss an den Zahlen der Vorsorge mammografie der letzten Jahre ist ablesbar, dass sich keine Verknappung feststellen lässt. Vielmehr wurde mit dem Brustkrebsfrüherkennungsprogramm ab 2014 eine qualitative Verbesserung der radiologischen Versorgung umgesetzt, denn die Qualität der Versorgung zeigt sich nicht in der Menge der Untersuchungen, sondern im Prozess der Umsetzung sowie in den positiven Auswirkungen für den einzelnen und die Salzburger Bevölkerung. Nach einer Spitze im Jahr 2015 zeigt sich eine Abflachung der Untersuchungsmengen in den Jahren 2016 und 2017. Dieser Trend lässt sich auch in den anderen Landesteilen beobachten.

Wenn man die Kritik aus der Bevölkerung, also von den Frauen, es gibt eine berühmte Leserbriefschreiberin aus Uttendorf, die Frau Ratzenböck, die hat sich das angetan, wenn sie von Uttendorf nach Ritzensee fahren muss und theoretisch nicht mit dem Auto mobil wäre, was das für eine Reise wäre und es ist sehr wohl bekannt im Pinzgau, ich weiß von praktischen Ärzten, es gibt extreme Terminprobleme, es besteht keine Möglichkeit, Akutuntersuchungen machen zu lassen, obwohl dann Verdacht oder Brustkrebsverdacht, ich glaube jede Frau, die die leichteste Vermutung hat, dass da etwas nicht passt, die möchte einfach eine möglichst schnelle Befundung haben und nicht auf den nächsten regulären Arbeitstag vertröstet werden.

2015 gaben Prof. Pointner als ärztlicher Leiter und Mag. Öller als Geschäftsführer dem Tauernklinikum in einer offiziellen Stellungnahme bekannt, dass man den Auftrag, die Menschen in Pinzgau in diesem wichtigen Bereich optimal zu versorgen, gerne angenommen hat. Also in Anbetracht der Tatsache, was ich bis jetzt mitbekommen habe und weiß, ist das fast wie eine Verhöhnung. Ich hätte leider Gottes noch einiges dazu zu berichten, aber das muss man dann lassen. (Beifall der FPÖ-Abgeordneten)

Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf: Danke. Der Herr Landeshauptmann-Stellvertreter hat sich gleich noch einmal zu Wort gemeldet. Bitte! Jetzt hast Du nur mehr fünf Minuten.

Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Stöckl: Danke für die Ausführungen. Zu den Behörden, weil Sie gesagt haben, die Behörden wissen nicht wofür sie zuständig usw. Da muss ich die Behörden in Schutz nehmen. Sie wissen genau, wofür sie zuständig sind, aber sie brauchen einen Antrag. Es ist einfach verabsäumt worden, dass ein Antrag gestellt wird, weil die Geschäftsführung des Tauernklinikums hat geglaubt es geht auch so. Aber das geht nicht, weil wir zwei Gesetzesmaterien haben.

Das Thema Zusammenführung der Radiologie intra- und extramural haben wir schon in einem sehr erfolgreichen Modell, nämlich in Tamsweg. Im Lungau ist auch die radiologische Versorgung im Krankenhaus und es wird sozusagen der gesamte Bezirk mitgemacht. Die Idee gab es eben auch im Pinzgau, nachdem die beiden Pensionierungen angestanden sind, dass man die auch da entsprechend umsetzt. Aber zugegebenermaßen sind in den letzten Jahren einfach Versäumnisse passiert und man ist zu spät eigentlich vorbereitet gewesen auf die Tatsache, dass jetzt tatsächlich das Krankenhaus die Versorgung sicherstellen muss. Danke.

Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf: Danke vielmals. Gibt es weitere Wortmeldungen? Kollege Huber!

Zweiter Präsident Dr. Huber: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Ich denke eines steht ganz eindeutig im Vordergrund, und das ist die Versorgung der Patienten im Pinzgau bzw. den umgrenzenden Bezirken. Ich möchte jetzt auch ein bisschen die FPÖ auch bitten, hier keine Skandalisierung voranzutreiben, weil das sind Punkte, die die Bevölkerung verunsichern. Ich denke in dieser Situation brauchen wir nicht eine weitere Verunsicherung der schwierigen Situation.

Der Herr Landeshauptmann hat sozusagen die Genese ja klar geschildert, die extra- und intramurale Optimierung. Ich teile natürlich hier auch den Standpunkt meiner Landesvertretung der Kammer, die sich sozusagen von Anfang an hier sehr kritisch demgegenüber gezeigt hat. Es ist dann eine Einigung zustande gekommen, dass man das so versuchen möchte. Es wurde auch damals ausgemacht, dass es auch eine Evaluierung geben sollte, wie das Problem angenommen wurde.

Wir stehen jetzt vor der Situation, dass wir ein hochspezialisiertes Tauernklinikum haben, das ist eine Schwerpunkt-klinik in Zell am See, die vor allem in den kommenden Wintermonaten sehr gefordert ist, die eine hervorragende Betreuung rund um die Uhr der Bevölkerung und auch der Tourismusregion hier gewährleisten. Wer sich das einmal auf der Unfallchirurgie z.B. angeschaut hat, der weiß was da los ist.

Auf der anderen Seite gibt es den niedergelassenen Arzt bzw. gibt es den Patienten, der eine geplante Untersuchung, das Wort ist gefallen Vorsorge-mammographie, durchführen möchte. Hier ist es naturgemäß, und das ist ja auch nicht verwunderlich, zu einem Konflikt gekommen auf der einen Seite das Akutkrankenhaus, wo natürlich der akute Patient verständlich nach

einem Schiunfall, nach einem schweren Bauchtrauma wie immer, dass man sozusagen die geplante CD oder Röntgenuntersuchung für den akuten Patienten vorziehen wird vor dem ambulanten Patienten, der kommt zu einer Vorsorgeuntersuchung.

Es ist auch nicht verwunderlich, dass die Kolleginnen und Kollegen, die in diesem akuten radiologischen Dienst stehen, letztendlich ein bisschen weniger sozusagen Lust oder zeitliche Valenzen haben, um jetzt Vorsorgeuntersuchungen zu machen. Ich denke das sind ja Punkte, die in den niedergelassenen Bereich gehören. Dort gibt es das Vertrauensverhältnis zum Radiologen. Dort gibt es einen niederschweligen Zugang. Es gibt hoffentlich zumeist kurze Wartezeiten und es gibt die Planbarkeit der Termine.

Dieses Problem, dass es mit dem Krankenhaus nicht so funktioniert wie es ursprünglich ange-dacht war, hat das Land sehr schnell erkannt, wie es akut geworden ist und hat gemeinsam mit der GKK, das ist ja auch schon gesagt worden, eine Lösung gefunden und eine sehr schnelle und eine sehr unbürokratische Lösung, so wie sie ja auch in unserem Bundesland üblich ist, dass hier nicht Patienten auf der Strecke bleiben und dass es hier eine Grundsicherung gibt. Ja, das ist eine Regelung für die kommenden sechs Monate. Sie ist befristet mit Ende April, soll natürlich abfedern das Problem der Wintermonate und dann glaube ich ist es auch klar, das hat ja auch der Herr Landeshauptmann schon gesagt, wir werden uns hier ganz klar auch daran halten, was wir in unserem Arbeitsübereinkommen, im Koalitionsübereinkommen geschrieben haben, nämlich dass wir uns eindeutig bekennen ambulant vor stationär.

Wir müssen die Krankenhäuser und die Notaufnahmen entsprechend entlasten. Ich denke das wird nur durch die niedergelassenen Kollegen auf Dauer möglich sein. Das ist ein langwieriger Schritt und ich gehe auch davon aus, dass nach dieser Übergangsfrist die Kassenstellen entsprechend neu ausgeschrieben werden für den niedergelassenen Bereich. Vielleicht gibt es auch eine Gruppenpraxis mit der Möglichkeit, Saalfelden mitzuversorgen. Wir werden uns im jeden Fall dazu bekennen, dass wir ambulant vor stationär hier den Vorzug geben werden. Danke.

Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf: Danke. Noch einmal für die FPÖ Kollegin Berger.

Abg. Berger: Ich glaube am besten zusammengefasst kann ich es noch einmal bringen, wenn ich die erneute Stellungnahme der Ärztekammer vom 9. Oktober 2018 verlese. Die Ärztekammer für Salzburg, meiner Meinung nach das, was ich vorher bei den Kindergärtnerinnen gesagt habe, müsste man doch mehr mit Beteiligten, Betroffenen, Experten reden, wenn man Entscheidungen trifft und für mich sind medizinische Versorger sehr wohl zuerst die Ärzte und somit ist es mir unverständlich, dass eine Gebietskrankenkasse einfach nicht darauf eingeht was in einem Bezirk eigentlich notwendig wäre.

Also die Ärztekammer für Salzburg beurteilt die Einlagerung von ambulanten radiologischen Leistungen in das Krankenhaus Zell am See, Tauernklinikum unverändert als eine falsche

Maßnahme, selbst wenn die medizinischen Leistungen zum Teil nicht im Spital selbst, sondern in der ehemaligen Ordination Dr. Silli angeboten werden sollten. Man hat durch die Nichtnachbesetzung der Kassenstelle für Radiologie in Zell am See die funktionierende radiologische Versorgung im Pinzgau zerschlagen. Trotz Zusicherungen und Beteuerungen ist es aber dem Tauernklinikum in drei Jahren nicht gelungen, das habe ich vorher gemeint, nicht dass die Behörden jetzt Schuld hätten, sondern wenn man jahrelang an einem Konzept arbeitet, dass es nicht gelingt, räumlich, gerätemäßig oder personell die Voraussetzungen für eine umfassende stationäre und ambulante radiologisch medizinische Versorgung in Zell am See zu schaffen, so Salzburgs Ärztekammer und Vizepräsident Dr. Arnberger. Die damals behaupteten Synergieeffekte und somit zu erzielende Einsparungen durch Einlagerung von radiologischen Leistungen in die bestehende Krankenhausabteilung seien damit jedenfalls hinfällig. Es werfe allerdings zusätzlich die Frage auf, wie man den ohnehin schon bestehenden personellen Engpass im Krankenhaus dadurch verbessern wolle, dass man aber nun auch das übliche und notwendige behördliche Bewilligungsverfahren nicht habe einhalten wollen oder können, sei schon mehr als merkwürdig.

Wie uns aus dem Pinzgau von unseren Kolleginnen und Kollegen mitgeteilt wird, bemüht sich die niedergelassene Ärzteschaft um eine gute extramurale Versorgung der Patientinnen und Patienten und ist dabei ständig konfrontiert mit Terminproblemen und mangelnde Verfügbarkeit von kassenradiologischen Leistungen. Es muss zwangsläufig auf weiter entfernt liegende in anderen Salzburger Bezirken bzw. im angrenzenden Tirol kassenradiologische Einrichtungen verwiesen werden und ist insbesondere seit der Schließung der Kassenordination Dr. Silli mit einem deutlichen Qualitätsverlust der medizinischen Versorgung, was zeitnaher Befund und Zugänglichkeit betrifft, verbunden. Das sei für Ärzte und Patienten ärgerlich und auf Dauer untragbar. Wie die Pinzgauer Ärztinnen und Ärzte zutreffend feststellen, macht es keinen Sinn, eine gesundheitspolitische Maßnahme zu etablieren und zu finanzieren, wenn die Untersuchungen nicht zeitnah erfolgen können. Es brauche gut zugängliche und zeitnah radiologische Befunde für die Versorgung der Bevölkerung.

Um eine schnelle Lösung für die Pinzgauer Bevölkerung herbeizuführen, wäre es am einfachsten und am vernünftigsten von Seiten der Gebietskrankenkasse, die radiologische Kassenstelle in Zell am See gerne auch als Gruppenpraxis mit Dependance in Saalfelden und Mittersill wieder auszuscheiden und umgehend nachzubesetzen. Dankeschön.

Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf: Als Nächste zu Wort gemeldet hat sich Kollegin Thöny für die SPÖ.

Abg. Thöny MBA: Man könnte als Pinzgauerin wirklich schon verrückt werden mit dem Thema. Ich stelle eigentlich immer die Frage, welche Menschen diesbezüglich die Verantwortung tragen, dass es bis jetzt keine Entscheidungen gibt und derart komische Bewegungen in alle Richtungen. Es werden runde Tische abgehalten, Versprechungen ausgesprochen, Schuldzuweisungen abgegeben. Was ist eigentlich da los?

Eine gute medizinische Versorgung auch in ländlichen Regionen ist doch wichtig. Die Radiologie ist ein Herzstück dieser Versorgung. Gerade weil wir im Pinzgau eine Tourismusregion sind und vor der Wintersaison stehen, ist eine funktionierende Röntgenabteilung wichtig. In Zell am See sollte mit 1. Oktober im Ärztehaus eine radiologische Praxis des Tauernklinikums in Betrieb gehen, haben wir auch gehört. Dann fehlt ein Ansuchen vom Tauernklinikum auf Betriebsstättengenehmigung, unglaublich, und damit verzögert sich jetzt alles bzw. ist doch klar, eigentlich total unklar wie es weitergeht. Die GKK soll einen Übergangsvertrag mit einem Wahlarzt abschließen. Ein Oberpinzgauer Facharzt bietet sich sogar an, in seiner Wahlarztpraxis Röntgenleistungen zum GKK-Tarif zu verrechnen, um der Bevölkerung entgegenzukommen, aber wenn es nicht so traurig wäre, könnte man echt schon meinen da geht es ab wie bei der Löwingerbühne.

Mir tut das wirklich schon weh, es ist wirklich schon ...

(Zwischenruf Klubobfrau Abg. Mag.^a Gutschi: Wir sind im Hohen Haus!)

(Zwischenruf Klubvorsitzender Abg. Steidl: Den Eiertanz, den hat schon die Regierung zu verantworten!)

... Herr Stöckl, Sie sind Gesundheitslandesrat, Sie sind eigentlich hauptverantwortlich. Nehmen Sie Ihre Verantwortung endlich wahr. Geben Sie doch einen Druck, damit endlich etwas passiert. ...

(Zwischenruf Klubobfrau Abg. Mag.^a Gutschi: Du hast dem Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter nicht zugehört!)

... Ich kann es schon kaum mehr glauben. Danke. (Beifall der SPÖ-Abgeordneten)

Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf: Ich möchte bitten, dass man sich zu Wort meldet und keine Zwischengespräche führt. Herr Kollege Steidl, Du kannst Dich zu Wort melden und dann hören alle zu und keine Zwischengespräche. Als Nächste zu Wort gemeldet hat sich die Kollegin Bartel und ich ersuche diese. Ich ersuche um entsprechende Disziplin und ordentliches Verhalten. Danke.

Abg. Bartel: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Es geht hier schon um ein sachliches Thema, um ein wichtiges, nämlich die Gesundheit und die radiologische Versorgung im Pinzgau für unsere Bürgerinnen und Bürger in einem Einzugsgebiet von fast 86.000 Menschen zu gewährleisten. Das tun wir. Es gibt einen Plan. Wir reden mit allen verantwortlichen Stellen von Ärztekammer über Gebietskrankenkasse und natürlich dem Eigentümer, dem Tauernklinikum, weil nur hier kann es der Eigentümer lösen, nicht wir im Land Salzburg. Wir haben alles dafür getan, was uns möglich war. Es sind x runde Tische gemacht worden. Es wird hier kommuniziert mit allen Verantwortlichen. Ich muss sagen, Frau

Kollegin Thöny, super wenn Sie Reden vorbereiten, aber bitte auch Ihrem Vorredner zuhören, nämlich in dem Fall dem Gesundheitslandesrat Dr. Christian Stöckl, Landeshauptmann-Stellvertreter. Er hat alle Ihre Fragen beantwortet. Ich mache es gerne nochmals.

Es ist so. Im Jahre 2013 wurde der Beschluss gefasst, dass man hier gemäß der Zielsteuerungskommission im Bund einfach auch Synergien schafft, es hat sich die Chance aufgetan aufgrund der zwei Pensionierungen Silli und Vogler, dass man hier auch Einsparungen vornimmt, Einsparungen am System, das wieder den Patienten zugutekommt und dass man sagt man führt diese radiologischen Untersuchungen im Krankenhaus durch. Soweit so gut. Alle haben diesen Pakt im Jahr 2014 und 2015, auch Ärztekammer und die Gebietskrankenkasse, zugestimmt.

Wir haben diesen Prozess dementsprechend begleitet, war eh schwierig genug, sag ich auch ganz klar. Es gibt viele Befindlichkeiten, viele Interessen, es gibt zwei unterschiedliche Gesetzesmaterien, aber eines ist auch ganz klar. Es müssen die notwendigen Erfordernisse auch vom Tauernklinikum mit Betriebsstättengenehmigung usw. auch angemeldet und angefordert von uns auch werden, damit wir hier rechtlich auch im sicheren Raum sein können.

Ziel ist es auf jeden Fall, die ordentliche radiologische Absicherung zu schaffen, eine lückenlose Versorgung im Pinzgau zu gewährleisten und eines ist auch klar. Den Patienten ist meines Erachtens egal, ob es von einem niedergelassenen Arzt radiologisch befundet wird oder von einem im Krankenhaus angestellten Arzt befundet wird. Fakt ist er möchte eine ordnungsgemäße radiologische Befundung. Die Zahlen zeigen schon, dass grundsätzlich bildgebende Maßnahmen im ultraschallradiologischen Bereich usw. mehr werden. Die Ärzte möchten sich auch hier weiter absichern, das verstehe ist, es wird auch immer technischer und dem muss auch Rechnung getragen werden.

Fakt ist, dass trotz der Fristsetzung nichts passiert ist. Wir haben jetzt Dank Christian Stöckl eine Übergangslösung bis April 2019. Hier kann jeder Patient mittels E-card unkompliziert zu Herrn Dr. Vogler auch gehen, der sich dankenswerterweise bereiterklärt hat, trotz seiner Pensionierung schon hier weiter zu arbeiten, damit die Pinzgauerinnen und Pinzgauer dementsprechend radiologisch versorgt sind. Mit der E-card kann man dort hingehen, diese Wahlarztpraxis wird aufgrund der Sonderverrechnungsbefugnis, die die Gebietskrankenkasse erteilt hat und dem Direktverrechnungsabkommen, sind bürokratische Angelegenheiten, die wurden gelöst und Dank der guten Gespräche mit der Gebietskrankenkasse gewährleistet bis April. Jetzt ist es Zeit, neue Lösungen zu schaffen, auf Hochdruck darauf noch einmal hinzuweisen die Gebietskrankenkasse, die Ausschreibung hier voranzutreiben, damit die radiologische Versorgung im Pinzgau gewährleistet werden kann. Danke sehr.

Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf: Danke vielmals. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen mehr. Damit ist diese dringliche Anfrage in der geschäftsordnungsgemäß vorgesehenen Zeit abgeschlossen. Ich unterbreche hiermit die Sitzung und wir setzen um 14:00 Uhr im Rahmen des Ausschusses fort.

(Unterbrechung der Sitzung: 13:25 - 16:34 Uhr)

Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf (nimmt die unterbrochene Sitzung wieder auf): Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Wir setzen unsere Plenarsitzung jetzt fort und kommen

Punkt 7: Berichte und Anträge der Ausschüsse

Ich werde wieder vorab die einstimmig verabschiedeten Anträge der Ausschüsse zusammenziehen. Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es wäre sehr nett, wenn Ihr Euch setzen würdet, damit wir auch fortsetzen können. Bereit? Ich würde nunmehr die einstimmig verabschiedeten Anträge der Ausschüsse zusammenziehen und gemeinsam zur Abstimmung bringen.

Einstimmig verabschiedet wurde der Tagesordnungspunkt

7.1 Bericht des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Leichen- und Bestattungsgesetz 1986 geändert wird

(Nr. 67 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. HR Dr. Schöchler)

7.2 Bericht des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend ein Gesetz, mit dem die Salzburger Landarbeitsordnung 1995, das Salzburger Berufsqualifikationen-Anerkennungsgesetz, das Salzburger Landarbeiterkammergesetz 2000, das Salzburger Tierzuchtgesetz 2009, das Salzburger Pflanzenschutzmittelgesetz 2014 und die Salzburger Land- und Forstwirtschaftliche Berufsausbildungsordnung 1991 geändert werden

(Nr. 68 der Beilagen - Berichterstatter Abg. Ing. Schnitzhofer)

7.3 Bericht des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Gesundheitsfondsgesetz geändert wird

(Nr. 69 der Beilagen - Berichterstatterin: Abg. Bartel)

7.4 Bericht des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend ein Gesetz, mit dem die Salzburger Gemeindewahlordnung 1998 geändert wird

(Nr. 70 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Mag. Mayer)

7.5 Bericht des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Einforstungsrechtgesetz geändert wird

(Nr. 71 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Ing. Schnitzhofer)

7.7 Bericht des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zum selbständigen Ausschussantrag betreffend die Hospiz- und Palliativversorgung
(Nr. 73 der Beilagen - Berichterstatter: Klubvorsitzender Abg. Steidl)

7.8 Bericht des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zum Antrag der Abg. Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf, Klubobfrau Mag.^a Gutschi und HR Dr. Schöchel betreffend die Änderung der Salzburger Landtagswahlordnung 1998
(Nr. 74 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. HR Dr. Schöchel)

7.9 Bericht des Ausschusses für Wirtschaft, Energie und Lebensgrundlagen zum Antrag der Abg. HR Dr. Schöchel, Mag. Zallinger, Ing. Sampl und Huber betreffend die Einführung einer Briefmarke für sog. ECO-Briefe
(Nr. 75 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. HR Dr. Schöchel)

7.10 Bericht des Ausschusses für Infrastruktur, Mobilität, Wohnen und Raumordnung zum Antrag der Abg. Klubvorsitzender Steidl, Mösl MA, Thöny MBA und Dr.ⁱⁿ Klausner betreffend ein länderübergreifendes Schüler- Lehrlings- und Studententicket
(Nr. 76 der Beilagen - Berichterstatterin: Abg. Mösl MA)

7.13 Bericht des Bildungs-, Sport- und Kulturausschusses zum Antrag der Abg. Klubobfrau Svazek BA, Berger und Rieder betreffend s'COOL-CARD für WIFI, VHS und BFI
(Nr. 79 der Beilagen - Berichterstatterin: Abg. Berger)

7.14 Bericht des Ausschusses für Infrastruktur, Mobilität, Wohnen und Raumordnung zum Antrag der Abg. Klubobfrau Svazek BA, Lassacher und Stöllner betreffend neue Autobahnauf- und -abfahrten im Bereich Walserberg
(Nr. 80 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Stöllner)

7.16 Bericht des Ausschusses für Infrastruktur, Mobilität, Wohnen und Raumordnung zum Antrag der Abg. Klubobfrau Mag.^a Berthold MBA, Scheinast und Mag.^a Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl betreffend die Begrünung des neuen Dienstleistungszentrums
(Nr. 82 der Beilagen - Berichterstatterin: Klubobfrau Abg. Mag.^a Berthold MBA)

7.17 Bericht des Ausschusses für Wirtschaft, Energie und Lebensgrundlagen zum Antrag der Abg. Klubobmann Egger MBA, Zweiter Präsident Dr. Huber und Weitgasser betreffend Sicherung ausreichender Holzmobilisierung
(Nr. 83 der Beilagen - Berichterstatter: Klubobmann Abg. Egger MBA)

7.18 Bericht des Finanzausschusses zum Antrag der Abg. Klubobmann Egger MBA, Zweiter Präsident Dr. Huber und Weitgasser betreffend die Gleichbehandlung aller Parteien bei Meldepflichten von Spenden und Inseraten
(Nr. 84 der Beilagen - Berichterstatterin: Abg. Weitgasser)

7.19 Bericht des Sozial-, Gesellschafts- und Gesundheitsausschusses zum dringlichen Antrag der Abg. Klubvorsitzenden Steidl und Thöny MBA betreffend die Kompetenzverschiebung in der Kinder- und Jugendhilfe
(Nr. 116 der Beilagen - Berichterstatterin: Abg. Thöny MBA)

7.20 Bericht des Bildungs-, Sport- und Kulturausschusses zum dringlichen Antrag der Abg. Klubobfrau Svazek BA und Berger betreffend die Erstellung eines Forderungs- und Zielekatalogs für die Berufsgruppe der Salzburger Kindergartenpädagoginnen und Kindergartenpädagogen
(Nr. 117 der Beilagen - Berichterstatterin: Abg. Berger)

7.21 Bericht des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend eine Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Elementarpädagogik für die Kindergartenjahre 2018/19 bis 2021/22
(Nr. 118 der Beilagen - Berichterstatter: Zweiter Präsident Dr. Huber)
einstimmig

7.22 Bericht des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zum Antrag der Abg. Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf, Klubobfrau Mag.^a Gutschi, Klubvorsitzenden Steidl, Klubobfrau Svazek BA, Klubobfrau Mag.^a Berthold MBA und Klubobmann Egger MBA betreffend die Änderung der Salzburger Gemeindeordnung 1994
(Nr. 119 der Beilagen - Berichterstatterin: Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf)

Ich wiederhole. Einstimmig verabschiedet wurden 7.1, 7.2, 7.3, 7.4, 7.5, 7.7, 7.8, 7.9, 7.10, 7.13, 7.14, 7.16, 7.17, 7.18, 7.19, 7.20, 7.21 und 7.22. Wer mit der Verabschiedung einverstanden ist, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe! Keine Gegenstimmen. Damit sind diese Tagesordnungspunkte einstimmig verabschiedet worden.

Ich rufe nunmehr auf Tagesordnungspunkt

7.6 Bericht des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Schischul- und Snowboardschulgesetz geändert wird
(Nr. 72 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Mag. Scharfetter)

Abstimmungsverhalten im Ausschuss ÖVP, Grüne und NEOS gegen SPÖ und FPÖ. Wer für die Annahme des Berichtes ist, den ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Ich sehe ÖVP, NEOS, Grüne gegen die Stimmen der SPÖ und FPÖ. Daher mehrheitlich angenommen.

Ich rufe nunmehr auf Tagesordnungspunkt

7.11 **Bericht** des Ausschusses für Infrastruktur, Mobilität, Wohnen und Raumordnung zum Antrag der Abg. Klubvorsitzender Steidl und Dr.ⁱⁿ Klausner betreffend die Verwendung der Dividenden der Unternehmen mit Landesbeteiligung für Zukunfts-investitionen (Nr. 77 der Beilagen - Berichterstatte: Abg. Mag. Mayer)

Abstimmungsverhalten im Ausschuss ÖVP, Grüne und NEOS gegen SPÖ und FPÖ. Wer für die Annahme des Berichtes ist, bitte ein Zeichen mit der Hand. Ich sehe ÖVP, NEOS, Grüne gegen die Stimmen der FPÖ und SPÖ. Daher mehrheitlich angenommen.

Ich rufe auf

7.12 **Bericht** des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zum Antrag der Abg. Forcher, Dr. Maurer und Klubvorsitzender Steidl betreffend Ski- und Snowboardschulen als Ein-Personen-Unternehmen (Nr. 78 der Beilagen - Berichterstatte: Abg. Mag. Scharfetter)

Hier hat die SPÖ einen Minderheitenbericht eingebracht. Bitte!

Abg. Forcher: Hohes Haus! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen!

Wir haben uns am 17. Oktober hier mit dem Antrag betreffend der Ski- und Snowboardschulen als EPU, also als Ein-Personen-Unternehmen befasst. Mir ist wichtig, hier noch einmal anzumerken, dass diese Ausbildung als Skilehrer, Skilehrerin, Skiführer, Skiführerin und da das Pendant zur Ausbildung Snowboardlehrer und Snowboardlehrerin weltweit eine der umfassendsten und anspruchsvollsten Ausbildungen ist. Diejenigen, die sich in diesem Beruf ausbilden lassen, haben nicht nur sehr viel Zeit zu investieren, sondern investieren auch sehr, sehr viel Geld, nämlich um die € 20.000,- kostet diese ganze Geschichte, und es gibt mehr oder weniger fast überhaupt keine Berufsgruppe in Österreich, geschweige denn in Europa, die derart viel Aufwand, zeitlichen Aufwand betreiben muss und auch derart viel Geld investieren muss, um den Anschluss nach dieser Ausbildung mehr oder weniger derart viele Steine in den Weg geworfen bekommt, wenn es darum geht, sich selbständig zu machen.

Wir sind nach wie vor der Meinung, dass die sachlichen Voraussetzungen zur Gründung einer eigenen Skischule, nämlich die ganzen Sachen, also 1.000 m² großer Sammelplatz, unmittelbar in der Liftnähe ein Übungshang, wirtschaftlich überbordend, wirtschaftsfeindlich, auch unternehmerfeindlich sind. Wir könnten mit dem gut leben, dass größere Skischulen sich an diese sachlichen Voraussetzungen zu halten haben bzw. dass die in diesem Bereich auch greifen, aber für EPUs, für Ein-Personen-Unternehmen sind diese sachlichen Voraussetzungen nicht mehr ganz nachzuvollziehen.

In Vorarlberg und in Tirol ist es bereits möglich, haben wir auch im Rahmen unserer Ausschussberatungen festgestellt, dass sich Ski- und Snowboardlehrerinnen nach Abschluss der Skiführerprüfung und nach Abschluss der Unternehmerprüfung selbständig machen können,

indem sie ein EPU-Unternehmen gründen. Es sind auch ein paar ganz komische Argumente gekommen bei dieser Ausschusssitzung, die möchte ich hier noch einmal versuchen zu entkräften.

Es wurde z.B. gesagt, und wir haben auch sehr viel Zeit investiert, hier zu recherchieren, dass die Erfahrungen in den anderen Bundesländern, insbesondere in Vorarlberg und in Tirol negative Erfahrungen gewesen sein sollen, dass es so gewesen sein soll, dass für die bestehenden Ski- und Snowboardschulen es zu erheblichen wirtschaftlichen Nachteilen gekommen sein sollte, dass es so war, dass vom Angebot her sich rundherum alles verschlechtert hat. Wie bekannt, ist in Vorarlberg und in Tirol die sogenannte EPU-Skischule in den Jahren 2010 sowie 2011 eingeführt worden. Unseren Recherchen zufolge hat es in Tirol und in Vorarlberg keine einzige Insolvenz auch nur irgendeiner Ski- oder Snowboardschule gegeben. Sowohl in Vorarlberg als auch in Tirol wurde keine einzige Konzession von bestehenden Skischulen zurückgegeben und es wurde keine Bewilligung zurückgelegt. In beiden Bundesländern, in Vorarlberg und in Tirol ist es nach wie vor so, dass hochqualitative Angebote für die Kinder, für die Jugendlichen im Bereich der Skischulen angeboten wurden.

Im Rahmen unserer Diskussion wurde auch mehrmals der Präsident des Tiroler Skilehrerverbandes, der auch der Inhaber der größten Skischule in Österreich, nämlich der Skischule Arlberg ist, genannt. Man könnte jetzt sagen, dass es aus seiner persönlichen Sicht als Skischulleiter und als Eigentümer der größten Skischule in Österreich auch seine Haltung gegenüber diesen EPU's durchaus auch verständlich und nachvollziehbar sein dürfte. Vielleicht hat es auch die eine oder andere Skilehrerin und Skilehrer gegeben, der seine Skischule verlassen hat, indem er oder sie sich ab diesem Zeitpunkt 2010 bzw. 2011 selbständig gemacht hat.

Es ist aber tatsächlich so, dass diese Skischule in Arlberg nach wie vor einer der Leitbetriebe im Bereich der Skischulen und im Bereich des österreichischen Skischulwesens in Österreich ist. Nach wie vor zählt die Skischule in Arlberg zu jenen Schulen, die zur allerhöchsten Zufriedenheit der Gäste ein hochqualitatives Angebot darlegen und anbieten und man höre und staune, trotzdem, dass es in Tirol, in Vorarlberg möglich ist, im Rahmen von EPU's auch Skilehrerin, Skilehrer zu werden, hat sich der Mitarbeiterstand in der Skischule Arlberg von 350 auf 380 Skilehrerinnen und Skilehrer erhöht. Also da ist in keinsten Weise die Rede davon, dass sich diese Ein-Personen-Unternehmen negativ auf die bestehenden Skischulen auswirken.

Wir haben auch gehört, dass es die Befürchtung gibt, dass die Qualität sinkt, wenn es zu EPU's kommt und es wurden Befürchtungen geäußert, dass ab dem Zeitpunkt, wo die Möglichkeit besteht, Ein-Personen-Unternehmen in Salzburg zu gründen, dass da eine große Massenflucht einsetzen wird von Ski- und Snowboardlehrerinnen und -lehrern, die jetzt im Rahmen von Skischulen unterrichten. Auch hier haben wir recherchiert und wir können auch hier einen Vergleich anstellen.

Tirol hat insgesamt ca. 7.000 Skilehrerinnen und Skilehrer. Davon sind 1.000 staatlich geprüft. Wir in Salzburg haben 6.000 Ski- und Snowboardlehrer. Davon sind 268 geprüft. In Tirol war es so, dass im ersten Jahr, nachdem die Möglichkeit dort gesetzlich geschaffen worden ist, sich selbständig zu machen im Rahmen einer EPU, dass tatsächlich im ersten Jahr 70 Konzessionen vergeben wurden und nach acht Jahren, also nach insgesamt acht Jahren ist es so, dass es in Tirol 131 EPUs gibt. Das sind gemessen am Gesamtbestand lediglich 1,8 %.

Wenn wir das jetzt umlegen auf unser schönes Bundesland Salzburg, dann wäre das so, dass wir wie gesagt 268 staatlich geprüfte Skilehrerinnen und Skilehrer haben. Die brauchen dann nach diesen unsäglichen sachlichen Voraussetzungen ja auch noch persönliche Voraussetzungen. Das heißt wer käme von diesen 268 potentiellen Kandidatinnen und Kandidaten überhaupt in Frage? Es haben von diesen 268 50 % eine Skilehrer- bzw. eine Skiführerausbildung und nur 20 % haben die Unternehmerprüfung abgelegt, sodass davon auszugehen wäre, dass in Salzburg in den nächsten zehn Jahren maximal zwischen 30 und 40 EPUs gegründet werden könnten, wenn man nach den gleichen Voraussetzungen wie im Bundesland Tirol bzw. Vorarlberg diese Berechnung anstellt.

Es wurde weiters angesprochen, dass man die Befürchtung hat oh je wenn man hier die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die sachlichen Voraussetzungen lockert, verändert, dann ist Tür und Tor geöffnet und irgendwie werden ausländische Skilehrerinnen und Skilehrer einfallen und uns hier die Jobs irgendwie wegnehmen. Es sei dazu gesagt, dass diese sogenannten ausländischen Skilehrerinnen und Skilehrer, deren Niveau bereits jetzt bei jenem Niveau ankommt, nämlich beim Niveau unserer staatlichen Skilehrerinnen und Skilehrer, bereits jetzt die Möglichkeit haben, hier tätig zu werden, nämlich durch die vorübergehende Dienstleistungserbringung oder kurz auch Ausflugsverkehr auch genannt.

Auf die Bemerkung, dass, ich weiß auch nicht, die EPUs und künftige Ein-Personen-Unternehmerinnen oder Ein-Personen-Unternehmer Weltmeister im Steuerhinterziehen sind, möchte ich in Wirklichkeit nicht eingehen. Es entbehrt erstens einmal aller Grundlagen und es ist so, dass 59,5 % der österreichischen Unternehmen in unserm Land als EPUs geführt werden. Also wenn dem so wäre, dann hätten wir ein gewaltiges Problem.

Wir sind nach wie vor, und ich sage es jetzt noch einmal, der Überzeugung, dass die sachlichen Voraussetzungen überbordend, bürokratisch, wirtschaftsfeindlich und auf alle Fälle nicht mehr zeitgemäß sind. Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass die Freundinnen und Freunde von NEOS durch das Land tingeln und andauernd sagen es muss einfacher gemacht werden, ein Unternehmen zu gründen. Da sieht man derzeit relativ wenig. Im Übrigen auch für die Wirtschaftspartei ÖVP meiner Ansicht nach nicht ganz nachvollziehbar, warum man hier mit diesen sachlichen Voraussetzungen einfach Steine in den Weg wirft gegenüber jenen, die sich also wirklich bemüht haben, diesen für uns so wichtigen Beruf, insbesondere im Ski- und Tourismusland Salzburg, der Landeshauptmann hat gestern gerade die Auszeichnungen durchgeführt also für renommierte Touristiker in unserem Bundesland, also absolut nicht nachvollziehbar, warum das hier so bürokratisch gehandhabt wird.

Abgesehen davon bleiben ja die persönlichen Voraussetzungen nach wie vor aufrecht. Das heißt ich muss weiterhin meine entsprechenden Prüfungen als Ski- und Snowboardlehrer ablegen. Ich muss die Unternehmensprüfung erfolgreich ablegen. Ich muss mich verpflichten, an Fortbildungsmaßnahmen teilzunehmen. Das bleibt ja alles. Infolgedessen glauben wir und wir sind hier der festen Überzeugung, dass die Befürchtungen, die geäußert worden sind, im Rahmen der Ausschusssitzung am 17. Oktober nicht ganz nachvollziehbar sind.

In diesem Zusammenhang stellen wir den Antrag, dass der Salzburger Landtag beschließen wolle die Salzburger Landesregierung wird aufgefordert, ehestmöglich einen Entwurf des Salzburger Skischul- und Snowboardschulgesetzes vorzulegen, indem die, wie in der Präambel ausgeführt, überbordenden sachlichen Voraussetzungen gestrichen werden und sohin den staatlich geprüften Skilehrerinnen und Skilehrern sowie den diplomierten Snowboardlehrerinnen und Snowboardlehrern es ermöglicht wird, ihren Beruf selbständig als EPU-Unternehmen auszuüben. Herzlichen Dank. (Beifall der SPÖ- und FPÖ-Abgeordneten)

Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf: Danke Herr Kollege. Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich Kollege Scharfetter. Bitte!

Abg. Mag. Scharfetter: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen!

Ich darf es kurz machen. Wir haben uns ja sehr ausführlich vor rund 14 Tagen hier im Ausschuss mit diesem Thema beschäftigt. Herr Kollege Forcher, wir sind hier bei einigen wesentlichen Punkten anderer Meinung. Aber ich möchte zunächst einmal noch etwas richtigstellen. Wenn ich es richtig vernommen habe, dann geht der Antrag dahin, dass Skilehrer als EPU sich selbständig machen können. Das ist ja möglich. Man kann sich als Ein-Personen-Unternehmen selbständig machen. Es geht ja konkret um den sogenannten Bewilligungsvorbehalt oder um die sachlichen Voraussetzungen.

Ich darf auch daran erinnern, dass wir beschlossen haben, dass wir uns diese sachlichen Voraussetzungen noch einmal genauer anschauen, ob sie in allen Punkten zeitgemäß sind. Im Übrigen die 1.000 m², die immer genannt werden, sind in keinem Gesetz genannt. Ich weiß nicht woher die Zahl kommt. Uns geht es einfach darum, dass wir die gute Qualität unseres Skischulwesens auch in Zukunft aufrechterhalten.

Weil Sie angeführt haben Beispiele in anderen Bundesländern. Man muss schon schauen was man miteinander vergleicht. Wir haben beispielsweise in Salzburg die Besonderheit, dass wir den großen Skibegleiter als Möglichkeit haben auch für gut ausgebildete Skilehrer und ich kenne einige, die hier sehr erfolgreich unterwegs sind. Ich habe es auch beim letzten Mal bei den Ausschussberatungen gesagt, man muss schon sehen das Skischulwesen besteht ja nicht nur aus dem Privatunterricht, wenn das auch immer mehr wird, sondern wir haben ein Grundangebot, das touristisch einfach wichtig ist. Das ist die Kinderskischule. Das ist die Kinderbetreuung und das sind andere Bereiche. Hier denke ich, dass wir Gefahr laufen, wenn wir

dieses System grundlegend ändern, dass dieses Grundangebot, das für die Qualität auch wichtig ist, gefährdet ist.

Aber wir sind hier unterschiedlicher Auffassung. Eines möchte ich schon noch richtigstellen oder noch einmal darauf eingehen. Der Begriff Weltmeister im Steuerhinterziehen, den habe ich bei unserer Debatte nicht vernommen, weil Sie darauf eingegangen sind. Also unterm Strich, wir haben uns das sehr gut überlegt, die Diskussion ist nicht ganz neu, wir haben das immer wieder einmal auch im Ausschuss beraten. Wir sind der Meinung wir haben ein gutes, ein geordnetes Skischulwesen, das wir nicht gefährden wollen. Allerdings sind wir gerne bereit, und das haben wir auch beschlossen, uns die sachlichen Voraussetzungen kritisch anzuschauen und zu schauen wo sind sie noch zeitgemäß und wo sollte man sie adaptierten. Danke. (Beifall der ÖVP-, Grünen- und NEOS-Abgeordneten)

Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf: Danke vielmals. Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Dann lasse ich zuerst über den Minderheitsbericht abstimmen und bitte um ein Handzeichen wer für den Minderheitsbericht der SPÖ ist. Ich sehe SPÖ und FPÖ gegen die Stimmen von ÖVP, NEOS und Grüne. Daher ist dieser Minderheitsbericht mehrheitlich abgelehnt.

Ich komme nun zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses. Wer für die Annahme des Berichtes ist, den ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Ich sehe ÖVP, NEOS und Grüne gegen die Stimmen von SPÖ und FPÖ. Daher ist dieser Bericht mehrheitlich angenommen.

Ich rufe nunmehr auf Tagesordnungspunkt

7.15 Bericht des Sozial-, Gesellschafts- und Gesundheitsausschusses zum Antrag der Abg. Klubobfrau Mag.^a Berthold MBA, Scheinast und Mag.^a Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl betreffend die Kürzungen in der Familienberatung und Elternbildung
(Nr. 81 der Beilagen - Berichterstatterin: Klubobfrau Abg. Mag.^a Berthold MBA)

Abstimmungsverhalten im Ausschuss ÖVP, SPÖ, Grüne und NEOS gegen FPÖ. Wer für die Annahme des Berichtes ist, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Ich sehe ÖVP, NEOS, Grüne und SPÖ gegen die Stimmen der FPÖ. Damit ist auch dieser Bericht mehrheitlich angenommen.

Damit haben wir Tagesordnungspunkt sieben abgeschlossen. Wir kommen nunmehr zu

Punkt 8: Beantwortung schriftlicher Anfragen

8.1 Anfrage der Abg. Klubvorsitzenden Steidl, Mösl MA und Dr. Maurer an die Landesregierung (Nr. 39-ANF der Beilagen) - ressortzuständige Beantwortung durch Landeshauptmann Dr. Haslauer - betreffend die Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung (Nr. 39-BEA der Beilagen)

8.2 Anfrage der Abg. Stöllner und Lassacher an die Landesregierung (Nr. 40-ANF der Beilagen) - ressortzuständige Beantwortung durch Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Schellhorn und Landesrat Mag. Schnöll - betreffend IG-L Beschränkung auf der Salzburger Stadtautobahn (Nr. 40-BEA der Beilagen)

8.3 Anfrage der Abg. Stöllner und Lassacher an die Landesregierung (Nr. 41-ANF der Beilagen) - ressortzuständige Beantwortung durch Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Stöckl - betreffend An- und Abfluggebühren am Flughafen Salzburg (Nr. 41-BEA der Beilagen)

8.4 Anfrage der Abg. Stöllner und Rieder an die Landesregierung (Nr. 42-ANF der Beilagen) - ressortzuständige Beantwortung durch Landeshauptmann Dr. Haslauer - betreffend die Gegenstände der Regierungssitzungen und der Regierungsumläufe zwischen dem 1. August 2018 und dem 31. August 2018 (Nr. 42-BEA der Beilagen)

8.5 Anfrage der Abg. Dr.ⁱⁿ Dollinger und Dr. Maurer an Landesrätin Mag.^a (FH) Klambauer (Nr. 43-ANF der Beilagen) betreffend die Förderung von Fraueneinrichtungen (Nr. 43-BEA der Beilagen)

8.6 Anfrage der Abg. Forcher und Dr.ⁱⁿ Klausner an die Landesregierung (Nr. 44-ANF der Beilagen) - ressortzuständige Beantwortung durch Landesrat DI Dr. Schwaiger - betreffend „Förderung sozialer Angelegenheiten im Rahmen des Österreichischen Programms für die ländliche Entwicklung 2014 bis 2020“ (Nr. 44-BEA der Beilagen)

8.7 Anfrage der Abg. Stöllner und Rieder an die Landesregierung (Nr. 45-ANF der Beilagen) - ressortzuständige Beantwortung durch Landeshauptmann Dr. Haslauer und Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Schellhorn - betreffend Subventionen des Landes Salzburg (Nr. 45-BEA der Beilagen)

8.8 Anfrage der Abg. Klubobfrau Svazek BA und Dr. Schöppl an die Landesregierung (Nr. 46-ANF der Beilagen) - ressortzuständige Beantwortung durch Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Stöckl - betreffend Nachverrechnung Ärztekammerumlage (Nr. 46-BEA der Beilagen)

8.9 Anfrage der Abg. Stöllner und Rieder an die Landesregierung (Nr. 47-ANF der Beilagen) - ressortzuständige Beantwortung durch Landeshauptmann Dr. Haslauer - betreffend Umsetzung der Beschlüsse der Jugendlandtage 2016 und 2017 (Nr. 47-BEA der Beilagen)

8.10 Anfrage der Abg. Stöllner und Rieder an die Landesregierung (Nr. 48-ANF der Beilagen) - ressortzuständige Beantwortung durch Landeshauptmann Dr. Haslauer - betreffend Anfragebeantwortung Nr. 8-BEA und die Verleihung „Preis für Vorwissenschaftliche Arbeiten“ (Nr. 48-BEA der Beilagen)

8.11 Anfrage der Abg. Klubobfrau Svazek BA und Dr. Schöppl an die Landesregierung (Nr. 49-ANF der Beilagen) Beantwortung durch alle Regierungsmitglieder betreffend der Beratertätigkeit von Dr. Florian Haslauer (Nr. 49-BEA der Beilagen)

8.12 Anfrage der Abg. Klubobfrau Svazek BA und Rieder an die Landesregierung (Nr. 50-ANF der Beilagen) - ressortzuständige Beantwortung durch Landesrätin Hutter - betreffend aufsuchende Schulsozialarbeiter Episode 2 (Nr. 50-BEA der Beilagen)

8.13 Anfrage der Abg. Stöllner und Rieder an die Landesregierung (Nr. 51-ANF der Beilagen) - ressortzuständige Beantwortung durch Landeshauptmann Dr. Haslauer - betreffend Anfragebeantwortung Nr. 5-BEA und die Vergabe von Diensthandys (Nr. 51-BEA der Beilagen)

8.14 Anfrage der Abg. Klubvorsitzenden Steidl, Mösl MA und Dr. Maurer an Landeshauptmann-Stellvertreter Stöckl (Nr. 52-ANF der Beilagen) betreffend das Personal in den Salzburger Landeskliniken (Nr. 52-BEA der Beilagen)

8.15 Anfrage der Abg. Klubvorsitzenden Steidl und Dr. Maurer an die Landesregierung (Nr. 75-ANF der Beilagen) - ressortzuständige Beantwortung durch Landesrat DI Dr. Schwaiger - betreffend Reisekosten der Landesregierung (Nr. 75-BEA der Beilagen)

8.16 Anfrage der Abg. Klubvorsitzender Steidl und Dr. Maurer an die Landesregierung (Nr. 77-ANF der Beilagen) - ressortzuständige Beantwortung durch Landesrat DI Dr. Schwaiger - betreffend Mehrausgaben im Bereich der Belohnungen und Geld-aushilfen (Nr. 77-BEA der Beilagen)

8.17 Anfrage der Abg. Klubvorsitzenden Steidl und Thöny MBA an Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Stöckl (Nr. 53-ANF der Beilagen) betreffend den Regionalen Strukturplan für den ambulanten Bereich und die Primärversorgungszentren im Bundesland Salzburg (Nr. 53-BEA der Beilagen)

8.18 Anfrage der Abg. Stöllner und Dr. Schöppl an die Landesregierung (Nr. 62-ANF der Beilagen) - ressortzuständige Beantwortung durch Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Schellhorn - betreffend Subventionen aus dem Kalenderjahr 2017 gemäß Subventionsbericht 2017 (Nr. 62-BEA der Beilagen)

8.19 Anfrage der Abg. Stöllner und Lassacher an die Landesregierung (Nr. 93-ANF der Beilagen) - ressortzuständige Beantwortung durch Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Schellhorn betreffend Heizkostenzuschuss (Nr. 93-BEA der Beilagen)

8.20 Dringliche Anfrage der Abg. Klubvorsitzenden Steidl und Mösl MA an die Landesregierung (Nr. 94-ANF der Beilagen) - ressortzuständige Beantwortung durch Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Stöckl - betreffend die Schulärztinnen und Schulärzte in den Salzburger Pflichtschulen (Nr. 94-BEA der Beilagen)

Es wurde zu keinem der Tagesordnungspunkt eine Debatte angemeldet. Damit ist auch dieser Punkt und die gesamte Tagesordnung abgearbeitet. Ich darf noch einmal daran erinnern und freue mich, dass wir uns um 18:00 Uhr im Gwandhaus bei der Präsentation des Buches „Politik im Wandel, der Salzburger Landtag im Chiemseehof, 1868 bis 2018“ mit szenischen Lesungen aus den Protokollen des Landtages wiedersehen werden.

Weiters darf ich noch einmal auf die Informationsveranstaltung für die Abgeordneten zur Vorbereitung der Beratungen des Landesvoranschlages 2019 hinweisen, wo Herr MMag. Dr. Matthias Stöckl von der Finanzabteilung hier Einführungen und einen Leitfaden zur besseren Lesbarkeit skizzieren wird.

Damit berufe ich noch die nächste Sitzung für Mittwoch, 19. Dezember 2018 um 9:00 Uhr in den Gemeinderatssitzungssaal der Stadt Salzburg ein. Ich schließe die Sitzung und freue mich, dass wir uns dann im Anschluss im Gwandhaus wiedersehen. Danke. Schönen Abend!

(Ende der Sitzung: 16:55 Uhr)

Dieses Protokoll wurde
am **19. Dezember 2018**
in der Sitzung des Salzburger Landtages
genehmigt.

Landtagspräsidentin: Schriftführer/in: